(1)

16-10-10 HFA

Die Linke
Kreisverband Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Stadtverordneter Robin Burkard
robin.burkard@die-linke-fulda.de

Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann
Stadtschloss; Schlossstraße 1; 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Fulda, den 26.10.2026

Haushaltsanträge zum Haushaltsplan 2027 der Stadt Fulda

Antrag 01 – Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 400 %

Der Haushaltsplanentwurf 2027 (Stand 02.10.2026) weist ein Defizit im Ergebnishaushalt von rund 29,6 Mio. € aus. Zur Konsolidierung setzt der Entwurf vor allem auf Stellenabbau (minus 12 Stellen) und neue Abgaben wie die Zweitwohnungssteuer. Die Einnahmeseite bei den Unternehmen bleibt dagegen unangetastet.

Mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 380 % hat Fulda den niedrigsten Satz aller hessischen Sonderstatus- und kreisfreien Städte. Hier liegt ein erheblicher Spielraum, um die Lasten der Konsolidierung gerechter zu verteilen, ohne die Standortattraktivität zu gefährden. Betroffen ist Produkt 16-10-10 „Steuern, Zuweisungen und Umlagen", Konto 5553000 Gewerbesteuer (Ansatz 2027: 72.000.000 €).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Fulda wird mit Wirkung zum 01.01.2027 von 380 % auf 400 % angehoben. Die Hebesatzsatzung ist entsprechend zu ändern.
2. Der Ansatz auf Konto 5553000 (Gewerbesteuer) im Produkt 16-10-10 wird um die daraus resultierenden Mehrerträge erhöht (geschätzt rund 3,8 Mio. €, entsprechend rund 1/19 des Ansatzes von 72 Mio. €).

3. Der Magistrat wird beauftragt, zu den Haushaltsberatungen die Mehrerträge einer Anhebung um die geforderten 20, begründbare 50 und 74 Prozentpunkte (Nivellierungshebesatz Hessen) exakt zu berechnen und dem Plandefizit gegenüberzustellen.

Begründung:

Mit 380 % hat Fulda den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz aller hessischen Sonderstatus- und kreisfreien Städte. Bei einem Plandefizit von 29,6 Mio. € ist es nicht vermittelbar, die Konsolidierung über Stellenabbau und neue Bagatellsteuern für Studierende zu betreiben, während die wirtschaftlich leistungsfähigen Unternehmen unbeteiligt bleiben.

Da der reale Hebesatz von Fulda um 74 Prozentpunkte unter dem fiktiven Landessatz liegt, greift zudem ein nachteiliger Nivellierungseffekt. Bei der Berechnung von potenziellen Schlüsselzuweisungen oder Umlagen rechnet das Land Hessen der Stadt Fulda fiktive Einnahmen an, als würde sie die vollen 454 % erheben. Die Stadt verzichtet hier also zugunsten eines unternehmerfreundlicheren Umfelds bewusst auf Steuereinnahmen, die ihr im Finanzausgleich als vorhandene Eigensteuerkraft zugeschrieben werden. Das ist angesichts der wirtschaftlichen Lage nicht mehr nachvollziehbar.

Ein Hebesatz von 400 % läge weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte und wahrt die Standortattraktivität. Die Mehrerträge dienen zugleich als Deckung für die sozialen und ökologischen Anträge 02, 04 bis 07, 09 und 11.

Mit freundlichen Grüßen

Robin Burkard (Die Linke)

(2) 16-10-10 HFA

Die Linke
Kreisverband Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Stadtverordneter Robin Burkard
robin.burkard@die-linke-fulda.de

Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann
Stadtschloss; Schlossstraße 1, 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Fulda, den 26.10.2026

Haushaltsanträge zum Haushaltsplan 2027 der Stadt Fulda

Antrag 02 – Sozial- und Härtefallregelung bei der Zweitwohnungsteuer

Der Haushalt 2027 sieht die Einführung einer Zweitwohnungssteuer mit einem veranschlagten Mehrertrag von 700.000 € vor (Produkt 16-10-10, Konto 5559600 Zweitwohnungssteuer). Nach dem Entwurf soll diese Steuer ausdrücklich auch Studierende mit Nebenwohnsitz erfassen.

Fulda ist Hochschulstandort. Für Studierende und Auszubildende mit kleinem Budget wirkt die Steuer häufig nicht als Anreiz zur Anmeldung des Hauptwohnsitzes, sondern als reine zusätzliche Belastung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die mit dem Haushalt 2027 vorgesehene Zweitwohnungsteuersatzung ist um eine Härtefall- und Befreiungsregelung zu ergänzen.
2. Studierende und Auszubildende mit geringem Einkommen sowie Personen, die aus beruflichen oder pflegerischen Gründen eine Zweitwohnung unterhalten, werden auf Antrag von der Steuer befreit oder ermäßigt veranlagt.
3. Der Ansatz auf Konto 5559600 (Zweitwohnungssteuer) im Produkt 16-10-10 ist entsprechend der zu erwartenden Befreiungen realistisch anzupassen.

Begründung:

Die Zweitwohnungsteuer trifft laut Entwurf ausdrücklich auch Studierende mit Nebenwohnsitz. Wer studiert und bei den Eltern noch den Hauptwohnsitz hat, kann sich häufig nicht ohne Weiteres ummelden. Das kann sowohl an rechtlichen Hürden, finanziellen Einbußen oder entfallenden Förderungen, als auch an bürokratischem und organisatorischem Aufwand liegen.

Da die Stadt gleichzeitig versprochen hat, die klassischen Steuersätze wie die Grundsteuer B oder die Gewerbesteuer stabil zu halten, verbleibt die finanzielle Last und der administrative Druck zur Sanierung der Haushaltskasse einseitig bei der Gruppe der zugezogenen Studierenden.

Eine Härtefallregelung erhält das legitime fiskalische Ziel (mehr Hauptwohnsitze und damit mehr Schlüsselzuweisungen) und verhindert zugleich soziale Schieflagen. Fulda als Hochschulstandort hat ein Eigeninteresse daran, junge Menschen zu halten und nicht zu vergraulen.

Der Antrag ist weitgehend ertragsneutral; etwaige Mindererträge sind durch die Mehrerträge aus Antrag 01 gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen

Robin Burkard (Die Linke)

3

ohne direkte Produktbindung

HFA

Die Linke
Kreisverband Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Stadtverordneter Robin Burkard
robin.burkard@die-linke-fulda.de

Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann
Stadtschloss; Schlossstraße 1, 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Fulda, den 26.10.2026

Haushaltsanträge zum Haushaltsplan 2027 der Stadt Fulda

Antrag 03 – Transparenzbericht über die freiwilligen Leistungen

Der Haushaltsentwurf 2027 steht unter dem Zeichen der Konsolidierung. Ein transparentes Gesamtvolumen der freiwilligen Leistungen und ein nachvollziehbarer Maßstab, welche davon gekürzt werden und welche nicht, fehlen jedoch.

Gerade in Konsolidierungszeiten besteht die Gefahr, dass im Haushaltsvollzug still und leise bei Vereinen, Kultur, Sport und sozialen Trägern gekürzt wird. Betroffen sind insbesondere die Produktbereiche 04 (Kultur), 05 (Soziales), 06 (Jugend) und 08 (Sport).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

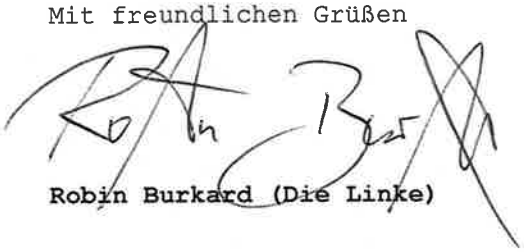
1. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung vor Abschluss der Haushaltsberatungen eine vollständige Übersicht aller freiwilligen Leistungen im Haushalt 2027 vor (Produktstelle, Konto, Zweck, Ansatz 2026, Ansatz 2027, Veränderung).
2. Kürzungen bei freiwilligen Leistungen gegenüber dem Ansatz 2026 sind einzeln auszuweisen und zu begründen.

Begründung:

Nur mit einer transparenten Übersicht kann die Stadtverordnetenversammlung ihrer Budgetverantwortung nachkommen und verhindern, dass im Vollzug unbemerkt bei Vereinen, Kultur, Sport und sozialen Trägern gekürzt wird.

Der Antrag verursacht keine Mehrkosten und stärkt die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Mit freundlichen Grüßen



Robin Burkard (Die Linke)

(4) 05-30-10 SFA

Die Linke
Kreisverband Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Stadtverordneter Robin Burkard
robin.burkard@die-linke-fulda.de

Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann
Stadtschloss; Schlossstraße 1, 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Fulda, den 26.10.2026

Haushaltsanträge zum Haushaltsplan 2027 der Stadt Fulda

Antrag 04 – Einführung eines Fuldaer Sozialpasses / Sozialtickets

Inflation und hohe Lebenshaltungskosten belasten Menschen mit kleinem Einkommen besonders stark. Teilhabe an Mobilität, Bildung, Kultur und Sport darf nicht am Geldbeutel scheitern.

Im Produkt 05-30-10 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen" (Position 15 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse) ist hierfür ein neuer Ansatz einzurichten. Ein entsprechendes Sachkonto ist durch die Kämmerei technisch anzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Produkt 05-30-10 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen" wird ein neuer Ansatz „Fuldaer Sozialpass" in Höhe von 250.000 € eingestellt; das erforderliche Sachkonto ist einzurichten.
2. Der Fuldaer Sozialpass gewährt Beziehern von Bürgergeld, Grundsicherung und Wohngeld sowie einkommensschwachen Familien vergünstigten Zugang zum ÖPNV sowie zu städtischen Kultur-, Bildungs- und Sporteinrichtungen (u. a. Volkshochschule, Schwimmbäder, städtische Veranstaltungen).
3. Der Magistrat legt bis zum 30.06.2027 eine Umsetzungssatzung vor.
4. Deckung: Mehrerträge aus Antrag 01 (Konto 5553000, Gewerbesteuer), hilfsweise allgemeine Deckungsreserve im Produktbereich 16.

Begründung:

Teilhabe darf nicht am Geldbeutel scheitern. Ein Sozialpass ist ein konkretes, alltagsnahes Instrument, das in zahlreichen hessischen Kommunen erprobt ist.

Er erreicht genau die Menschen, die unter Inflation und hohen Lebenshaltungskosten am stärksten leiden, und stärkt den sozialen Zusammenhalt in der Stadt. Die Kosten sind mit 250.000 € maßvoll und über die Mehrerträge aus Antrag 01 gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen

Robin Burkard (Die Linke)

(5) 08-10-10 ASS

Die Linke
Kreisverband Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Stadtverordneter Robin Burkard
robin.burkard@die-linke-fulda.de

Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann
Stadtschloss; Schlossstraße 1, 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Fulda, den 26.10.2026

Haushaltsanträge zum Haushaltsplan 2027 der Stadt Fulda

Antrag 05 – Armutsfeste Teilhabe für Kinder: Zuschuss zu Vereinsbeiträgen

Vereinsleben, Sport und Kultur sind Brückenbauer des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Diese Brücken müssen auch für Kinder aus einkommensschwachen Familien begehbar sein.

Im Produkt 08-10-10 „Förderung des Sports" (Position 15 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Ansatz 2027: 257.700 €) ist hierfür ein zweckgebundener Zuschuss vorzusehen, ergänzend zum Produkt 06-20-20 „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit".

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

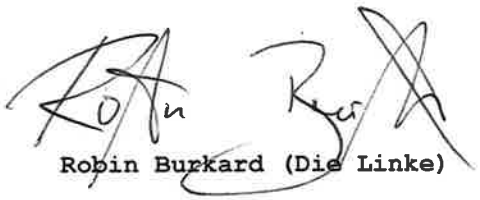
1. Im Produkt 08-10-10 „Förderung des Sports" wird der Ansatz für Zuweisungen und Zuschüsse (Position 15) um 120.000 € erhöht.
2. Die Mittel werden zweckgebunden für einen „Vereinszuschuss Kinder und Jugendliche" verwendet. Kinder aus einkommensschwachen Familien -Anspruch auf Bürgergeld (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)- erhalten einen Zuschuss zu Mitglieds- und Kursbeiträgen in Sport-, Kultur-, Musik- oder anderweitigen Vereinen, ergänzend zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).
3. Deckung: Mehrerträge aus Antrag 01 (Konto 5553000, Gewerbesteuer).

Begründung:

Der Oberbürgermeister betont in seiner Haushaltsrede zu Recht die Bedeutung von Vereinsleben, Sport und Kultur für den Zusammenhalt. Diese Teilhabe muss auch Kindern aus ärmeren Familien offenstehen.

Bei sinkenden Geburtenzahlen ist jedes Kind, das im Verein gehalten wird, zugleich ein Gewinn für die Vereine selbst. Die Kosten von 120.000 € sind über die Mehrerträge aus Antrag 01 gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen



Robin Burkard (Die Linke)

(6) 12-70-10 BSA

Die Linke
Kreisverband Fulda

Stadtverordneter Robin Burkard

robin.burkard@die-linke-fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann

Stadtschloss; Schlossstraße 1, 36037 Fulda

sv-gremien@fulda.de

Fulda, den 26.10.2026

Haushaltsanträge zum Haushaltsplan 2027 der Stadt Fulda

Antrag 06 – Verbindliche Finanzierung des ÖPNV-Ausbaus („Taktfoll")

Der Haushaltsentwurf 2027 stellt den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs nach dem Konzept „Taktfoll" unter einen weitreichenden Machbarkeits- und Prüfvorbehalt und sieht lediglich eine schrittweise Umsetzung vor. Damit wird der Ausbau faktisch vertagt.

Für eine wachsende Stadt mit über 70.000 Einwohnern und erklärten Klimazielen ist das zu zögerlich. Betroffen ist Produkt 12-70-10 „Bereitstellung ÖPNV" (Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Ansatz 2027: 459.250 €).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Ansatz im Produkt 12-70-10 „Bereitstellung ÖPNV" wird um 500.000 € erhöht.
2. Die Mittel sind zweckgebunden für die Umsetzung der ersten verbindlichen Stufe des Konzepts „Taktfoll" (Taktverdichtung und Angebotsausweitung auf nachfragestarken Linien) einzusetzen.
3. Der Magistrat legt bis zum 30.06.2027 einen verbindlichen Stufenplan mit Jahresscheiben vor.
4. Deckung: Mehrerträge aus Antrag 01 (Konto 5553000, Gewerbesteuer).

Begründung:

Der Entwurf verschiebt den ÖPNV-Ausbau durch einen weitreichenden Prüfvorbehalt faktisch in die Zukunft. Für eine wachsende Stadt mit Klimazielen ist das zu zögerlich.

Guter Nahverkehr ist Daseinsvorsorge und soziale Mobilität zugleich - gerade für Menschen, die kein Auto haben oder sich keines leisten können. Die Kosten von 500.000 € sind über die Mehrerträge aus Antrag 01 gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen

Robin Burkard (Die Linke)

7

13-10-10
14-10-10

BSA

Die Linke
Kreisverband Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Stadtverordneter Robin Burkard

robin.burkard@die-linke-fulda.de

Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann

Stadtschloss; Schlossstraße 1, 36037 Fulda

sv-gremien@fulda.de

Fulda, den 26.10.2026

Haushaltsanträge zum Haushaltsplan 2027 der Stadt Fulda

Antrag 07 – Kommunales Budget für Klimaanpassung und Hitzevorsorge

Der Oberbürgermeister benennt in seiner Haushaltsrede den Hitzesommer 2026 und den erstmaligen Trinkwassernotstand. Im Zahlenwerk fehlt jedoch ein bezifferter, verbindlicher Mittelansatz für kommunale Klimaanpassung und Hitzevorsorge.

Diese Lücke zwischen Lagebeschreibung und konkreten Haushaltsmitteln ist zu schließen. Dabei sind konsumtive Maßnahmen (laufende Pflege, Betrieb von Trinkbrunnen) und investive Maßnahmen (Baumpflanzungen, Entsiegelung, Anschaffungen) buchungstechnisch zu trennen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Produkt 14-10-10 „Umweltschutzmaßnahmen" (Ergebnishaushalt) wird ein zweckgebundener konsumtiver Ansatz „Klimaanpassung und Hitzevorsorge" in Höhe von 150.000 € eingestellt (u. a. laufende Pflege, Betrieb von Trinkbrunnen, Beschattung, Kommunikation kühler Orte).
2. Im Teilfinanzhaushalt 13-10-10 „Öffentliche Park- und Grünanlagen" bzw. im Investitionsprogramm wird ein investiver Ansatz in Höhe von 250.000 € für Stadtbegrünung, Baumpflanzungen und Entsiegelung mit Schwerpunkt in dicht bebauten Stadtteilen eingestellt.
3. Deckung: Mehrerträge aus Antrag 01 (Konto 5553000, Gewerbesteuer). Der investive Anteil kann ergänzend über die Investitionspauschale bzw. zweckgebundene Landes- und Bundesförderung zur Klimaanpassung finanziert

werden; der Magistrat wird beauftragt, entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Begründung:

Der Oberbürgermeister benennt den Hitzesommer 2026 und den erstmaligen Trinkwassernotstand selbst. Dieser Befund muss im Haushalt mit einem konkreten, bezifferten Mittelansatz beantwortet werden – sonst bleibt Klimaanpassung eine Sonntagsrede.

Hitzevorsorge ist zudem eine Gesundheitsfrage, die besonders ältere Menschen und Kinder schützt. Die Trennung in einen konsumtiven und einen investiven Anteil entspricht den Vorgaben des doppischen Haushaltsrechts (Ergebnis- und Finanzhaushalt). Unterlassene Klimaanpassung verschiebt teurere Rechnungen in die Zukunft. Die Mittel sind über die Mehrerträge aus Antrag 01 und über Fördermittel gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen

Robin Burkard (Die Linke)

8 10-20-10 BSA

Die Linke
Kreisverband Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Stadtverordneter Robin Burkard
robin.burkard@die-linke-fulda.de

Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann
Stadtschloss; Schlossstraße 1, 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Fulda, den 26.10.2026

Haushaltsanträge zum Haushaltsplan 2027 der Stadt Fulda

Antrag 08 – Grundsatzbeschluss zur sozialen Wohnraumquote und zur Transparenz bei der Wohnbauförderung

Der Oberbürgermeister verweist in seiner Haushaltsrede auf Rekordzahlen bei den Baugenehmigungen. Diese Zahlen sagen jedoch nichts darüber aus, wie viel des entstehenden Wohnraums dauerhaft bezahlbar ist.

Für Menschen mit kleinem und mittlerem Einkommen zählt allein, wie viel dauerhaft mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum entsteht. Betroffen sind Produkt 10-20-10 „Wohnbauförderung" und ergänzend Produkt 09-11-30 „Liegenschaftsverwaltung und Bodenordnung".

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Grundsatzbeschluss, dass bei der Entwicklung städtischer Wohnbauflächen ein angemessener Anteil dauerhaft mietpreis- und belegungsgebundener Mietwohnungen angestrebt wird; als Zielgröße wird eine Quote von 30 % festgelegt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Kriterien für die Vergabe städtischer Grundstücke (Produkt 09-11-30) entsprechend anzupassen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Quote ist bei der Vergabe städtischer Grundstücke vertraglich und dinglich (Grundbuch) zu sichern.

3. Der Magistrat legt künftig jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen dar, wie viele der genehmigten und geförderten Wohneinheiten dauerhaft mietpreis- und belegungsgebunden sind und wie viele Bindungen im Berichtsjahr ausgelaufen sind.

Begründung:

Rekordzahlen bei Baugenehmigungen helfen Menschen mit kleinem Einkommen nur, wenn ein relevanter Teil des Wohnraums dauerhaft gebunden und bezahlbar ist.

Der Antrag ist als Grundsatz- und Richtlinienauftrag gefasst. Eine Zielquote bei städtischen Grundstücken ist ein wirksamer und haushaltsneutraler Hebel, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern und die soziale Durchmischung der Stadt zu erhalten, weil Appelle und Absichtserklärungen folgenlos bleiben, verbindliche Vorgaben dagegen wirken. Die gewählte Zielgröße ist dabei kein gegriffener Wert, sondern ein in vielen deutschen Städten etablierter Standard. Die Quote kann über die Grundstücksvergabe und die Bauleitplanung durchgesetzt warden.

Entscheidend ist: Die Stadt verlangt die Quote nicht von jedem privaten Bauherrn, sondern setzt sie dort an, wo sie selbst am Hebel sitzt – bei der Vergabe eigener Grundstücke für Mietshäuser bzw. -wohnungen.

Mit freundlichen Grüßen

Robin Burkard (Die Linke)

9

12-10-10 BSA

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Eing.: 03. Nov. 2026

Stadtverordneter Robin Burkard

robin.burkard@die-linke-fulda.de

Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann

Stadtschloss; Schlossstraße 1, 36037 Fulda

sv-gremien@fulda.de

Fulda, den 26.10.2026

Haushaltsanträge zum Haushaltsplan 2027 der Stadt Fulda

Antrag 09 – Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum

Der Oberbürgermeister benennt in seiner Haushaltsrede den Bedarf an barrierefreiem Wohnraum für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Im Entwurf ist dieser Bedarf jedoch nicht mit Mitteln hinterlegt.

Barrierefreiheit ist Voraussetzung gleichberechtigter Teilhabe und nach dem Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz eine öffentliche Aufgabe. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen (abgesenkte Bordsteine, barrierefreie Haltestellen, Leitsysteme) sind überwiegend investiver Natur und daher im Finanzhaushalt bzw. Investitionsprogramm zu veranschlagen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Teilfinanzhaushalt des Produktbereichs 12 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV) bzw. im Investitionsprogramm wird ein investiver Ansatz „Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum" in Höhe von 150.000 € eingestellt (u. a. abgesenkte Bordsteine, barrierefreie Haltestellen, Leitsysteme).
2. Deckung: Mehrerträge aus Antrag 01 (Konto 5553000, Gewerbesteuer); ergänzend sind zweckgebundene Landesfördermittel zur Barrierefreiheit zu beantragen.

Begründung:

Der Oberbürgermeister benennt den Bedarf an barrierefreiem Wohnraum selbst, ohne ihn im Entwurf mit Mitteln zu hinterlegen. Barrierefreiheit ist Voraussetzung dafür, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilhaben können, auch über §54 HBO (Barrierefreies Bauen) hinaus.

Da es sich überwiegend um investive Maßnahmen handelt, erfolgt die Veranschlagung korrekt im Finanzhaushalt bzw. Investitionsprogramm und nicht im Ergebnishaushalt. Angesichts der Alterung der Stadtgesellschaft ist dies eine vorausschauende Investition. Die Kosten von 150.000 € sind über die Mehrerträge aus Antrag 01 sowie über einzuholende Fördermittel gedeckt und verhältnismäßig.

Mit freundlichen Grüßen

Robin Burkard (Die Linke)

10

16-20-10 HFA

Die Linke
Kreisverband Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Stadtverordneter Robin Burkard

robin.burkard@die-linke-fulda.de

Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann

Stadtschloss; Schlossstraße 1, 36037 Fulda

sv-gremien@fulda.de

Fulda, den 26.10.2026

Haushaltsanträge zum Haushaltsplan 2027 der Stadt Fulda

Antrag 10 – Begründung und Begrenzung des Liquiditätskredits

Der Haushaltsentwurf 2027 weist Kreditmarktmittel in Höhe von 48,5 Mio. € aus. Bei voller Ausschöpfung stünde die Gesamtverschuldung des Kernhaushalts bei 246,7 Mio. € (3.497 €/Kopf) statt der geplanten 135,9 Mio. €.

Die Stadtverordnetenversammlung muss die damit verbundenen Risiken kennen und die Inanspruchnahme kontrollieren können. Bezug: Haushaltssatzung 2027 (Kassenkredite / Kreditermächtigungen) sowie Vorbericht Ziffer 8 (Entwicklung der Schulden).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat erläutert vor Beschluss der Haushaltssatzung, unter welchen Bedingungen der vorgesehene Liquiditätsrahmen (Kontokorrentkredit) in Anspruch genommen würde, und legt eine Zins- und Risikoabschätzung vor.
2. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen.

Begründung:

Die Differenz zwischen geplanter (135,9 Mio. €) und bei voller Kreditausschöpfung möglicher Verschuldung (246,7 Mio. €) ist erheblich. Die Stadtverordnetenversammlung muss die Risiken kennen und die Inanspruchnahme kontrollieren können.

Der Antrag ist haushaltsneutral und dient den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Mit freundlichen Grüßen

Robin Burkard (Die Linke)

11

01-10-10 HFA

Die Linke
Kreisverband Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Stadtverordneter Robin Burkard

robin.burkard@die-linke-fulda.de

Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann

Stadtschloss; Schlossstraße 1, 36037 Fulda

sv-gremien@fulda.de

Fulda, den 26.10.2026

Haushaltsanträge zum Haushaltsplan 2027 der Stadt Fulda

Antrag 11 – Einrichtung eines Stadtteil-Verfügungsbudgets und Übertragung der Entscheidung auf die Ortsbeiräte

Gerade in Konsolidierungszeiten stärkt direkte Beteiligung das Vertrauen in die Kommunalpolitik und sorgt dafür, dass knappe Mittel dort ankommen, wo die Menschen den Bedarf am besten kennen.

Damit die Ortsbeiräte über ein solches Budget verbindlich entscheiden können, bedarf es einer entsprechenden Satzungsänderung mit endgültiger Entscheidungskompetenz.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Haushalt 2027 wird ein Stadtteil-Verfügungsbudget in Höhe von 100.000 € eingestellt (Verortung im Produkt 09-10-40 „Entwicklung, Neuordnung und Sanierung von Gebieten", Position 15 – Zuschüsse), aufzuteilen auf die Stadtteile nach einem vom Magistrat vorzulegenden Schlüssel.
2. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Satzungsänderung vorzulegen, mit der den Ortsbeiräten die endgültige Entscheidungskompetenz über die Verwendung dieser Mittel im Rahmen eines einfachen Bürgerbeteiligungsverfahrens übertragen wird (kleine Maßnahmen im Wohnumfeld, Aufenthaltsqualität, Spiel- und Begegnungsflächen).

3. Bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Satzungsänderung entscheiden die Ortsbeiräte vorschlagend; der Magistrat setzt die Vorschläge im Rahmen der verfügbaren Mittel um.
4. Deckung: Mehrerträge aus Antrag 01 (Konto 5553000, Gewerbesteuer); alternativ anteilige Umschichtung aus Produkt 01-10-20 „Repräsentationsaufgaben", soweit dort Ansatz verfügbar ist.

Begründung:

Direkte Beteiligung stärkt das Vertrauen in die Kommunalpolitik und sorgt dafür, dass knappe Mittel dort eingesetzt werden, wo der Bedarf am größten ist.

Das Budget ist mit 100.000 € bewusst klein gehalten und haushaltsverträglich; der Partizipationseffekt dagegen ist groß. Die Kosten sind über die Mehrerträge aus Antrag 01 gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen

Robin Burkard (Die Linke)

12

[Karin Denhard– die Linke KV Fulda – karin@die-linke-fulda.de – Schumannstraße 43, 36043 Fulda]

PB 03

ASS

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Linke
Kreisverband Fulda

Die Linke KV Fulda
Karin Denhard
Schumannstraße 43
36043 Fulda
karin@die-linke-fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Haushaltsantrag

PB 12-70-10

Kostenfreies Schülerticket – unabhängig von der Entfernung zur Schule

Beschlussvorschlag:

1. Die Kostenübernahme für das Schulterticket Hessen wird auf alle SchülerInnen mit Wohnsitz in Fulda ausgeweitet, unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnort und Schule.
    a. Der Magistrat ermittelt die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel und stellt diese bereit.
2. Die bisherigen Verwaltungsaufwendungen für Antragsbearbeitung, Entfernungsprüfungen und Härtefallentscheidungen werden geprüft und den möglichen Einsparungen gegenübergestellt.
3. Der Magistrat setzt sich gegenüber der hessischen Landesregierung und dem hessischen Landtag dafür ein, die gesetzliche Entfernungsgrenzen von zwei bzw. drei Kilometern bei der Schülerbeförderung möglichst zeitnah und landesweit abzuschaffen.

Begründung

Mobilität ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Das Schülerticket wird nicht nur für den Schulweg genutzt, sondern ermöglicht Kindern und Jugendlichen auch den Besuch von Freundinnen und Freunden, Sportvereinen, kulturellen Einrichtungen sowie Verwandten. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Kostenübernahme bislang von der Entfernung zwischen Wohnort und Schule abhängig ist.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von ihrem Wohnort die gleichen Möglichkeiten zur Mobilität und gesellschaftlichen Teilhabe erhalten. Zudem verursacht die bisherige Regelung einen vermeidbaren bürokratischen Aufwand für Familien und Verwaltung. Durch den Wegfall der Entfernungsprüfungen und der damit verbundenen Antragsverfahren können Verwaltungsaufwand und Kosten reduziert werden. Ziel ist ein gerechter Zugang zum öffentlichen Nahverkehr für alle Schülerinnen und Schüler sowie eine spürbare Entbürokratisierung.

Durch die Abschaffung würde außerdem eine schir willkürlich wirkende Ungleichbehandlung abgeschafft werden, die verursacht, dass teilweise Freunde die Nachbarn sind auf der einen Straßenseite das Ticket übernommen bekommen, während die/der FreundIn auf der anderen Straßenseite laufen oder zahlen muss.

[Karin Denhard– die Linke KV Fulda – karin@die-linke-fulda.de – Schumannstraße 43, 36043 Fulda]

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Linke KV Fulda
Karin Denhard
Schumannstraße 43
36043 Fulda
karin@die-linke-fulda.de

K Denhard

Karin Denhard, die Linke KV Fulda, 02.11.2026

13 16-10-10 HFA

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Die Linke
Stadtverordnete
Emily Charlotte Rödel
KV Fulda

Die Linke KV Fulda
Emily Charlotte Rödel
Schumannstraße 43
36043 Fulda
Charlie.roedel@die-linke-fulda.de

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2027

Produkt 16-10-10 Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes

Beschlussvorschlag:

Der Gewerbesteuerhebesatz wird von bisher 380 % auf 400 % angehoben.

Begründung

1. Der vorliegende Antrag sieht eine Anhebung des Hebesatzes von 20 Prozentpunkten vor. Wenn die erwarteten Bruttoeinnahmen der Gewerbesteuer bei 380 % Hebesatz 70 Millionen Euro betragen, ergeben sich aus der Anhebung um 20 Punkte rund 5,4% Mehreinahmen (rund 3,8 Millionen Euro). Die Stadt Fulda ist von steigenden Kosten, unsicheren globalen Entwicklungen und Krisen sowie fehlender ausreichender Unterstützung durch den Staat betroffen. Allein die Instandhaltung unserer Verkehrsstraßen bindet erhebliche finanzielle Mittel. Die Verkehrsinfrastruktur bildet zusammen mit Sozialer Infrastruktur, einer lebenswerten und einer zukunftssicheren Innenstadt die Basis für Fulda als Wirtschaftsstandort. Um die Infrastruktur in Fulda ausbauen und erhalten zu können und den Aufgaben der Kommune nachkommen zu können, ist die Anhebung zumutbar. Eine gut erhaltene bzw. ausgebaute Infrastruktur stellt in sich selbst einen Standortfaktor da.
2. Die Anhebung des Hebesatzes ist den Unternehmen in Fulda zuzumuten, da die Gewerbesteuer lediglich anfällt, wenn Gewinne erwirtschaftet werden. Wer Verluste schreibt, zahlt nichts.
3. Die Zumutbarkeit ergibt sich darüber hinaus aus dem Steuerabzug der Gewerbesteuer nach § 35 EStG von der Einkommensteuer (sofern diese anfällt) von Einzelunternehmenden sowie Mitunternehmenden von Personengesellschaften (wie GbR, KG, oder OHG).
4. In Art. 14 Abs. 2 GG heißt es „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen." Die Gewerbebetriebe wirtschaften in Fulda auf der Grundlage einer Infrastruktur, die die Allgemeinheit bereitstellt. Konkret fällt darunter unter anderem eine leistungsfähige Verkehrsanbindung, gut ausgebaute Straßen, Gesundheitsversorgung, Kitas und Schulen, in denen unter anderem Fachkräfte von morgen heranwachsen. Und schließlich eine Stadt, in der wir alle gerne leben. Die Gewerbesteuer ist das Instrument der Stadt, um Unternehmen ihren Anteil daran leisten zu lassen.
5. Mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 400% liegt Fulda weiterhin unter Landes- als auch Bundesdurchschnitt. (Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/_Grafik/_Interaktiv/steuereinnahmen-hebesaetze-gewerbesteuer-laender.html)

Emily Charlotte Rödel, die Linke KV Fulda 21.10.2026

(14) 02 - 21 - 10 HFA

Die Linke
Stadtverordnete
Emily Charlotte Rödel
KV Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Die Linke KV Fulda
Emily Charlotte Rödel
Schumannstraße 43
36043 Fulda
Charlie.roedel@die-linke-fulda.de

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf

02-21-10 & 01-14-30

Ergänzung der Auftragsgrundlage nach dem SBGG

1. Die Auftragsgrundlage wird um das **Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)** ergänzt. Das Gesetz ist nach Artikel 13 des Gesetzes zur Änderung des Geschlechtseintrags am 1. November 2024 in Kraft getreten; § 4 SBGG (Anmeldung) galt bereits seit dem 1. August 2024.
2. Die Homepage der Stadt Fulda wird mit der Information über die Möglichkeit der Nutzung des oben genannten Gesetzes ergänzt.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit eines Online-Anmeldeformulars, soweit technisch und datenschutzrechtlich möglich, zu prüfen und die Umsetzung eines solchen nach Möglichkeit zu veranlassen.
4. Die Kosten werden aus dem laufenden Haushalt gedeckt.

Begründung

Das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) ist seit dem 1. November 2024 in Kraft, die Anmeldung nach § 4 SBGG war bereits seit dem 1. August 2024 möglich. Nach einem Bericht der Hessenschau haben sich in Fulda gleich zu Beginn 24 Personen angemeldet. Es ist anzunehmen, dass das damalige öffentliche Interesse am Thema dazu beigetragen hat, dass sie wussten, an welche Stelle sie sich wenden müssen. Inzwischen sind zwei Jahre vergangen. Mit der Zeit rückt das Thema in den Hintergrund, und damit schwindet auch das Wissen über den Verfahrensweg. Wer damals nicht betroffen war oder erst seither herangewachsen ist, hatte nie Zugang zu diesen Informationen.

Zwar sind Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, sich über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Gesetzestexte und Verwaltungssprache stellen jedoch eine hohe Hürde dar und sind nicht für alle Menschen gleichermaßen zugänglich. Die Stadt informiert auf ihrer Homepage bereits über Eheschließungen und weitere Leistungen, die in der Gesellschaft deutlich bekannter sind. Dass ausgerechnet eine gesetzlich verankerte Möglichkeit, die für die Betroffenen von großer persönlicher Bedeutung ist, dort nicht auftaucht, ist schwer nachvollziehbar.

Betroffene haben das Recht, ihren Namens- und Geschlechtseintrag am zuständigen Standesamt ändern zu lassen. Das Standesamt der Stadt Fulda ist für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt

zuständig, doch wer auf der städtischen Website danach sucht, findet dazu nichts. Das führt zu Verunsicherung in Zuständigkeitsfragen und kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass Menschen ihr Recht nicht wahrnehmen. Andere Städte machen es vor: Frankfurt, Marburg, Gelnhausen, Hanau, Darmstadt, Gießen und Wiesbaden informieren auf ihren Homepages und bieten größtenteils auch eine Online-Anmeldung an.

Die Stadt hat sich in diesem Jahr mit einem Grußwort des Oberbürgermeisters beim CSD erstmals öffentlich zu ihrer queeren Bevölkerung bekannt. Dieses Bekenntnis sollte sich auch in der Verwaltungspraxis niederschlagen. In Zeiten knapper Mittel ist die Ergänzung eine ressourcenschonende Maßnahme, die zugleich ein deutliches Signal an die Betroffenen sendet.

Emily Charlotte Rödel, die Linke KV Fulda 21.10.2026



15 06-10-10 SFA

[Emily Charlotte Rödel – die Linke KV Fulda – charlie.roedel@die-linke-fulda.de – Schumannstraße 43, 36043 Fulda]

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Die Linke
Stadtverordnete
Emily Charlotte Rödel
KV Fulda

Die Linke KV Fulda
Emily Charlotte Rödel
Schumannstraße 43
36043 Fulda
Charlie.roedel@die-linke-fulda.de

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf

Bezüge zu den Produktbereichen 01; 05; 06; 08

Beschlussvorschlag

1. Im Haushalt werden 45.000 Euro für einen „Aktionsplan foll Vielfalt " bereitgestellt. Die Mittel werden zur Erarbeitung eines Aktionsplans inkl. Bedarfsanalyse und Erweiterung einer städtisches Fachstelle verwendet und teilen sich wie folgt auf:
    a. 30.000 Euro für die Erarbeitung eines Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt queerer Menschen als BürgerInnen Fuldas. Darin enthalten sind Kosten für die Prozessmoderation, Beteiligungsformate, Redaktion und Auswertung. Der Aktionsplan beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen der LSBTIQ*-Community und umfasst insbesondere die Bereiche: Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Sport und Bildung; Kultur; Stärkung von Selbsthilfe und Ehrenamt; Schutz vor Gewalt und Diskriminierung (Sicherheit); Beratung und Gesundheitsversorgung; Begegnung und Demokratiearbeit.
    b. 10.000 Euro für die Erarbeitung einer Bedarfsanalyse nach Möglichkeit in Kooperation mit der Hochschule Fulda.
    c. 5.000 Euro für Sach- und Honorarkosten für die Erweiterung der Fachstelle für Vielfalt und Teilhabe oder dem Frauen- und Gleichstellungsbüro. Hierfür benennt der Magistrat bis Ende Frühjahr 2027 eine feste Ansprechperson für Belange queerer Menschen innerhalb dieser bestehenden Strukturen.
    d. Der Magistrat prüft die Deckung der Kosten durch Fördermittel/Drittmittel des APAV 2.0, durch Landes- oder Bundesmittel oder Förderungen für Wissenschaft und Forschung. Der Magistrat soll Drittmittel vorrangig einwerben. Zur Sicherung der Durchführbarkeit der o.g. Teilbereiche werden 45.000 Euro im Haushalt bereitgestellt, um die Kosten zu decken, soweit keine Drittmittel eingeworben werden können.
2. Die Deckung der Mittel in Höhe von insgesamt 45.000 Euro ist keinem eindeutigen Produktbereich zu zuordneten. Die Verwaltung prüft die Zuordnung und setzt diese zur Beschlussfassung um.

[Emily Charlotte Rödel – die Linke KV Fulda – charlie.roedel@die-linke-fulda.de – Schumannstraße 43, 36043 Fulda]

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de



Die Linke KV Fulda
Emily Charlotte Rödel
Schumannstraße 43
36043 Fulda
Charlie.roedel@die-linke-fulda.de

Begründung

Zusammenfassung:

Fulda hält für nahezu jede Bevölkerungsgruppe eigene Ansprechstellen und Angebote vor (unabhängig von ehrenamtlicher und unternehmerischer Infrastruktur), für queere Menschen, die zwischen 7-11% der Bevölkerung ausmachen, bislang nicht. Zugleich verzeichnet das Bundeskriminalamt einen starken Anstieg queerfeindlicher Straftaten (2020-2025 Anstieg von ca. 780 auf 3.400). Der Antrag zeigt ein geordnetes Verfahren auf, um als gewählte Vertretung der Stadtgesellschaft den Bedarfen einer weiteren hiesigen Gruppe gerecht zu werden. Er schafft die Basis für eine Bedarfsanalyse, ermöglicht die Erarbeitung eines Plans gemeinsam mit den örtlichen Akteuren und schafft eine feste Ansprechperson in der Verwaltung. Das Gesamtvolumen von 45.000 Euro entspricht rund 0,015 % der Aufwendungen des städtischen Haushaltsentwurfs für 2027; auf eine neue Planstelle wird bewusst verzichtet.

Kosten und Verhältnismäßigkeit: Die beantragten 45.000 Euro entsprechen rund 0,015 Prozent der Aufwendungen von circa 311 Mio. Euro. Die Mittel sind zweckgebunden, Bund, Land und Stiftungen werden vorrangig zur Kofinanzierung angefragt, und über Umsetzungsmaßnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung erst nach Vorlage des Plans. Die Stadt geht damit kein dauerhaftes Haushaltsrisiko ein, sondern schafft die Grundlage für fundierte Entscheidungen.

Mit der Annahme des Beschlussvorschlags kommt die Stadt somit ihrem Anspruch nach, für alle Menschen in Fulda da zu sein. Gemeinsam investieren wir in die Stadt als Ganzes und können langfristig von verschiedenen aktiven und passiven Nebeneffekten einer diversen und weltoffenen Stadt profitieren. Wir laden alle demokratischen Fraktionen, Gruppen und Stadtverordneten ein, den Antrag gemeinsam weiterzuentwickeln.

Emily Charlotte Rödel, die Linke KV Fulda 02.11.2026



16 16-10-10 HFA

Die Linke
Stadtverordnete
Emily Charlotte Rödel
KV Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Die Linke KV Fulda
Emily Charlotte Rödel
Schumannstraße 43
36043 Fulda
[redacted]
charlie.roedel@die-linke-fulda.de

Haushaltsantrag

Produktbereich 16-10-10 Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Zweitwohnsitzsteuer fair gestalten

Beschlussvorschlag

1. Personen mit geringem Einkommen unter 29.000 Euro Brutto jährlich werden von der Zweitwohnungssteuer auf Antrag befreit.
2. Die o.g. Regelungen werden in der entsprechenden Satzung zur Zweitwohnungssteuer berücksichtigt.
3. Die dadurch wegfallenden Einnahmen werden im Haushalt berücksichtigt.

Begründung

Zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrags lag uns kein Satzungsentwurf vor der Ausnahmen regelt oder nicht regelt. Ein entsprechender Antrag zur Satzungsänderung wird bei Einbringung eines Entwurfs eingebracht.

Wir tragen die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer aus den in der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters Heiko Wingenfeld genannten Gründen grundsätzlich mit. Wie jede Steuer muss sie jedoch fair gestaltet sein.

Personen mit geringem Einkommen erfahren bereits starke Belastungen und Einschränkungen im Konsumverhalten und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Auszubildende, Studierende und Arbeitende mit geringem Einkommen sind z.T. jedoch auf das Halten einer zweiten Wohnung angewiesen und haben keine Möglichkeit für die Aufgabe der Wohnung. Der Zweck der Nebenwohnung wird von der Zweitwohnsitzsteuer nicht erfasst, jedoch ist bei der Erhebung einer solchen Steuer auch die Verhältnismäßigkeit der Auswirkung dieser zu berücksichtigen. Für Personen mit geringem Einkommen ist die Erhebung der Aufwandssteuer nicht verhältnismäßig, da sie keinen gewünschten Lenkungseffekt wie die Ummeldung oder Aufgabe eines Wohnsitzes zur Folge hat. Darüber hinaus trifft die Steuer Personen mit geringem Einkommen unverhältnismäßig stärker, da es sich um eine proportionale Steuer handelt. Sie stellt ausschließlich eine zusätzliche finanzielle Belastung dar, die die Betroffenen in ihrem Konsumverhalten erweiternd einschränkt. Diese Belastung schadet der Kommune langfristig gedacht in größerem Umfang. Die Betroffenen verändern das Konsumverhalten dahingehend, dass ihr Einkommen in wachsendem Ausmaß für Steuern und Sozialversicherungen verbraucht wird und lokale Käufe abnehmen. Infolgedessen verändert sich auch die Art des Konsums und lokale Käufe weichen Onlineshopping und Billigkäufen. Der Verlust dieses Konsums wird sich mittelfristig in den Einnahmen der Stadt durch Steuern und bspw. Kultur zeigen.

Die im Beschlussvorschlag genannte Befreiung sind sachlich gerechtfertigt und beziehen sich ausschließlich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der von der Steuer betroffenen Personen. Sie zieht keine Begründungen für die Notwendigkeit einer Zweitwohnung heran und ist somit eine legitime Befreiung von der Steuer. Sie berührt den Gleichheitssatz nicht und ist somit mit dem GG vereinbar während insbesondere die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird und Steuergerechtigkeit gestärkt wird. Der Beschlussvorschlag basiert auf praktizierten Reglungen des Bundeslandes Bayern die Personen mit geringem Einkommen unter 29.000 Euro ebenfalls auf Antrag befreien.

Emily Charlotte Rödel, die Linke KV Fulda 21.10.2026



17 16-20-10 HFA

[Emily Charlotte Rödel – die Linke KV Fulda – charlie.roedel@die-linke-fulda.de – Schumannstraße 43, 36043 Fulda]

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Linke
Stadtverordnete
Emily Charlotte Rödel
KV Fulda

Die Linke KV Fulda
Emily Charlotte Rödel
Schumannstraße 43
36043 Fulda
Charlie.roedel@die-linke-fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Haushaltsantrag

10-20-10

Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugenossenschaft nach dem Detmolder Modell

1. Im Haushalt werden 50.000 Euro für die Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft (WBG) nach dem Detmolder Modell veranschlagt. Fördermittel und geeignete Finanzierungsmöglichkeiten sind zu prüfen und mit einzubeziehen.
2. Der Magistrat wird damit beauftragt die Gründung einer WBG zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Fulda konkret vorzubereiten. Dabei sind Erfahrungen bestehende Projekte nach dem Detmolder Modell zu nutzen.
3. Die Stadtentwicklungsgesellschaft Fulda GmbH & Co. KG (SEG) ist von Beginn an als strategischer Partner einzubinden. Ziel ist ihre Beteiligung als Gründungsmitglied. Vorhandene Strukturen und Kompetenzen sollen genutzt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden.
4. Gemeinsam mit der SEG sind geeignete Grundstücke und Immobilien für ein erstes Wohnungsbauprojekt zu identifizieren. Neben Neubauflächen sind insbesondere Nachverdichtung, Aufstockung und die Umnutzung leerstehender Büro- und Gewerbeimmobilien der Stadt und ihrer Gesellschaften zu prüfen. Ziel ist eine effiziente Flächennutzung bei möglichst geringer zusätzlicher Versiegelung
5. Der Magistrat erarbeitet gemeinsam mit der SEG ein konkretes Konzept, das folgende Punkte umfasst:
    a. Rechtsform, Organisation und Beteiligung der Stadt, der SEG und weiterer Partner;
    b. Finanzierung und Wirtschaftlichkeit;
    c. langfristige Sicherung bezahlbarer Mieten;
    d. geeigneter Pilotstandort einschließlich baulicher und planungsrechtlicher Voraussetzungen;
    e. verbindlicher Zeit- und Maßnahmenplan sowie erforderlicher Mittelbedarf.

    Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30. Juni 2027 vorzulegen und bildet die Grundlage für die Gründung und Umsetzung des ersten Wohnungsbauprojekts.

Begründung

Bezahlbarer Wohnraum ist eine zentrale kommunale Aufgabe. Angesichts steigender Wohnkosten und begrenzter Bauflächen muss Fulda neue Wege gehen, um dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das Detmolder Modell bietet die Möglichkeit, kommunale Verantwortung, die

[Emily Charlotte Rödel – die Linke KV Fulda – charlie.roedel@die-linke-fulda.de – Schumannstraße 43, 36043 Fulda]

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Linke
Stadtverordnete
Emily Charlotte Rödel
KV Fulda

Die Linke KV Fulda
Emily Charlotte Rödel
Schumannstraße 43
36043 Fulda
Charlie.roedel@die-linke-fulda.de

Kompetenzen der Stadtentwicklungsgesellschaft und das Engagement weiterer Partner in einer Wohnungsbaugenossenschaft zu bündeln. Mit der SEG verfügt Fulda bereits über eine geeignete Struktur, die ihre Erfahrungen in der Grundstücks- und Projektentwicklung einbringen kann. Die WBG soll sowohl Neubau als auch die Aktivierung vorhandener Flächen und Gebäude ermöglichen. Dazu gehören Nachverdichtung, Aufstockungen und insbesondere die Umnutzung nicht mehr benötigter Büro- und Gewerbeimmobilien. So können vorhandene Ressourcen besser genutzt und zusätzliche Flächenversiegelung vermieden werden. Ziel ist eine kommunal geprägte Genossenschaft, die dauerhaft bezahlbaren Wohnraum schafft und diesen dem spekulativen Verwertungsdruck entzieht.

Mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und einem verbindlichen Zeitplan soll die Gründung konkret vorangebracht und ein erstes Wohnungsbauprojekt in Fulda auf den Weg gebracht werden.

Ein entscheidender Vorteil des Detmolder Modells einer WBG stellen die finanziellen Möglichkeiten bei Reduzierung von Risiken dar, so fasst ein Onlineartikel dies wie folgt zusammen:

„Warum aber gerade dieses Modell? "Die Möglichkeit, ohne eigenen Personaleinsatz und ohne den Einsatz städtischer Haushaltsmittel schnell bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, über den wir dauerhaft als Stadt verfügen können, hat letztlich den Ausschlag für diese Lösung gegeben", sagt der Jüchener Bürgermeister Harald Zillikens (CDU). Die Kommune übernehme bei dem Modell keinerlei Haftung gegenüber den Banken, bestätigt Pyramis-Geschäftsführer Hoppenberg. Trotzdem bekomme die Genossenschaft Kredite zu kommunalwirtschaftlichen Konditionen, da die Finanzinstitute die Genossenschaft als "Teil des kommunalen Konzerns" betrachteten.

Ein zweiter Vorteil liegt nach Ansicht der Befürworter dieses Modells darin, dass eine Genossenschaft nicht an die Vergaberichtlinien öffentlicher Unternehmen gebunden ist. Dadurch lasse sich Zeit einsparen, und bei den Bauarbeiten kämen vorrangig lokale Handwerksbetriebe zum Zug. Schließlich werde die Kommune entlastet, weil Pyramis die Planung und Projektsteuerung übernehme. Die dafür nötige Sachkenntnis bringt der zweite Pyramis-Geschäftsführer mit: Michael Kirchner ist Inhaber des Immobilienunternehmens Kirchner-Gruppe in Telgte.

Aber könnte eine Kommune nicht auch eine kommunale GmbH gründen? Im Prinzip schon, sagt Hoppenberg. "Eine kommunale Gesellschaft hätte aber mehrere Nachteile". Die Kommune müsste für die Finanzierung geradestehen, und die GmbH würde dem öffentlichen Vergaberecht unterliegen. Zudem brauche eine GmbH einen Geschäftsführer, was mit hohen Kosten verbunden sei, da sich diese Aufgabe nicht mehr nebenamtlich vom Kämmerer oder einem anderen Vertreter der Stadtverwaltung wahrnehmen lasse."

(Quelle: https://www.haufe.de/immobilien/wohnungswirtschaft/bezahlbarer-wohnungsbau-kommunale-wohnbaugenossenschaften_260_585856.html)

Emily Charlotte Rödel, die Linke KV Fulda, 02.11.2026

18 14-10-10 BSA

[Emily Charlotte Rödel – die Linke KV Fulda – charlie.roedel@die-linke-fulda.de – Schumannstraße 43, 36043 Fulda]

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Linke
Stadtverordnete
Emily Charlotte Rödel
KV Fulda

Die Linke KV Fulda
Emily Charlotte Rödel
Schumannstraße 43
36043 Fulda
Charlie.roedel@die-linke-fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Haushaltsantrag

14-10-10

Beschattung, Abkühlung, Klimaanpassung...

Beschlussvorschlag:

1. Es werden 100.000 für mobile Begrünung und Beschattung des Uniplatzes im Haushalt 2027 bereitgestellt. Ziel sind mobile, begrünte Schattenmodule, die natürliche Beschattung und attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten durch die Kombination von Pflanzen und Sitzmöglichkeiten schaffen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Systeme zu prüfen. Als Vorbild sollen unter anderem die begrünten „Corolla"-Elemente dienen, die Begrünung Verschattung und Aufenthaltsbereiche miteinander verbinden.
3. Die Gestaltung soll möglichst naturnah und ressourcenschonen erfolgen. Dabei sind klimaangepasste Pflanzen, wassersparende Bewässerung und möglichst die Nutzung von Regenwasser vorzusehen.
4. Für die Umsetzung ist die Verwendung von Mitteln des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaschutz des Bundesministeriums zu prüfen und bei Möglichkeit zu nutzen.

Begründung

Der Uniplatz heizt sich aufgrund seiner weitgehend versiegelten Oberfläche im Sommer stark auf. Gleichzeitig fehlen schattige Aufenthaltsmöglichkeiten. Eine klassische Entsiegelung und Baumpflanzung sind wegen des darunterliegenden Parkhauses nur schwer umsetzbar. Feste Überdachungen würden zudem die vielfältige Nutzung des Platzes für Konzerte, Demonstrationen, Aktionstage und den Weihnachtsmarkt einschränken. Mobile, begrünte Schattenmodule bieten hier eine flexible Alternative. Sie verbinden natürliche Beschattung, Verdunstungskühlung und Sitzgelegenheiten und können bei Veranstaltungen umgestellt oder entfernt werden. Ein Vorbild sind die begrünten „Corolla"-Elemente, die speziell für versiegelte öffentliche Räume entwickelt wurden. Mit fünf Modulen soll eine zusammenhängende grüne Aufenthaltszone entstehen, die das Mikroklima verbessert und die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt erhöht. Zugleich kann das Projekt als Pilotmaßnahme dienen, deren Erfahrungen auch für weitere öffentliche Plätze in Fulda genutzt werden können.

[Emily Charlotte Rödel – die Linke KV Fulda – charlie.roedel@die-linke-fulda.de – Schumannstraße 43, 36043 Fulda]

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Linke
Stadtverordnete
Emily Charlotte Rödel
KV Fulda

Die Linke KV Fulda
Emily Charlotte Rödel
Schumannstraße 43
36043 Fulda
Charlie.roedel@die-linke-fulda.de

Symbolbild:



Emily Charlotte Rödel, die Linke KV Fulda, 02.11.2026

19

01-10-10 HFA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178 mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 01-10-10
Regelmäßige Fortbildungsangebote für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Die CDU- Stadtverordnetenfraktion beantragt:
Die Stadt Fulda bietet den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung künftig mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsveranstaltung zu mandatsrelevanten Themen an.
Hierfür werden im Haushalt die erforderlichen Mittel i.H.v. 3.000 Euro bereitgestellt.
Die Schulungen sollen sich an den konkreten Anforderungen der kommunalpolitischen Arbeit orientieren und durch qualifizierte externe Referenten beziehungsweise anerkannte Bildungseinrichtungen durchgeführt werden.

Begründung
Die Ausübung eines kommunalpolitischen Mandats ist mit einer hohen Verantwortung verbunden. Stadtverordnete haben über vielfältige und oftmals komplexe Sachverhalte zu beraten und zu entscheiden. Fundierte Kenntnisse der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen kommunalen Handelns sind daher eine wesentliche Voraussetzung für eine verantwortungsvolle und qualifizierte Mandatsausübung.
Die im Oktober 2026 durchgeführte Schulung zum kommunalen Haushaltsrecht durch die Verwaltungsakademie Hessen hat eindrucksvoll gezeigt, wie wertvoll praxisnahe und fachlich fundierte Fortbildungsangebote für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind. Die Veranstaltung war ausgesprochen informativ und hat wesentlich zum besseren Verständnis der kommunalen Haushaltsführung und der damit verbundenen Entscheidungsprozesse beigetragen.
Regelmäßige Fortbildungen stärken die fachliche Kompetenz der Mandatsträger, fördern die Qualität der politischen Beratungen und tragen zu fundierten und verantwortungsvollen Entscheidungen bei.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

20

01-11-30 HFA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178 mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 01-14-20
Berichtsantrag Homepage der Stadt Fulda - Darstellung der Inhalte in leichter Sprache

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

im Zuge der letzten Überarbeitung der Homepage der Stadt Fulda sollte die Darstellung der Inhalte in leichter Sprache und in Gebärdenspräche eine größere Bedeutung bekommen.
Die CDU-Stadtverordnetenfraktion stellt den Antrag, dass in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend und Senioren ein Bericht über die Umsetzung dieser Maßnahmen gegeben wird.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

21

01-14-1020 ASS

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178 mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 01-14-10
Berichtsantrag Auswirkungen des Digitalpakts 2.0 auf die Finanzierung und digitale Ausstattung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Fulda

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Die CDU-Fraktion beantragt über die Auswirkungen des Digitalpakts 2.0 auf die Finanzierung und digitale Ausstattung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Fulda zu berichten.
In dem Bericht soll insbesondere darauf eingegangen werden, mit welchen finanziellen Mitteln von Bund und Land die Stadt Fulda in den kommenden Jahren rechnen kann und welche Fördermöglichkeiten sich daraus für die digitale Infrastruktur und Ausstattung der Fuldaer Schulen ergeben. Dabei sollen insbesondere auch die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten sowie die Bereitstellung und Erneuerung von Endgeräten für Lehrkräfte berücksichtigt werden.
Darüber hinaus soll dargestellt werden, welche Eigenanteile sowie laufenden Folgekosten bei der Stadt Fulda verbleiben.

Begründung:
Mit der im August 2026 getroffenen Vereinbarung von Bund und Ländern zum Digitalpakt 2.0 wurden wichtige Weichen für die weitere Digitalisierung der Schulen gestellt.
Für die Stadt Fulda als Schulträger ist es wichtig, frühzeitig Klarheit über die künftig zur Verfügung stehenden Fördermittel und die damit verbundenen finanziellen Rahmenbedingungen zu erhalten. Neben der digitalen Infrastruktur kommt insbesondere der verlässlichen Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten eine besondere Bedeutung zu.
Vor dem Hintergrund des im Haushalt vorgesehenen Ansatzes von 1.000.000 Euro soll der Bericht eine transparente Grundlage für die weitere Haushaltsplanung schaffen und aufzeigen, wie die Fördermöglichkeiten von Bund und Land bestmöglich für die Fuldaer Schulen genutzt werden können.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

22

01-15-20 BSA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178
mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 01-15-20
Prüfantrag LED-Klemmleuchten für die Tische der Stadtverordneten im Fürstensaal

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Die CDU-Stadtverordnetenfraktion beantragt die Prüfung der Beschaffung von LED-Klemmleuchten für die Tische der Stadtverordneten im Fürstensaal.

Begründung:

In der Vergangenheit gab es immer wieder Rückmeldungen aus den Reihen der Stadtverordneten, dass die Lichtverhältnisse während der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, besonders in der dunkleren Jahreszeit, sehr unzureichend sind.
Da die Leuchtstärke im historischen Fürstensaal nicht beliebig veränderbar ist, sollen die Klemmleuchten an den Tischen zu einer Verbesserung der Lichtverhältnisse beitragen.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

23

01-15-20 BSA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178 mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 01-15-20
Anschaffung digitale Headsets

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Die CDU- Stadtverordnetenfraktion beantragt:
Die Anschaffung von zwei digitalen, kabellosen Headsets zur Nutzung bei städtischen Veranstaltungen und Vorträgen aus laufenden Haushaltsmitteln.

Begründung:
Bei städtischen Veranstaltungen stehen den Vortragenden bislang überwiegend herkömmliche Handmikrofone zur Verfügung. Dies kann insbesondere bei längeren Vorträgen, Präsentationen oder moderierten Veranstaltungen die Bewegungsfreiheit und die Möglichkeiten der Präsentation erheblich einschränken.
Der Einsatz von kabellosen Headsets ermöglicht es den Vortragenden, frei zu sprechen, beide Hände für ihre Präsentation zu nutzen und sich bei Bedarf im Raum zu bewegen. Dadurch werden sowohl der Komfort für die Vortragenden als auch die Qualität und Professionalität der Veranstaltungen verbessert. Die Anschaffung von zwei Headsets stellt eine sinnvolle und überschaubare Investition dar, die eine flexible Nutzung bei unterschiedlichen Veranstaltungsformaten ermöglicht.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

24

03-10-10 ASS

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178
mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 03-10-10
Berichtsantrag zur Planung und zum Stand des Neubaus der Cuno-Raabe-Schule und der Sanierung der Sturmiusschule

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Die CDU-Fraktion beantragt, zu den Investitionsansätzen im Produkt 03-10-10 im Ausschuss Schule und Sport einen Bericht zur Planung und zum Stand des Neubaus der Cuno-Raabe-Schule und der Sanierung der Sturmiusschule zu erstatten.
Dabei soll insbesondere auf den jeweiligen Zeitplan, den Stand der Planungen, die voraussichtlichen Gesamtkosten sowie die bisher verausgabten Mittel eingegangen werden.

Begründung:
Der Neubau der Cuno-Raabe-Schule und die Sanierung der Sturmiusschule sind bedeutende Investitionen in die schulische Infrastruktur der Stadt Fulda. Angesichts der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen ist eine transparente Darstellung des Planungsstandes, der bisherigen Ausgaben und des weiteren Finanzierungsbedarfs wichtig.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

25

04-70-20 KTA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178 mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 04-70-10
Unterstützung von „Foll klingt voll 2.0“

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Fulda unterstützt die vom Kreis- und Stadtmusikverband Fulda geplante Neuauflage „Foll klingt voll 2.0“ Ende August oder Anfang September 2027 aus vorhandenen Kulturmitteln.
2. Der Magistrat unterstützt den Verband wie 2025 bei Organisation , Genehmigungen und der Nutzung städtischer Flächen.
3. Der Magistrat wirbt gemeinsam mit dem Verband um externe Sponsoren, um die Veranstaltung zusätzlich zu stärken.

Begründung:
Musik verbindet die unterschiedlichsten Menschen. Gemeinsames Musizieren und Singen stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl. Alter, Herkunft oder Religion spielen dabei keine Rolle.
Zum 45-jährigen Bestehen des Kreis- und Stadtmusikverbandes haben 2025 rund 1.000 Musikerinnen und Musiker aus 32 Vereinen die Innenstadt bespielt. Höhepunkt war das Bläserfinale auf dem Domplatz vor Tausenden Besuchern. Wegen dieses Zuspruchs plant der Verband für 2027 eine Neuauflage.
Wie lebendig die Musik in unserer Region ist, zeigt auch der Fuldaer Musikwettbewerb am 14. und 15. November 2026. Der Wettbewerb entdeckt junge Talente, die Vereine geben ihnen danach eine musikalische Heimat. „Foll klingt voll 2.0“ gibt dieser ehrenamtlichen Arbeit eine Bühne in der Mitte unserer Stadt.
Die Unterstützung erfolgt haushaltsneutral aus vorhandenen Kulturmitteln und kann durch Sponsoren ergänzt werden.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

26

04-70-20 KTA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178 mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 04-70-10
Fördermittel für Buchprojekt Kulturgeschichte der Fuldaer Fastnacht

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die CDU-Stadtverordnetenfraktion beantragt die Förderung des Buchprojekts "Kulturgeschichte der Fuldaer Fastnacht" aus vorhandenen Kulturmitteln.

Begründung:
Die kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung in Fulda ist u. a. durch das Brauchtum und die Tradition der Fastnacht stark geprägt. Im Buchprojekt wird durch verschiedene Exkurse dieser Wandel vom Mittelalter bis in die heutige Zeit dargestellt. Hierdurch entsteht eine Enzyklopädie, in der die Entwicklung der Fuldaer Fastnacht fachlich, sachlich und nachhaltig festgehalten wird. Des Weiteren wird es eine wunderbare Ergänzung für unsere dauerhafte Ausstellung des Fastnachtsmuseums der Stadt Fulda sein.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

06-30-10 SFA

27

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178 mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 06-30-10
Berichtsantrag Konzept für die Gestaltung des Außenbereichs Kindertagesstätte Sturmiusschule

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

in der Haushaltsstelle 06-30-10 auf Seite 291 sind für die Gestaltung des Außenbereichs der Kindertagesstätte Sturmiusschule/„Miteinander" im Fuldaer Südend insgesamt 850.000 EUR für den Haushalt 2027 vorgesehen.
Die CDU-Stadtverordnetenfraktion beantragt, dass in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend und Senioren das Konzept für die Gestaltung des Außenbereichs vorgestellt und insbesondere darüber berichtet wird, welche konkreten Maßnahmen vorgesehen sind.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

28

08-20-10 ASS

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178 mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 08-20-10
Berichtsantrag über den aktuellen Stand und die weitere Planung der Sanierung und Modernisierung des Stadions

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Die CDU-Fraktion beantragt im Ausschuss für Schule und Sport einen Bericht über den aktuellen Stand und die weitere Planung der Sanierung und Modernisierung des Stadions zu erstatten. Dabei soll insbesondere darauf eingegangen werden, welche weiteren Bauabschnitte nach der bereits erfolgten Sanierung der Stadionkurven vorgesehen sind. Von besonderem Interesse sind hierbei die Planungen zur Modernisierung der Haupttribüne und der Gegengerade sowie die künftige Gestaltung und Nutzung der Funktionsgebäude, auch unter Berücksichtigung der Belange des städtischen Grünflächenamtes.
Darüber hinaus soll dargestellt werden, wie die unterschiedlichen Anforderungen des Regionalliga-Fußballs, des Spielbetriebs in der 2. Football-Bundesliga und der Leichtathletik bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Ebenso soll über den vorgesehenen Zeitplan, die voraussichtlichen Kosten der weiteren Bauabschnitte sowie deren Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung berichtet werden.

Begründung:
Mit der bisherigen Sanierung des Stadions wurden wichtige Investitionen in die sportliche Infrastruktur der Stadt Fulda getätigt. Angesichts der gestiegenen Anforderungen durch den höherklassigen Fußball- und Football-Spielbetrieb sowie der weiterhin notwendigen Nutzung durch die Leichtathletik ist eine abgestimmte Gesamtplanung für die weitere Entwicklung des Stadions von besonderer Bedeutung.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

09-10-40 BSA

29

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178
mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 09-10-40
Berichtsantrag Gestaltungs-/ Begrünungsmaßnahmen in der Neuenberger Straße

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

für 2027 sind Gestaltungs-/ Begrünungsmaßnahmen in der Neuenberger Straße vorgesehen.

Die CDU-Fraktion stellt im Rahmen der Haushaltsberatungen zu dem o.g. Produktbereich einen Berichtsantrag zum Planungsstand.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

30

12-70-10 BSA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178 mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 12-70-10
Berichtsantrag Dynamische Fahrgastanzeige

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die CDU-Stadtverordnetenfraktion beantragt einen Sachstandsbericht zur aktuellen Umsetzung der dynamischen Fahrgastanzeigen an Bushaltestellen im Stadtgebiet Fulda.

Begründung:
Die dynamischen Fahrgastanzeigen an Bushaltestellen der Stadt sind nicht nur ein Fortschritt in Sachen Digitalisierung, sondern sie tragen zu Barrierefreiheit im ÖPNV entscheidend bei. Seit mehreren Jahren modernisieren wir im gesamten Stadtgebiet nach und nach Bushaltestellen. Um die Entwicklung besser bewerten zu können, beantragen wir einen aktuellen Sachstand.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

31

13-10-10 BSA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178 mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 13-10-10
Berichtsantrag Umgestaltung der Marktstraße

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

für die Umgestaltung der Marktstraße ist ein Gesamtausgabebedarf in Höhe von 230.000 € vorgesehen.

Die CDU-Fraktion stellt im Rahmen der Haushaltsberatungen zu dem o.g. Produktbereich einen Berichtsantrag zum Planungsstand.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

32

14-10-10 BSA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178
mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 14-10-10
Realisierung konkreter Maßnahmen zum Hitzeschutz und widerstandsfähige Gestaltung des Esperantoplatzes

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Hitzebelastung und somit die mangelnde Aufenthaltsqualität am Esperantoplatz ist eine zunehmende Herausforderung. Für den Tourismus in Fulda könnten hier Verbesserungen erzielt werden.

Die CDU-Fraktion beantragt zum Haushalt 2027 die Realisierung konkreter Maßnahmen zum Hitzeschutz und widerstandsfähige Gestaltung dieses Platzes, insbesondere hinsichtlich Verschattung und Begrünung. Dies soll möglichst aus eingestellten Mitteln geschehen.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

09-10-30 BSA

33

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178 mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 14-10-10
Berichtsantrag zum Bodenschutzkonzept und daraus abzuleitender möglicher Projekte

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fertigstellung des kommunalen Bodenschutzkonzeptes wird bis März 2027 erwartet.

Die CDU-Fraktion beantragt einen Bericht zum Bodenschutzkonzept und daraus abzuleitender möglicher Projekte.

Teil des Berichts soll auch eine Einordnung zum Landschaftsplan sein.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

34

15-10-10 HFA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178 mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 15-10-10
Sicherung der wohnortnahen Lebensmittelversorgung in Fulda – Nachnutzung freiwerdender tegut-Märkte

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Die CDU- Stadtverordnetenfraktion beantragt:
Der Magistrat wird beauftragt, sich aktiv für den Erhalt einer flächendeckenden und wohnortnahen Lebensmittelversorgung im gesamten Stadtgebiet einzusetzen.
Vor dem Hintergrund der Schließung von tegut-Standorten ohne konkrete Nachnutzung soll die Stadt frühzeitig darauf hinwirken, dass die freiwerdende Ladenflächen möglichst zeitnah wieder durch Lebensmittelmärkte oder andere geeignete Nahversorgungsangebote genutzt werden.

Hierzu soll der Magistrat insbesondere:

1. Frühzeitig Gespräche mit tegut, den jeweiligen Immobilieneigentümern sowie potenziellen neuen Lebensmittelhändlern und Nahversorgern führen, um Möglichkeiten einer nahtlosen oder zeitnahen Nachnutzung auszuloten.

2. Prüfen, welche Auswirkungen mögliche Standortschließungen auf die wohnortnahe Lebensmittelversorgung in den betroffenen Stadtteilen haben und wo besonderer Handlungsbedarf besteht.

3. Im Rahmen der städtischen Wirtschaftsförderung potenzielle Betreiber bei der Suche nach geeigneten Standorten unterstützen und vorhandene Handlungsmöglichkeiten der Stadt nutzen, um Leerstände möglichst zu vermeiden.

Begründung:
Eine funktionierende und wohnortnahe Lebensmittelversorgung ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität in unserer Stadt. Lebensmittelmärkte übernehmen gerade in den Stadtteilen eine wichtige Versorgungsfunktion. Sie ermöglichen kurze Einkaufswege, stärken die Attraktivität der Wohnquartiere und sind insbesondere für ältere Menschen, Familien und Menschen mit eingeschränkter Mobilität von großer

Bedeutung. Die Schließung der tegut-Standorte ohne Nachnutzung wie in Horas und in der Bahnhofstraße stellen die Stadt Fulda vor Herausforderungen. Wo Lebensmittelmärkte schließen, besteht die Gefahr, dass wichtige Angebote der täglichen Versorgung wegfallen und langfristige Leerstände entstehen.
Auch wenn die Entscheidung über die Fortführung oder Übernahme eines Lebensmittelmarktes letztlich bei den Unternehmen und Immobilieneigentümern liegt, sollte die Stadt die Entwicklung nicht nur beobachten, sondern im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv begleiten.
Durch frühzeitige Gespräche, eine gezielte Ansprache möglicher Nachfolgebetreiber und die Unterstützung durch die städtische Wirtschaftsförderung können Chancen für eine schnelle Nachnutzung verbessert werden.
Dabei sollte das vorrangige Ziel sein, dass bisherige Lebensmittelmarktstandorte nach Möglichkeit auch künftig der Nahversorgung dienen.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

35

15-10-10 HFA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178 mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 15-10-10
Prüfantrag Neubelebung von Leerstandsflächen

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

auch in Fulda mehren sich die Meldungen über Geschäftsschließungen. Bisher konnten fast alle durch Geschäftsaufgabe leer gewordenen Erdgeschoss-Flächen in der Innenstadt neu besetzt werden, überwiegend durch gastronomische Nutzung. Insgesamt muss aufgrund der strukturellen Veränderungen im stationären Einzelhandel mit einer steigenden Zahl von Geschäftsaufgaben gerechnet werden. Die Stadt sollte prüfen, ob durch temporäre finanzielle Unterstützung eine Neubelegung leer gewordener Erdgeschossflächen initiiert und gefördert werden kann. Zu denken wäre an eine befristete Förderung (12-24 Monate) für mittelständische Unternehmen. Hierzu könnten Mittel aus der Tourismusabgabe verwendet werden.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

36

15-10-10 HFA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178
mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 15-10-10
Berichterstattung über Gewerbeflächenanfragen in der Stadt Fulda

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Der Magistrat wird gebeten, dem Haupt-, Finanzausschuss und Wirtschaftsausschuss künftig zweimal jährlich über die Entwicklung und Bearbeitung gewerblicher Flächenanfragen von Bestandsunternehmen sowie ansiedlungsinteressierten Betrieben zu berichten.

Die Berichterstattung soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:

1. Anzahl der Gewerbeflächenanfragen im jeweiligen Berichtszeitraum sowie die nachgefragten Flächengrößen und Nutzungsarten.

2. Bearbeitungsstand der Anfragen, insbesondere laufende Verfahren, erfolgreich vermittelte Flächen sowie nicht realisierte Ansiedlungs- oder Erweiterungsvorhaben.

3. Gründe für nicht realisierte Vorhaben, soweit diese bekannt sind, beispielsweise fehlende Flächenverfügbarkeit, planungsrechtliche Einschränkungen oder zeitliche Verzögerungen.

4. Entwicklung der verfügbaren Gewerbeflächen sowie gegebenenfalls erkennbare Engpässe bei bestimmten Flächengrößen oder Nutzungsarten.

Die Berichterstattung soll in anonymisierter und zusammengefasster Form erfolgen und auch die Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit der Region Fulda GmbH berücksichtigen.

Begründung:
Die Verfügbarkeit geeigneter Gewerbeflächen ist ein wichtiger Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Fulda. Sowohl bestehende Unternehmen mit Erweiterungsbedarf als auch ansiedlungsinteressierte Betriebe sind auf passende Flächenangebote und verlässliche Verwaltungsprozesse angewiesen.
Mit einer regelmäßigen Berichterstattung soll für die Stadtverordneten eine bessere Transparenz über die tatsächliche Nachfrage nach Gewerbeflächen, den Bearbeitungsstand entsprechender Anfragen sowie mögliche Hemmnisse bei der Realisierung gewerblicher Vorhaben geschaffen werden.
Gleichzeitig können auf dieser Grundlage frühzeitig Handlungsbedarfe bei der Gewerbeflächenentwicklung und mögliche Verbesserungen in der Bearbeitung entsprechender Anfragen erkannt werden.
Die halbjährliche Berichterstattung soll auf Grundlage der bereits vorhandenen Informationen erfolgen und möglichst ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand umgesetzt werden.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

37

14-10-10 BSA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178 mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03 Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 15-10-10
Berichtsantrag zur Fortführung des Konzepts „effiziente und nachhaltige städtische Logistik für die Stadt Fulda“

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Die CDU-Fraktion beantrag einen Bericht über die weiteren Planungen zur Umsetzung des in 2023 vorgestellten städtischen Logistikkonzepts.

Welche Maßnahmen wird die Stadt zur Umsetzung im nächsten Schritt veranlassen und wie sieht die zeitliche Planung zur Umsetzung aus?

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

38

15-30-10 KTA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178 mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 15-30-10
Prüfung der Einrichtung eines City Trains

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die CDU-Stadtverordnetenfraktion beantragt, der Magistrat möge prüfen, ob die Einrichtung eines sogenannten City Trains für die Stadt von Interesse sein könnte.

Begründung:
Von unseren Besuchern wird hin und wieder ein solches Angebot angefragt. Der City Train würde die Besucher, insbesondere auch mobilitätseingeschränkte Personen, zu den Sehenswürdigkeiten unserer Stadt führen. Auch etwas außerhalb gelegene Stätten könnten angefahren und ggf. auch touristisch vermarktet werden.
Die auf der Strecke liegenden Gastronomiebetriebe könnten sich an den Kosten beteiligen (Werbung etc.).
Die CDU Fraktion glaubt, dass dies eine touristisch sinnvolle Ergänzung für unsere Stadt sein könnte. Entscheidend sind aber die Kosten und Betreiberfrage. Dies möge der Magistrat bitte prüfen.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

39

Stellenplan HFA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion Fulda
Schlossstr. 1 Stadtschloss
36037 Fulda

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
BLZ 530 50180
KtoNr. 400 27 438

Tel.: 0172 6763178
mail.: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 31.10.2026

Haushaltsantrag 2027

Stellenplan
Prüfantrag Personalkostenentwicklung 2027

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Die Personalkosten steigen im Haushaltsplan 2027 gegenüber dem Vorjahr erneut um 3,2 %. Insgesamt 31 % der Einnahmen müssen für Personalkosten aufgewendet werden. Mittel- und langfristig müssen die Aufwendungen für Personal in der dynamischen Entwicklung begrenzt werden.

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen können durch den Einsatz von KI in öffentlichen Verwaltungen bis zu 25 % der Personalkosten eingespart werden.
Die CDU-Fraktion bittet den Magistrat, ein Konzept zur Begrenzung der Personalkostensteigerungen zu erarbeiten und weiter zu prüfen, wie KI sinnvoll in Verwaltungsprozessen eingesetzt werden kann.

Die in diesem Zusammenhang gegebenenfalls wegfallenden Stellen sollen durch normale Personalfluktuation aufgefangen werden.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende)

Johannes Uth
(Fraktionsgeschäftsführer)

40

15-20-10 BSA

FDP Stadt Fulda | FREIE WÄHLER Stadt Fulda | FGG

STADTVERORDNETENFRAKTION FULDA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 02.11.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 15-20-10
WC-Konzept in der Fulda-Aue

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU sowie FDP-Freie Wähler-FGG beantragen, ein WC-Konzept für die Fulda-Aue zu erstellen, das eine bedarfsgerechte Nutzung der bestehenden Toilettenanlagen im gesamten Auenbereich ermöglicht und die derzeitige Situation vor Ort verbessert.

Aus dem Konzept soll klar hervorgehen, welche WC-Anlagen sich in der Fulda-Aue befinden, zu welchen Zeiten sie genutzt werden können, von wo aus sie zugänglich sind und welcher Bedarf für zusätzliche Angebote oder eine Umstrukturierung bestehender Anlagen besteht. Dabei sollen insbesondere die Anforderungen an ein Sport- und Naherholungsgebiet mit unterschiedlichen Nutzungsgruppen und Aufenthaltsdauern berücksichtigt werden.

Begründung

Die Fulda-Aue ist ein bedeutendes Sport- und Naherholungsgebiet für die Stadt Fulda. Der Hessentag und die Landesgartenschau haben das Potenzial des Areals eindrucksvoll gezeigt. Die vielfältigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten führen dazu, dass sich viele Menschen auch über längere Zeiträume dort aufhalten.

Eine gut erreichbare und verlässlich nutzbare Toiletteninfrastruktur ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der Aufenthaltsqualität. Gerade Familien mit Kindern, Sporttreibende und andere Besucherinnen und Besucher sind darauf angewiesen, Toilettenanlagen in Reichweite nutzen zu können.
Ein WC-Konzept soll Transparenz über die bestehenden Angebote schaffen, Versorgungslücken aufzeigen und eine Grundlage für Verbesserungen bieten. Ziel ist es, die Nutzbarkeit und Attraktivität der Fulda-Aue als Sport- und Naherholungsgebiet langfristig zu stärken.

FDP Stadt Fulda | FREIE WÄHLER Stadt Fulda | FGG

STADTVERORDNETENFRAKTION FULDA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende CDU)

Marie-Louise Puls
(Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/ Die Grünen)

Michael Grosch
(Fraktionsvorsitzender FDP-FW-FGG)

41 10-20-10 BSA

FDP Stadt Fulda | FREIE WÄHLER Stadt Fulda | FGG
STADTVERORDNETENFRAKTION FULDA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 02.11.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 10-20-10
Erhöhung der Wohnungsbauförderung um 100.000,00€

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Zuschüsse im Rahmen des städtischen Wohnungsbau-Förderprogramms haben in der Vergangenheit zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum beigetragen. Im Haushaltsplan sind hierfür aktuell 1.900.000,00 € angesetzt.

Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP-FW-FGG beantragen gemeinsam, den Ansatz um 100.000,00€ auf 2.000.000,00 € zu erhöhen. Mit den aus 2025 zu übertragenden Mitteln stehen damit in 2027 erneut ca. 2.500.000,00 € zur Wohnungsbauförderung zur Verfügung.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende CDU)

Marie-Louise Puls
(Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 Die Grüne)

Michael Grosch
(Fraktionsvorsitzender FDP-FW-FGG)

42 14-10-10 BSA

FDP Stadt Fulda | FREIE WÄHLER Stadt Fulda | FGG
STADTVERORDNETENFRAKTION FULDA

CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Nov. 2026

Fulda, den 02.11.2026

Haushaltsantrag 2027

Produktbereich 14-10-10
Klimaschutzfonds für Fulda

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und die Fraktion FDP-Freie Wähler-FGG beantragen, im Haushalt 2027 100.000€ für die Einrichtung des Klimaschutzfonds der Stadt Fulda bereitzustellen.
Die entsprechenden erforderlichen Förderrichtlinien sind zu erarbeiten und im Verlauf von 2027 zu veröffentlichen, damit zeitnah erste Förderanträge gestellt werden können.

Begründung
Mit der, durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts hat sich die Stadt Fulda bereits darauf verständigt, einen Klimaschutzfonds einzurichten. Nun gilt es, diesen Beschluss im Jahr 2027 mit konkreten Mitteln umzusetzen.
Der Fonds soll dazu beitragen, Fulda fit für die Herausforderungen des Klimawandels zu machen und konkrete Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen vor Ort zu ermöglichen.

Patricia Fehrmann
(Fraktionsvorsitzende CDU)

Marie-Louise Puls
(Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/ Die Grünen)

Michael Grosch
(Fraktionsvorsitzender FDP-FW-FGG)

43

15-10-20 HFA

Stadt Fulda FDP

FREIE WÄHLER Stadt Fulda

FGG FULDA GEMEINSAM GESTALTEN

FDP/FW/FGG Stadtverordnetenfraktion Fulda · Auf der Röd 11 · 36041 Fulda

Stadt Fulda
Büro der Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Margarete Hartmann
Schlossstr. 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

FDP/FW/FGG
Stadtverordnetenfraktion Fulda

Auf der Röd 11 - 36041 Fulda
Tel. +49 170 81031730
Mail. michael.th.grosch@gmail.com

Sparkasse Fulda
IBAN: DE14 5305 0180 0000 0531 12
BIC: HELADEF1FDS

Fulda, 02.11.2026

Berichtsantrag
Stand der Prüfung zum Antrag Nr. 50 – Etablierung eines „Fuldaer Herbstmarktes“

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die FDP/FW/FGG-Stadtverordnetenfraktion Fulda beantragt:

Der Magistrat berichtet über den aktuellen Stand der Prüfung zum Antrag Nr. 50 der FDP-Fraktion zur Etablierung eines „Fuldaer Herbstmarktes“.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Schritte wurden bislang zur Prüfung der Etablierung eines „Fuldaer Herbstmarktes“ unternommen, und welche Ergebnisse liegen vor?
2. Wie wurde der bereits bestehende Herbstmarkt beim Umweltzentrum Fulda in die Prüfung einbezogen?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, dieses Angebot weiterzuentwickeln oder zu ergänzen?

Begründung:

Mit dem Antrag Nr. 50 beantragte die FDP-Fraktion die Prüfung der Etablierung eines „Fuldaer Herbstmarktes“. Laut Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24. November 2025 wurde der Prüfantrag bei zwei

Enthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der bereits etablierte Herbstmarkt beim Umweltzentrum Fulda in die Prüfung einbezogen werden soll.

Ein Herbstmarkt mit regionalen Lebensmitteln, gastronomischen Angeboten, Direktvermarktung und Handwerk kann das Veranstaltungsangebot der Stadt ergänzen und zur Belebung Fuldas im Herbst beitragen. Dabei sollen bestehende Angebote und mögliche Kooperationen berücksichtigt werden.

Der Sachstandsbericht soll nachvollziehbar machen, welche Prüfungsschritte bislang erfolgt sind, welche Entwicklungsmöglichkeiten gesehen werden und welcher weitere Handlungsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Grosch
Fraktionsvorsitzender

44 15-10-20 HFA

Stadt Fulda FDP

FREIE WÄHLER Stadt Fulda

FGG FULDA GEMEINSAM GESTALTEN

FDP/FW/FGG Stadtverordnetenfraktion Fulda · Auf der Röd 11 · 36041 Fulda

Stadt Fulda
Büro der Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Margarete Hartmann
Schlossstr. 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

FDP/FW/FGG
Stadtverordnetenfraktion Fulda

Auf der Röd 11 - 36041 Fulda
Tel. +49 170 81031730
Mail. michael.th.grosch@gmail.com

Sparkasse Fulda
IBAN: DE14 5305 0180 0000 0531 12
BIC: HELADEF1FDS

Fulda, 02.11.2026

Berichtsantrag
Umsetzung des Haushaltsantrags Nr. 39 für das Haushaltsjahr 2026 – Bewerbung der Aktion „Die nette Toilette“

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die FDP/FW/FGG-Stadtverordnetenfraktion Fulda beantragt:

Der Magistrat berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung des gemeinsamen Haushaltsantrags Nr. 39 der CDU/FDP/CWE-Koalition vom 3. November 2025 zur aktiven Bewerbung der Aktion „Die nette Toilette“.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Maßnahmen hat der Magistrat bislang ergriffen, um die Aktion „Die nette Toilette“ in Fulda aktiv zu bewerben?
2. Wann und über welche Informations- und Werbekanäle wurden diese umgesetzt?
3. Wie viele Betriebe beteiligen sich derzeit an der Aktion?
4. Welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen?

Begründung:

Mit dem gemeinsamen Haushaltsantrag Nr. 39 vom 3. November 2025 wurde beantragt, dass der Magistrat die Aktion „Die nette Toilette“ aktiv bewirbt und die hierfür entstehenden Kosten aus vorhandenen Mitteln finanziert. Der Antrag wurde im Fachausschuss bei zwei Enthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen.

Die Aktion kann das Angebot zugänglicher Toiletten in Fulda ergänzen und damit die Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher verbessern. Voraussetzung ist, dass das Angebot bekannt ist und die teilnehmenden Betriebe leicht gefunden werden können.

Der Sachstandsbericht soll nachvollziehbar machen, welche Schritte zur Umsetzung des Antrags bislang erfolgt sind, wie die beteiligten Gastronomen eingebunden werden und welcher weitere Handlungsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Grosch
Fraktionsvorsitzender

45 13-30-10 BSA

Stadt Fulda FDP

FREIE WÄHLER Stadt Fulda

FGG FULDA GEMEINSAM GESTALTEN

FDP/FW/FGG Stadtverordnetenfraktion Fulda · Auf der Röd 11 · 36041 Fulda

Stadt Fulda
Büro der Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Margarete Hartmann
Schlossstr. 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

FDP/FW/FGG
Stadtverordnetenfraktion Fulda

Auf der Röd 11 - 36041 Fulda
Tel. +49 170 81031730
Mail. michael.th.grosch@gmail.com

Sparkasse Fulda
IBAN: DE14 5305 0180 0000 0531 12
BIC: HELADEF1FDS

Fulda, 02.11.2026

Haushaltsantrag zum Haushalt 2027
Friedhofssatzung weiterentwickeln

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die FDP/FW/FGG-Stadtverordnetenfraktion Fulda beantragt:

Der Magistrat prüft eine mögliche Änderung der Friedhofssatzung zur Verfolgung der folgenden Ziele:

- Zusätzliche Grabformen ermöglichen
  Bislang nicht vorgesehene Grabformen, z.b. Kolumbarien zur Beisetzung von Urnen, sollen bedarfsgerecht in die Satzung aufgenommen werden.

- Moderne Bewässerung ermöglichen
  Die Voraussetzungen für den Einsatz automatisierter Bewässerungssysteme, insbesondere von Gießrobotern, sollen geschaffen werden.

- Eine digitale Friedhofskarte einrichten
  Eine digitale Friedhofskarte soll die Orientierung erleichtern und Informationen zu Grabfeldern, Wegen und Einrichtungen zugänglich machen.

- Grabsteine erhalten und Flächen begrünen
  Es soll ermöglicht werden, Grabsteine nach Ablauf der Nutzungszeit zu erhalten, sofern die betreffenden Flächen nicht für neue Bestattungen oder andere Friedhofszwecke benötigt werden. Die zugehörigen Grabflächen sollen als Rasenflächen angelegt werden können.

- Ergänzende Kultur- und Bildungsangebote regeln
  Die Möglichkeiten für angemessene ergänzende Angebote wie historische Führungen, Lesungen sowie Natur- und Bildungsprojekte sollen ausdrücklich geregelt werden. Bestehende Angebote und örtliche Kooperationspartner sind dabei einzubeziehen.
  Bestattungen, Trauer und persönliches Gedenken haben stets Vorrang. Ergänzende Nutzungen sind durch klare Vorgaben zu Ort, Zeit, Umfang und Lautstärke so zu begrenzen, dass die Friedhofsruhe und der würdevolle Charakter der Anlagen gewahrt bleiben.

Begründung

Die Bestattungskultur wandelt sich. Neben traditionellen Grabstätten wächst das Interesse an unterschiedlichen Formen des Abschieds und des Gedenkens. Die Entwicklung in Rheinland-Pfalz, wo unter gesetzlichen Voraussetzungen auch das Ausbringen von Totenasche auf Privatgrundstücken möglich ist, verdeutlicht diese Öffnung.

Fulda sollte diesen Impuls aufgreifen und im Rahmen des hessischen Rechts zusätzliche, am örtlichen Bedarf ausgerichtete Wahlmöglichkeiten schaffen.

Zugleich können moderne Bewässerungssysteme und eine digitale Friedhofskarte die Pflege und Nutzung der Friedhöfe erleichtern. Der Erhalt von Grabsteinen auf vorerst nicht benötigten Flächen kann persönliche Erinnerungsorte bewahren und das gewachsene Erscheinungsbild der Anlagen erhalten.

Friedhöfe sind Orte der Bestattung, der Erinnerung und der Ruhe. Darüber hinaus besitzen sie als historische Anlagen, Grünräume und Zeugnisse der Stadtgeschichte einen besonderen Wert. Eine behutsame Öffnung für geeignete Kultur-, Natur- und Bildungsangebote kann diese Qualitäten zugänglich machen. Bestehende Angebote und örtliche Kooperationen bieten hierfür wertvolle Anknüpfungspunkte. Verbindliche Regeln müssen sicherstellen, dass die Bedürfnisse Trauernder und der würdevolle Charakter der Friedhöfe jederzeit gewahrt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Grosch
Fraktionsvorsitzender

46

01-11-70 HFA

Stadt Fulda FDP

FREIE WÄHLER Stadt Fulda

FGG FULDA GEMEINSAM GESTALTEN

FDP/FW/FGG Stadtverordnetenfraktion Fulda · Auf der Röd 11 · 36041 Fulda

Stadt Fulda
Büro der Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Margarete Hartmann
Schlossstr. 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

FDP/FW/FGG
Stadtverordnetenfraktion Fulda

Auf der Röd 11 - 36041 Fulda
Tel. +49 170 81031730
Mail. michael.th.grosch@gmail.com

Sparkasse Fulda
IBAN: DE14 5305 0180 0000 0531 12
BIC: HELADEF1FDS

Fulda, 02.11.2026

Haushaltsantrag
Kommunales Flexibilisierungsgesetz für Bürokratieabbau nutzen

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die FDP/FW/FGG-Stadtverordnetenfraktion Fulda beantragt:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeiten des Kommunalen Flexibilisierungsgesetzes systematisch für die Stadt Fulda zu nutzen. Hierzu sind geeignete landesrechtliche Standards zu identifizieren, deren befristete Aussetzung Verwaltungsverfahren vereinfacht, beschleunigt oder Kosten senkt, und entsprechende Befreiungsanträge vorzubereiten und einzureichen.

Begründung

Das Kommunale Flexibilisierungsgesetz eröffnet Kommunen die Möglichkeit, befristete Befreiungen von landesrechtlichen Standards zu beantragen und einfachere Verfahren zu erproben. Die Stadt Fulda sollte diese Spielräume gezielt nutzen, um Verwaltung und Haushalt zu entlasten und den Service für Bürger und Unternehmen zu verbessern.

Der Landkreis Fulda ist bereits als Modellkommune anerkannt. Seine Erfahrungen können helfen, übertragbare Ansätze zu erkennen und eigene Vorschläge zügig umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Grosch
Fraktionsvorsitzender

47 09-10-40 BSA

Stadt Fulda FDP FREIE WÄHLER Stadt Fulda FGG FULDA GEMEINSAM GESTALTEN

FDP/FW/FGG Stadtverordnetenfraktion Fulda · Auf der Röd 11 · 36041 Fulda

Stadt Fulda
Büro der Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Margarete Hartmann
Schlossstr. 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

FDP/FW/FGG
Stadtverordnetenfraktion Fulda

Auf der Röd 11 - 36041 Fulda
Tel. +49 170 81031730
Mail. michael.th.grosch@gmail.com

Sparkasse Fulda
IBAN: DE14 5305 0180 0000 0531 12
BIC: HELADEF1FDS

Fulda, 02.11.2026

Haushaltsantrag zum Haushalt 2027
Gestaltung des Umfeldes der Langen Brücke und Anbindung zum Fluss

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

im Zusammenhang mit der Erneuerung der Langen Brücke und dem Umbau des Betriebshofs an der Weimarer Straße zum Museum der Deutschen Feuerwehren und des Technischen Hilfsdienstes wird die Stadt Fulda auch das Umfeld, die Plätze und die Wegebeziehungen neu planen und gestalten.

Die Planung wird die Lange Brücke, die Langebrückenstraße, die angrenzenden Grün- und Uferflächen, den Parkplatz Weimarer Straße sowie den Bereich am vorgesehenen Museumsstandort umfassen. Dabei werden folgende Ziele Berücksichtigung, die sich bereits im Geschäftsgang der Verwaltung befinden:

- eine Gestaltung der Straßen-, Platz- und Grünflächen mit Bäumen, Sitzgelegenheiten, ausreichender Beschattung und einer möglichst geringen Flächenversiegelung;
- ein einladender, barrierefreier Museumsvorplatz sowie sichere und gut erkennbare Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen Innenstadt, Museum und Fulda-Aue;
- eine Neuordnung des Parkplatzes Weimarer Straße unter Beibehaltung der Wohnmobilstellplätze im derzeit vorgesehenen Umfang, Berücksichtigung des übrigen Stellplatzbedarfs und Einbeziehung geeigneter Fahrradabstellanlagen.

Die FDP/FW/FGG-Stadtverordnetenfraktion Fulda beantragt, der Magistrat wird ferner beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu untersuchen, wie die Fulda und ihre Uferbereiche in die Gesamtplanung eingebunden und öffentlich zugängliche Aufenthaltsbereiche möglichst unmittelbar am Wasser geschaffen werden können.

Begründung

Die Erneuerung der Langen Brücke und die geplante Museumsnutzung auf dem Gelände des Betriebshofs bieten die Chance, den gesamten Bereich als attraktiven Stadteingang und als Verbindung zwischen Innenstadt und Fulda-Aue weiterzuentwickeln. Voraussetzung dafür ist, Straßenraum, Parkplatz, Grün- und Uferflächen sowie den Museumsvorplatz als zusammenhängenden öffentlichen Raum zu betrachten und aufeinander abgestimmt zu planen.

Eine solche Gestaltung kann an dieser Stelle zusätzliche zugängliche Aufenthaltsbereiche am Fluss ermöglichen und damit den namensgebenden Fluss stärker in Fulda einbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Grosch
Fraktionsvorsitzender

48 15-10-20 HFA

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2027

AfD Fulda – Stadtfraktion · Postfach 1216 · 36002 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1
36037 Fulda

AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Pierre Lamely (Fraktionsvorsitzender)

pierre.lamely.stavo@afd-fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Unser Zeichen, Unsere Nachricht	Telefon, Name	Datum
			27.10.2026

Goodyear-Areal als Messestandort Fulda entwickeln

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda beschließt:

1. **Der Magistrat prüft, inwieweit sich das von der Stadt erworbene Areal der ehemaligen Gummiwerke (Goodyear) einschließlich der vorhandenen Hallen und Gebäude für die Nutzung als Messe- und Veranstaltungsgelände eignet. Zu untersuchen sind insbesondere der bauliche Zustand und die Weiternutzbarkeit der Hallen, die verkehrliche Erschließung, die Stellplatzsituation sowie der Umfang der notwendigen Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen.**

2. **Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung auf dieser Grundlage bis zum 31.03.2028 Vorschläge für den Betrieb eines Messestandorts Fulda vor und stellt dabei mindestens die folgenden drei Trägermodelle mit ihren jeweiligen Investitions- und Betriebskosten sowie Chancen und Risiken gegenüber:**

   a) eine eigene städtische Messegesellschaft,

   b) eine kommunal initiierte Messegenossenschaft, an der sich Bürger sowie Unternehmen aus Fulda und der Region als Mitglieder und damit als Miteigentümer beteiligen können,

   c) eine Kooperation mit einer etablierten Messegesellschaft, etwa in Form eines Betreiber- oder Pachtmodells.

3. **In die Prüfung sind die bestehenden Messeveranstaltungen am Standort Messe Galerie, insbesondere die RETTmobil, sowie der Hotel- und Gaststättenverband, die IHK Fulda, die Kreishandwerkerschaft und das Tourismus- und Kongressmanagement der Stadt einzubeziehen.**

4. **Die Prüfung wird aus den im Haushaltsentwurf 2027 unter Produkt 01-15-10 veranschlagten Mitteln „Neukonzeptionierung Goodyear" (1.000.000 €) finanziert. Der Antrag ist damit haushaltsneutral.**

Begründung:

Die Stadt Fulda hat das rund 17 Hektar große Areal der ehemaligen Gummiwerke im Frühjahr 2026 für rund 16,2 Mio. € erworben. Der Oberbürgermeister bezeichnet den Erwerb in seiner Haushaltsrede als *„riesige Chance, neue Arbeitsplätze zu schaffen und perspektivisch Gewerbesteuereinnahmen zu erzielen"*, und mahnt zugleich, die Ressourcen der Stadt nicht zu überstrapazieren. Der Haushaltsentwurf 2027 enthält 1 Mio. € für die Neukonzeptionierung des Geländes, eine inhaltliche Festlegung gibt es bislang nicht. Nach Auskunft der Stadt ist auch in den kommenden Monaten nicht mit einer Entscheidung zur Entwicklung zu rechnen.

Die **AfD-Fraktion schlägt vor, das Areal als Messe- und Veranstaltungsstandort** zu entwickeln. Dafür sprechen die folgenden Gründe:

Lage und Erreichbarkeit:
Das Gelände liegt in unmittelbarer Nähe zum ICE-Bahnhof Fulda mit direkter Verbindung zum Flughafen Frankfurt. Es ist über die B 27 aus mehreren Richtungen und über die Petersberger Straße an die A 7 angebunden. Fulda liegt in der Mitte Deutschlands und ist aus allen Ballungsräumen in wenigen Stunden erreichbar. Kaum ein Messestandort in Deutschland verbindet diese zentrale Lage mit einer Innenstadtnähe wie das Goodyear-Areal.

Geringer Investitionsbedarf:
Auf dem Gelände stehen großflächige Industriehallen, die für Messezwecke genutzt werden können. Eine Messenutzung benötigt im Wesentlichen große, stützenarme Flächen, Zufahrten und Parkplätze. Genau das ist vorhanden. Umfangreiche Neubauten und Tiefbauarbeiten entfallen. Das ist für die Stadt in der aktuellen Haushaltslage entscheidend: Der Haushaltsentwurf 2027 weist einen ordentlichen Fehlbetrag von 34,6 Mio. € aus, die Investitionen müssen reduziert werden.

Altlasten:
Nach über 100 Jahren Reifenproduktion ist nicht geklärt, ob und in welchem Umfang der Boden belastet ist. Die Stadt hat selbst erklärt, dass unterirdische Gebäudeteile und Leitungen nicht vollständig dokumentiert sind. Jede Nutzung, die Abriss, Neubau und Tiefbau erfordert, trägt das Risiko aufwendiger Bodensanierungen. Eine Messenutzung in den vorhandenen Hallen lässt den Boden weitgehend unangetastet und vermeidet dieses Kostenrisiko.

Finanzierung ohne neue Schulden:
Wo dennoch investiert werden muss, soll die Stadt nicht allein als Investor auftreten. Mit einer Messegenossenschaft können sich Bürger sowie Unternehmen der Region direkt beteiligen und werden Miteigentümer ihres Messestandorts. Alternativ kann eine etablierte Messegesellschaft als Betreiber oder Partner einsteigen und eigenes Kapital und Know-how einbringen. Beide Modelle entlasten den städtischen Haushalt und sind deshalb ausdrücklich zu prüfen.

Wirtschaftliche Wirkung:
Ein Messestandort bringt Aussteller und Besucher in die Stadt, die in Hotels übernachten, in Gaststätten einkehren und in der Innenstadt einkaufen. Fulda zählt bereits rund 700.000 Übernachtungen im Jahr, der Tourismusbeitrag soll 2027 auf 2,1 Mio. € steigen. Hotels und Gastronomie in Fulda sind deutlich günstiger als im Rhein-Main-Gebiet, bei direkter ICE-Anbindung an Frankfurt und den Flughafen. Das ist ein bedeutender Standortvorteil gegenüber

den großen Messeplätzen. Der Oberbürgermeister verfolgt ausdrücklich die Strategie, Fulda „als Kongress- und Tagungsstandort auszubauen". Ein Messestandort auf dem Goodyear-Areal fügt sich perfekt in diese Strategie ein.

Anknüpfen an Bestehendes:
Fulda ist bereits Messestandort. Am Standort Messe Galerie finden unter anderem die RETTmobil als europäische Leitmesse für Rettung und Mobilität, die hausplus und die E-Zukunftsmesse statt. Die Flächen dort sind jedoch begrenzt, zum Schutz vor Wind und Wetter ausschließlich auf temporäre Überdachungsbauten angewiesen und im Gegensatz zur zentralen Lage des Goodyear-Areals auch schlechter zu erreichen.

Das Goodyear-Areal bietet die Möglichkeit, diese Veranstaltungen zu bündeln, zu erweitern und neue Messen nach Fulda zu holen. Der Oberbürgermeister hat in seiner Haushaltsrede zudem die Chance beschrieben, Fulda gemeinsam mit der RETTmobil „als den zentralen Standort für Fragen des Bevölkerungsschutzes zu etablieren". Dafür braucht es dauerhafte Hallenflächen.

Bevor das Areal in eine kleinteilige Mischung aus Gewerbe, Wohnen und Kultur zerlegt wird, sollte eine Nutzung geprüft werden, die das Gelände als Ganzes erhält, die vorhandene Bausubstanz nutzt, mit geringem Investitionsbedarf auskommt und der gesamten Stadt wirtschaftlich nützt. Dieser Antrag legt die Stadt nicht fest, sondern verlangt eine ergebnisoffene Prüfung mit belastbaren Zahlen, über die die Stadtverordnetenversammlung dann entscheiden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Pierre Lamely
- Fraktionsvorsitzender -

Frank Schüssler
- stellv. Fraktionsvorsitzender -

49 14-10-10 BSA

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2027

AfD Fulda – Stadtfraktion · Postfach 1216 · 36002 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Pierre Lamely (Fraktionsvorsitzender)

pierre.lamely.stavo@afd-fulda.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Unser Zeichen, Unsere Nachricht	Telefon, Name	Datum
			27.10.2026

Freiwillige Klimaprogramme aussetzen => Kreditaufnahme senken

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda beschließt, den Entwurf des Haushaltsplans 2027 wie folgt zu ändern:

1. **Produkt 14-10-10 Umweltschutzmaßnahmen, Investition „E-Bike Sharing Stationen“: Der Ansatz 2027 in Höhe von 100.000 € wird gestrichen. Die in der Finanzplanung 2028 bis 2030 vorgesehenen Mittel von jeweils 15.000 € entfallen ebenfalls.**

2. **Produkt 14-10-10 Umweltschutzmaßnahmen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13): Der Ansatz wird von 324.400 € auf das Rechnungsergebnis 2025 von rund 271.200 € begrenzt. Die Fortschreibung der Treibhausgasbilanz und die Agenda-Maßnahmen entfallen. Gesetzlich vorgeschriebene Gutachten im Boden- und Immissionsschutz sowie die kommunale Wärmeplanung bleiben unberührt.**

3. **Produkt 01-15-30 Gebäudebetrieb, Investition „Sonderprogramm Transformation erneuerbarer Energie“: Der Ansatz 2027 in Höhe von 198.000 € wird gestrichen. Die in der Finanzplanung 2028 bis 2030 vorgesehenen Mittel von jeweils 150.000 € werden bis zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts ausgesetzt.**

4. **Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen nach § 2 der Haushaltssatzung wird um 298.000 € auf 48.702.000 € reduziert.**

Einsparungen im Überblick:

Maßnahme	2027	2028–2030	Wirkung
E-Bike Sharing Stationen (14-10-10)	100.000 €	45.000 €	Finanzhaushalt / Kredit
Sach- und Dienstleistungen (14-10-10)	53.200 €	–	Ergebnishaushalt / Defizit
Sonderprogramm Transformation erneuerbarer Energie (01-15-30)	198.000 €	450.000 €	Finanzhaushalt / Kredit
Summe	**351.200 €**	**495.000 €**	
Gesamteinsparung 2027 bis 2030	**846.200 €**		

Begründung:

Der Haushaltsentwurf 2027 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 34,6 Mio. € aus. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung summieren sich die Fehlbeträge der Jahre 2026 bis 2030 auf 165,5 Mio. €. Der Zahlungsmittelbestand sinkt bis Ende 2027 auf rechnerisch 5,2 Mio. €, gleichzeitig sind Investitionskredite von 49 Mio. € veranschlagt. Der Vorbericht stellt selbst fest, dass sich gem. § 92a HGO formal die Erforderlichkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt. Der Zinsaufwand hat sich gegenüber dem Rechnungsergebnis 2025 von 2,7 Mio. € auf 6,8 Mio. € mehr als verdoppelt.

Der Oberbürgermeister hat in seiner Haushaltsrede vom 2. Oktober 2026 erklärt, dass bei der notwendigen Konsolidierung „zunächst alle Einsparmöglichkeiten" ausgeschöpft werden müssen und bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der „Blick auf das Machbare" zu richten ist. Die Investitionsvorhaben seien „noch kritischer" zu prüfen. Dieser Antrag setzt genau das um.

Für das E-Bike-Sharing ist ein Gesamtausgabebedarf von 345.000 € vorgesehen, 200.000 € davon wurden bereits 2026 bereitgestellt. Dem standen im Jahr 2025 Erträge von lediglich 22.408 € gegenüber. Ein weiterer kreditfinanzierter Ausbau des Stationsnetzes ist in der aktuellen Haushaltslage nicht vertretbar.

Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen im Produkt Umweltschutzmaßnahmen liegt um rund 53.200 € bzw. rund 20 % über dem Rechnungsergebnis 2025. Eine erneute Fortschreibung der Treibhausgasbilanz sowie die Agenda-Maßnahmen sind freiwillige Leistungen ohne gesetzliche Verpflichtung. Die Pflichtaufgaben des Umweltschutzes werden durch die Begrenzung nicht berührt.

Das Sonderprogramm „Transformation erneuerbarer Energie" weist einen Gesamtbedarf von 845.000 € aus. Unabhängig davon finanziert der Haushalt im Produkt 01-15-10 eigene Mittel für Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden. Ein zusätzliches, vollständig kreditfinanziertes Sonderprogramm ist zurückzustellen, bis der Haushalt wieder ausgeglichen ist.

Der Haushaltsentwurf sieht im Sozial- und Erziehungsdienst eine Reduzierung um rund 16 Stellen vor. Es ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar, bei der Kinderbetreuung zu kürzen und zugleich freiwillige Zusatzprogramme mit neuen Krediten zu finanzieren. Jeder Euro, der nicht als Kredit aufgenommen wird, entlastet künftige Haushalte dauerhaft von Zins- und Tilgungslasten.

Mit freundlichen Grüßen
Pierre Lamely
- Fraktionsvorsitzender -

Frank Schüssler
- stellv. Fraktionsvorsitzender -

50 12-70-10 BSA

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2027

AfD Fulda – Stadtfraktion · Postfach 1216 · 36002 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1
36037 Fulda

AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Pierre Lamely (Fraktionsvorsitzender)

pierre.lamely.stavo@afd-fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Unser Zeichen, Unsere Nachricht	Telefon, Name	Datum
			27.10.2026

Deutschlandticket: Wer bestellt, bezahlt
Mehrbelastung ermitteln, Nahverkehr überprüfen, Frauennachttaxi erproben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda beschließt:

1. **Der Magistrat ermittelt die finanzielle Mehrbelastung der Stadt Fulda durch das Deutschlandticket seit dessen Einführung im Mai 2023. Darzustellen sind insbesondere die Fahrgeldausfälle im Stadtbusverkehr, soweit sie nicht durch Ausgleichsmittel von Bund und Land gedeckt sind, sowie deren Auswirkung auf den von der Stadt zu tragenden ÖPNV-Verlust im Tracking-Stock-Modell der RhönEnergie Fulda GmbH. Der Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.03.2027 vorzulegen.**

2. **Die ermittelte Mehrbelastung wird nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt" gegenüber dem Bund geltend gemacht. Der Magistrat wird beauftragt, die Forderung über das Land Hessen, den Rhein-Main-Verkehrsverbund sowie den Hessischen und den Deutschen Städtetag einzubringen.**

3. **Bis der Bund die Mehrbelastung vollständig ausgleicht, untersucht der Magistrat den lokalen Nahverkehrsplan auf Einsparmöglichkeiten, insbesondere bei Linien und Fahrten mit geringer Auslastung in Schwachlastzeiten. Grundlage sind die vorhandenen Fahrgast- und Auslastungsdaten. Die Ergebnisse werden der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt und zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Jahr 2027 in einem befristeten Testbetrieb umgesetzt.**

4. **Um den möglichen Wegfall von Verbindungen auszugleichen, wird im Jahr 2027 ein Testbetrieb „Frauennachttaxi" durchgeführt: Frauen können zum Fuldaer Stadtfest, zum Weinfest und an den Freitagen und Samstagen des Weihnachtsmarktes ab Einbruch der Dunkelheit Taxifahrten innerhalb des Stadtgebiets zu einem Eigenanteil von 5 € pro Fahrt nutzen. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit den örtlichen Taxiunternehmen. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.03.2028 über Nutzung und Kosten.**

5. **Für den Testbetrieb nach Ziffer 4 werden im Produkt 12-70-10 „Bereitstellung ÖPNV“ (Pos. 13, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten) 15.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Kürzung der im selben Ansatz veranschlagten Planungsmittel (355.000 €) um 15.000 €. Der Antrag ist damit haushaltsneutral.**

Begründung:

Das Deutschlandticket wurde vom Bund eingeführt. Mit der Änderung des Regionalisierungsgesetzes im November 2025 haben Bundestag und Bundesrat die Fortführung bis 2030 beschlossen. Bund und Länder stellen dafür jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr bereit. Dieser Zuschuss ist der Höhe nach festgeschrieben, während der Ticketpreis ab 2027 über einen Kostenindex steigen soll. Reichen die Mittel nicht aus, bleibt die Lücke bei Ländern, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen und damit am Ende bei den Kommunen hängen.

Im Haushaltsentwurf 2027 steigt der Verlust, den die Stadt Fulda für den ÖPNV im Tracking-Stock-Modell der RhönEnergie Fulda GmbH zu tragen hat, von 5.428.000 € auf rund 6.055.000 €. Das ist ein Anstieg um rund 627.000 € bzw. 11,6 % innerhalb eines Jahres. Welcher Anteil davon auf das Deutschlandticket zurückgeht, ist bislang nicht ausgewiesen. Diese Transparenz ist Voraussetzung dafür, Forderungen gegenüber dem Bund überhaupt beziffern zu können.

Der Oberbürgermeister hat in seiner Haushaltsrede vom 1. Oktober 2026 selbst gefordert: *„Der Bund und die Länder müssen für eine bedarfsgerechte Finanzausstattung der Städte und Gemeinden sorgen!“* und *„Deshalb braucht es vor allem auf der Bundesebene mehr Mut, Standards und Leistungsversprechen auf den Prüfstand zu stellen!“* Das Deutschlandticket ist ein solches Leistungsversprechen des Bundes. Dieser Antrag gibt dem Magistrat den Auftrag, die Forderung des Oberbürgermeisters mit konkreten Zahlen zu unterlegen.

Solange der Bund nicht zahlt, muss die Stadt angesichts eines ordentlichen Fehlbetrags von 34,6 Mio. € und eines formal erforderlichen Haushaltssicherungskonzeptes auch im eigenen Nahverkehr prüfen, wo Leistungen mit geringer Nachfrage wirtschaftlicher erbracht werden können. Ein befristeter Testbetrieb ermöglicht es, Einsparungen zu erproben und Auswirkungen auf die Fahrgäste zu bewerten, bevor dauerhafte Entscheidungen getroffen werden.

Werden Fahrten in den Abendstunden ausgedünnt, sind besonders Frauen betroffen, die nachts allein unterwegs sind. Bei Großveranstaltungen wie dem Stadtfest, dem Weinfest und dem Weihnachtsmarkt sind besonders viele Menschen spät auf dem Heimweg. Ein Frauennachttaxi erhöht die Sicherheit und schließt Lücken im Angebot gezielt dort, wo der Bedarf am größten ist. Das Modell hat sich in zahlreichen Städten bewährt. Die AfD-Fraktion hatte die Einführung bereits mit Antrag vom 10.07.2023 vorgeschlagen.

Bei geschätzt rund 14 Veranstaltungsnächten, durchschnittlich 50 Fahrten pro Nacht und einem städtischen Zuschuss von durchschnittlich 15 € pro Fahrt entstehen Kosten von rund 10.500 €. Mit dem Deckel von 15.000 € ist ausreichend Spielraum vorhanden. Die Deckung erfolgt innerhalb des Produkts ÖPNV aus den Planungsmitteln, die gegenüber dem Rechnungsergebnis 2025 von rund 50.000 € auf 355.000 € steigen.

Mit freundlichen Grüßen
Pierre Lamely
- Fraktionsvorsitzender -

Frank Schüssler
- stellv. Fraktionsvorsitzender -

(51) 06-10-10 SFA

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2027

AfD Fulda – Stadtfraktion · Postfach 1216 · 36002 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1
36037 Fulda

AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Pierre Lamely (Fraktionsvorsitzender)

pierre.lamely.stavo@afd-fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Unser Zeichen, Unsere Nachricht	Telefon, Name	Datum
			27.10.2026

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und DEXT-Fachstelle beenden, Verwaltungsaufwand einsparen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda beschließt:

1. **Die Stadt Fulda beendet ihre Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (Partnerschaft für Demokratie) mit Ablauf der laufenden Förderperiode zum 31.12.2026. An der neuen Förderperiode ab 2027 nimmt die Stadt nicht teil. Ein bereits gestellter Förderantrag wird zurückgenommen. Der Begleitausschuss wird aufgelöst.**

2. **Die Fachstelle für Demokratieförderung und Extremismusprävention (DEXT) wird zum Ende des laufenden Bewilligungszeitraums aufgelöst. Ein Folgeantrag auf Förderung aus dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ wird nicht gestellt.**

3. **Die im Haushaltsplan 2027 für beide Projekte veranschlagten Erträge und Aufwendungen werden gestrichen. Die städtischen Eigenanteile, insbesondere der Eigenanteil von mindestens 10 % an den Kosten der DEXT-Fachstelle, entfallen.**

4. **Die durch beide Projekte gebundenen Stellenanteile in Koordination und Verwaltung erhalten im Stellenplan 2027 einen kw-Vermerk (künftig wegfallend). Der Magistrat beziffert der Stadtverordnetenversammlung vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2027 den Personal- und Verwaltungsaufwand, den beide Projekte bislang binden.**

Begründung:

Der Haushaltsentwurf 2027 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 34,6 Mio. € aus. Der Vorbericht stellt selbst fest, dass gem. § 92a HGO formal ein Haushaltssicherungskonzept

erforderlich ist. Der Oberbürgermeister fordert in seiner Haushaltsrede, *„zunächst alle Einsparmöglichkeiten“* auszuschöpfen, und erklärt, dass *„der Staat bzw. die Stadt nicht alle Aufgaben übernehmen kann, die in der Öffentlichkeit als wünschenswert erscheinen mögen“*. Das muss auch für freiwillige Programme gelten, deren Nutzen nicht belegt ist.

Die sogenannte „Partnerschaft für Demokratie“ wird zwar aus Bundesmitteln finanziert. Die Stadt Fulda trägt als Programmträger jedoch den Aufwand für Koordination, Antragsprüfung, Geschäftsführung des Begleitausschusses und Verwendungsnachweise. Dieser Personal- und Verwaltungsaufwand ist im Haushalt nicht gesondert ausgewiesen und bindet Kapazitäten, die in der Verwaltung an anderer Stelle fehlen. Zudem sind Bundesmittel ebenfalls Steuergeld.

Zwei von der AfD-Fraktion beantragte Akteneinsichtsausschüsse haben gezeigt, dass in Fulda mit diesen Mitteln auch Projekte gefördert wurden, die mit Demokratieförderung nichts zu tun haben. Beispiele sind ein „Interkulturelles feministisches Kino“ mit 5.100 € und eine sogenannte „Clit-Night“ mit einem Referentenhonorar von 600 €. Die AfD-Fraktion hatte deshalb bereits zum Haushalt 2026 beantragt, die Mittel zumindest auf tatsächliche Demokratieförderung zu beschränken.

Das Programm hat in Fulda zudem jede Glaubwürdigkeit verloren. Über die Partnerschaft für Demokratie wurde der Verein „Fulda stellt sich quer e.V.“ in den Jahren 2019 bis 2023 (und darüber hinaus) großzügig bedient. Allein für die 25 Projekte, bei denen der Verein die Frist für den Verwendungsnachweis versäumt oder gar keinen Sachbericht abgegeben hat, flossen rund 67.000 €. Der Akteneinsichtsausschuss 2025 hat darüber hinaus Honorarverträge des Vereins mit eigenen Vorstandsmitgliedern, Erstattungen ohne Beleg und Mehrfachabrechnungen derselben Rechnungen festgestellt. Nach den Feststellungen der AfD-Fraktion wurden dem Verein insgesamt 73.123,60 € zweifelhaft gewährt. Wegen lascher Verträge der Stadt konnten diese zweifelhaft ausgezahlten Gelder letztlich nicht zurückgefordert werden. Nach dem Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (Az. 25 U 165/24) darf die AfD den Verein mit nachvollziehbarer Begründung als „linksextrem“ bezeichnen. Ein Programm, das einen solchen Verein über Jahre ohne wirksame Kontrolle finanziert, kann nicht glaubhaft für Demokratieförderung stehen.

Auch der Bund ordnet das Programm derzeit neu. Die laufende Förderung endet am 31.12.2026, für die Zeit danach gilt eine neue Förderrichtlinie. Damit ist jetzt ein natürlicher Zeitpunkt für den Ausstieg, ohne dass laufende Bewilligungen oder Rückforderungen berührt werden.

Für die DEXT-Fachstelle sind nach Auskunft des Magistrats vom 22.01.2025 im Jahr 2024 Gesamtkosten von 38.716,22 € entstanden. Das Land fördert höchstens 50.000 € bzw. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Mindestens 10 % sowie alle darüberhinausgehenden Kosten trägt die Stadt. Der Magistrat beschreibt die Aufgabe der Fachstelle selbst als „Verweisberatung mit Lotsenfunktion“. Die Fachstelle verweist also an Stellen, die es ohnehin gibt: die polizeilichen Ansprechpersonen für politisch motivierte Kriminalität, das Mobile Beratungsteam, die Netzwerk-Lotsen an Schulen und das Beratungsnetzwerk Hessen. Das ist eine Doppelstruktur.

Auf die Frage der AfD-Fraktion nach messbaren Zielen der Fachstelle (Kleine Anfrage vom 31.12.2024, Frage 2c) hat der Magistrat keine Ziele genannt. Unbeantwortet blieben auch die Fragen, wie die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden gestaltet ist und wie die politische Neutralität sichergestellt wird. Stattdessen verweist der Magistrat auf die Zusammenarbeit mit einem Runden Tisch, an dem unter anderem eben dieser Verein „Fulda stellt sich quer e.V.“ teilnimmt. Der Verein ist zugleich Mitglied im Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie.

Die vom Magistrat zur Begründung angeführten Vorfälle der Jahre 2022 bis 2024 bestehen überwiegend aus Aufklebern, Schmierereien und Visitenkarten. Wo es sich um Straftaten handelt, sind Polizei und Staatsanwaltschaft zuständig. Ob im Stadtbild ein Aufkleber mehr oder weniger auftaucht, daran ändert eine Fachstelle nichts, die selbst nur auf andere Stellen verweist. Weder für die Fachstelle noch für den Begleitausschuss ist erkennbar, welche Maßnahmen sie tatsächlich ergreifen und welche Wirkung sie erzielen.

Die Bekämpfung von Extremismus jeder Art bleibt Aufgabe von Polizei, Verfassungsschutz, und Justiz sowie familiären Kernstrukturen, gesellschaftlichen Konventionen und einer sog. Zivilgesellschaft die aus eigener Motivation und Selbstbehauptungswillen heraus aktiv wird und nicht erst durch eine staatlich finanzierte NGO-Alimentierung. Dafür braucht es keine zusätzlichen kommunalen Strukturen, deren Kosten nicht ausgewiesen und deren Nutzen nicht belegt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Pierre Lamely
- Fraktionsvorsitzender -

Frank Schüssler
- stellv. Fraktionsvorsitzender -

52 02-20-10 HFA

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2027
der AfD Stadt-Fraktion

AfD Fulda · Stadtfraktion · Postfach 1216 · 36002 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

AfD - Stadtfraktion

Frank Schüssler (stellv. Fraktionsvorsitzender)

frank.schuessler.stavo@afd-fulda.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Unser Zeichen, Unsere Nachricht	Berichterstatter	Datum
		FRANK SCHÜSSLER	28.10.2026

Einrichtung einer „Davidwache“ am Fuldaer Bahnhof

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, Mittel für die Einrichtung einer Dienststelle der Stadtpolizei am Fuldaer Bahnhofsplatz bereitzustellen. Die zwischenzeitlichen Entwicklungen im Areal belegen die Notwendigkeit und zunehmende Dringlichkeit, den ursprünglichen Antrag der AfD-Stadtfraktion von 2024 endlich umzusetzen.

Begründung:

Die Sicherheitslage im Bahnhofsbereich hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert. **Die Lokalpresse titelte erst unlängst: „Junkies, Alkohol, Müll! Bahnhofsviertel wird immer mehr zum Problem-Hotspot“**[1] Die örtliche Zuständigkeit der Bundespolizei ist auf den Bahnhof beschränkt. Deren Dienststelle liegt zudem sehr versteckt und ist optisch wenig wahrnehmbar. Hierdurch ist eine Präventivwirkung auf den Großraum „Bahnhofsumfeld“ derzeit ausgeschlossen. Weder wird das Sicherheitsgefühl für Bürger und Reisende erhöht, noch findet eine Abschreckungswirkung auf potentielle Täter statt. Dies ist insbesondere höchst unbefriedigend vor dem Hintergrund, dass der **Fuldaer Bahnhof seit Jahren** regelmäßig in den traurigen **Top 3 der kriminellsten Bahnhöfe Hessens** rangiert.

Die **aktuell freiwerdenden Räumlichkeiten der ehem. "Mea Mea Lounge"** im Fuldaer Bahnhofsgebäude bieten für unsere Stadt eine einmalige Gelegenheit, die Präsenz der Stadtpolizei im Bahnhofsbereich deutlich zu erhöhen. Die zentrale Lage mit direktem Blick auf den Bahnhofsvorplatz, den ZOB und die Bahnhofstraße ist **für eine Polizeidienststelle ideal geeignet.**

Daher sollte die **Stadt Fulda nun umgehend mit der Eigentümerin der Immobilie** (Deutsche

[1] https://osthessen-news.de/n11797383/junkies-alkohol-muell-bahnhofsviertel-wird-immer-mehr-zum-problem-hotspot.html

Bahn) **in Kontakt treten**, da diese bereits an einer Neukonzeptionierung arbeitet. Rasches Handeln ist jetzt wichtig, damit dieses Mal **nicht erneut eine gute Chance vergeben** wird, so wie es bereits zum Jahresende 2024 mit den damals freiwerdenden Räumlichkeiten des McDonald's im Centhof passierte.

Sollten die Beratungen mit der DB nicht zum Ziel führen, ist alternativ auch die Realisierung mittels eines erweiterten Containerbüros im unteren Vorplatzbereich auf Höhe des Sparda-Bank Gebäudes möglich. Hierfür können kosten- und haushaltsneutral ggf. zu viel beschaffte Asyl-Container eine neue Verwendung finden.

Ähnlich der berühmten Hamburger Davidwache würde hier ein Polizeiposten direkt mitten in eine problematische Umgebung integriert, da generell Bahnhöfe und ihr Umfeld stets Kriminalitätsschwerpunkte bilden, wobei sich dies **im Falle Fuldas** sogar regelmäßig als der **zweit- bzw. drittkriminellste in der hessischen Statistik** niederschlägt.

Dass **vor Ort steigender Handlungsbedarf** besteht, **bestätigte die Stadt Fulda** erst kürzlich gegenüber der Fuldaer Zeitung. Dort heißt es: „Die Stadt listet inzwischen eine ganze Reihe von Maßnahmen auf: tägliche Streifen der Stadtpolizei, Präsenz von Bundespolizei und DB-Sicherheit, Videoüberwachung, Kontrolle der Alkoholverbotszone, konsequente Ansprache von Bettlern und Personen mit Einkaufswagen sowie Kontrollen auffälligen Verhaltens. Gruppen, die am Bahnhof Betäubungsmittel oder Alkohol konsumieren, werden des Platzes verwiesen."[2]

Die Einrichtung einer festen Präsenz der Stadtpolizei ist aus diesem Grunde nur folgerichtig und eine logische Konsequenz aus den bisherigen Entwicklungen.

Eine optisch bereits von weitem wahrnehmbare Polizeiwache würde **an diesem neuralgischen Punkt in hohem Maße präventiv wirken**, indem sie Bürgern, Touristen und Durchreisenden nicht nur ein erhöhtes Sicherheitsgefühl vermittelt, sondern gleichzeitig auch auf die notorische wie auch potentielle **delinquentische Klientel im Umfeld des Bahnhofs abschreckend** wirkt.

Darüber hinaus würden die **Reaktionszeiten** bei Vorfällen im großräumlichen Bahnhofsbereich **deutlich verkürzt** und die bestehenden **Zuständigkeitslücken** zwischen Bundespolizei und regulärem Polizeidienst **geschlossen**. Für Bürger und Reisende bedeutet die neue Dienststelle zudem ein zusätzliches Serviceangebot direkt am stark frequentierten Bahnhof.

Die genaue Höhe der erforderlichen Mittel soll durch den Magistrat ermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schüssler
- stellv. Fraktionsvorsitzender -

Pierre Lamely
- Fraktionsvorsitzender -

[2] https://www.fuldaerzeitung.de/fulda/zwischen-brennpunkt-und-alltag-ein-rundgang-am-bahnhof-fulda-94538404.html

53 02-20-10 HFA

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2027
der AfD Stadt-Fraktion

AfD Fulda · Stadtfraktion · Postfach 1216 · 36002 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1
36037 Fulda

AfD - Stadtfraktion

Frank Schüssler (stellv. Fraktionsvorsitzender)

frank.schuessler.stavo@afd-fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Unser Zeichen, Unsere Nachricht	Berichterstatter	Datum
		FRANK SCHÜSSLER	28.10.2026

Katzenschutzverordnung? - Datenerhebung zur aktuellen Situation von Streunerkatzen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im kommenden Haushalt werden die notwendigen Mittel bereitgestellt, welche für eine Datenerhebung zur aktuellen Situation der städtischen Streunerkatzen zu verwenden sind. Die Erkenntnisse hieraus sollen als Entscheidungsgrundlage dienen, ob eine weitere Befassung der städtischen Gremien mit der Einführung einer Katzenschutzverordnung geboten ist.

Vorbemerkung:

Durch Rechtsverordnung vom 24. April 2015 hat die Landesregierung die Ermächtigung zum Erlass einer Katzenschutzverordnung in kreisfreien Städten auf die Oberbürgermeister, in den übrigen Gemeinden auf den Gemeindevorstand oder Magistrat übertragen.

Begründung:

Deutschlandweit leben etwa **2 Millionen heimatlose Katzen** unter schlimmen Bedingungen und vermehren sich oft ungehindert. Unzählige von ihnen leiden an Unterernährung, sterben häufig früh oder verletzen sich im Straßenverkehr, sind von Parasiten befallen, durch Tierquäler gefährdet oder leiden oftmals ihr Leben lang an schweren, unversorgten Krankheiten. Für Hessen gehen Tierschützer von bis zu **140.000 verwilderten Hauskatzen** aus.

Eine unkastrierte Katze und ihre Nachkommen können rein rechnerisch in nur 7 Jahren bis zu 370.000 Katzen zeugen. Letztlich gehen alle Straßenkatzen auf Katzen aus Privathaushalten (Freigänger und Entlaufene) zurück, die nicht kastriert wurden. Halter von Freigängerkatzen können mit der Kastration ihres Tieres aktiv dazu beitragen, **die Zahl der leidenden Straßenkatzen langfristig zu reduzieren** sowie **Tierheime und Tierschutzvereine zu entlasten.**

Gemäß **§ 13b TierSchG (Tierschutzgesetz)** ist es der Stadt Fulda möglich, eine entsprechende Katzenschutzverordnung zu erlassen. Zuvor bedarf es jedoch der Feststellung, ob und in welchem Umfang freilebende Katzen „erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden" aufgrund einer hohen Populationsdichte ausgesetzt sind.

Um dies in Erfahrung zu bringen und anschließend eine mögliche Katzenschutzverordnung rechtskonform in Kraft setzen zu können, **bedarf es zunächst einer Datenerhebung** zur aktuellen Situation von Streunerkatzen innerhalb des städtischen Zuständigkeitsbereichs. Hierfür sollen zunächst **die notwendigen Mittel im kommenden Haushalt** bereitgestellt werden. Mit der Durchführung der Datenerhebung sollen vorzugsweise **fachlich kompetente Personen des Ehrenamtes** (Tierschutzvereine, Veterinäre, etc...) beauftragt werden.

Die so gewonnenen Erkenntnisse werden in einem Bericht zusammengefasst, welcher anschließend die Grundlage für eine weitere Befassung der Stadtverordnetenversammlung hinsichtlich einer Entscheidung pro oder kontra Katzenschutzverordnung bilden soll.

Den grundsätzlich dringenden Handlungsbedarf in dieser Thematik bezeugt die Tatsache, daß in Hessen **mittlerweile 113 Städte und Gemeinden** eine entsprechende **Katzenschutzverordnung erlassen** haben (Stand April 2025)[1].

Die **hessische Landestierschutzbeauftragte betont** zudem, „dass kommunale Katzenschutzverordnungen - solange keine landesweite Katzenschutzverordnung geschaffen wird - ein hilfreiches Mittel für den Tierschutz darstellen, das **mit geringen Kosten und Aufwand eine große Wirkung** erzielen kann."[2]

Bereits im August 2024 hoben **67,5 %** der an einer Erhebung der Landestierschutzbeauftragten teilnehmenden hessischen Kommunen **ausdrücklich ihre positiven Erfahrungen** mit ihren Katzenschutzverordnungen hervor. So insbesondere auch die Landeshauptstadt Wiesbaden sowie die Städte Kassel, Darmstadt, Erbach im Odenwald oder Neukirchen. **Auch in Osthessen** verfügen folgende Kommunen bereits über eine Katzenschutzverordnung: Alheim, Bad Hersfeld, Friedewald, Haunetal, Kirchheim sowie Rotenburg a. d. Fulda.

Die Stadt Fulda sollte **beim Thema Tierschutz nicht ins Hintertreffen geraten** und in einem ersten Schritt zumindest der in diesem Antrag beschriebenen Datenerhebung – als Grundlage einer weiteren Entscheidungsfindung – die **nötigen und äußerst überschaubaren Mittel** im kommenden Haushalt zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schüssler
- stellv. Fraktionsvorsitzender -

Pierre Lamely
- Fraktionsvorsitzender -

[1] https://tierschutz.hessen.de/sites/tierschutz.hessen.de/files/2025-05/katzenschutzverordnung_in_hessen_04.2025_n.pdf
[2] https://tierschutz.hessen.de/heimtiere/katzen/kastration-und-katzenschutz/katzenschutzvo-in-hessen

54 16-10-10 HFA

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2027
der AfD Stadt-Fraktion

AfD Fulda · Stadtfraktion · Postfach 1216 · 36002 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1
36037 Fulda

AfD - Stadtfraktion

Frank Schüssler (stellv. Fraktionsvorsitzender)

frank.schuessler.stavo@afd-fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Unser Zeichen, Unsere Nachricht	Berichterstatter	Datum
		FRANK SCHÜSSLER	28.10.2026

Für aus dem Tierheim vermittelte Hunde: Fünfjährige Befreiung von der Hundesteuer

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aus dem Tierheim vermittelte Hunde werden für die Dauer von fünf Jahren von der Hundesteuer befreit.

Begründung:

Die Belegungszahlen in hessischen Tierheimen sind nach wie vor hoch. Situationsverschärfend hat sich die Verweildauer der Fund- und Abgabetiere in den letzten Jahren erhöht. Dahinter verbirgt sich die Tendenz, daß Tierheime zunehmend sog. schwierige Hunde zu betreuen haben, die selbst nach einem zeitaufwändigen Training nur schwer vermittelbar sind. Die lange Verweildauer führt in der Folge nicht selten zur Ausbildung weiterer Verhaltensauffälligkeiten, welche dann eine Weitervermittlung zusätzlich erschweren. Dies führt dazu, daß auch das Tierheim Fulda-Hünfeld nicht alle Hunde aufnehmen kann, welche zur Abgabe angefragt werden.

Um die **Vermittlung speziell von Hunden attraktiver zu gestalten** und dadurch auch **neue Platzkapazitäten** im Tierheim zu schaffern, soll dieser Antrag die finanzielle Belastung künftiger Herrchen und Frauchen reduzieren. Für aus dem Tierheim vermittelte Hunde soll daher über einen Zeitraum von fünf Jahren keine Hundesteuer erhoben werden. Dieser Antrag hat zusätzlich den Vorteil, auf den städtischen Haushalt **aufkommensneutral** zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schüssler
- stellv. Fraktionsvorsitzender -

Pierre Lamely
- Fraktionsvorsitzender -

55 01-10-10 HFA

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2027
der AfD Stadt-Fraktion

AfD Fulda · Stadtfraktion · Postfach 1216 · 36002 Fulda

AfD - Stadtfraktion

Frank Schüssler (stellv. Fraktionsvorsitzender)
frank.schuessler.stavo@afd-fulda.de

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Unser Zeichen, Unsere Nachricht	Berichterstatter	Datum
		FRANK SCHÜSSLER	28.10.2026

Internetübertragung der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda beschließt,

> **Im Haushalt werden zusätzliche Mittel bereitgestellt für mehr Transparenz und Bürgernähe der Stadtverordnetenversammlung durch Internetübertragung, sowie eine Begleitung in den sozialen Medien.**

Begründung:

Die **AfD-Fraktion** in der Stadtverordnetenversammlung Fulda **fordert seit dem Jahr 2021 die Internetübertragung** der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung. Dieser Antrag wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig abgelehnt.

Eine Internet-Live-Übertragung hat handfeste Vorteile für die Fuldaer Bürgerschaft.

1) Bürgernähe und Transparenz

Die Übertragung dokumentiert, dass die **Stadtverordnetenversammlung kein elitärer Club** ist, sondern ein **Gremium, das sich der Öffentlichkeit stellt**. Sie schafft eine umfassende Transparenz, welche die Lokalpresse strukturell nicht leisten kann. Ein Zeitungsartikel ist zwangsläufig gefiltert: Der Satzspiegel einer Druckseite ist begrenzt, und auch in einem Online-Medium muss der Journalist Schwerpunkte setzen und entscheiden, was wichtig ist und was wegfällt. Was ein Journalist für belanglos hält, kann für einen Bürger entscheidend sein. Der Stream löst das auf, **weil jeder die Sitzung in voller Länge und im eigenen Tempo verfolgen kann.**

2) Teilhabe

Die Sitzung beginnt um achtzehn Uhr — für Berufstätige praktisch unerreichbar. Ein Handwerker hat zu diesem Zeitpunkt in der Regel Feierabend. Mit Heimfahrt, Duschen und Umziehen ist die **Anreise und Teilnahme** in der Stadtverordnetenversammlung damit faktisch **nicht mehr zu schaffen**. Gleiches gilt für Schichtarbeiter, Alleinerziehende und alle mit abendlichen familiären Verpflichtungen. Der Livestream ist für sie der einzige realistische Weg zur Teilhabe an der kommunalen Willensbildung.

3) Demokratische Legitimation

Auf kommunaler Ebene werden die Mandatsträger direkt gewählt. Die Bürger haben also ein direktes Interesse daran, zu sehen, wie ihre Vertreter arbeiten, abstimmen und sich positionieren. Wer dieses Interesse ernst nimmt, kommt an einer Übertragung nicht vorbei.

4) Nachverfolgbarkeit

Aufgezeichnete Sitzungen bilden ein dauerhaftes, durchsuchbares Archiv. **Bürger können Monate später nachvollziehen, was zu einem Thema gesagt wurde** — vor einer Wahl, bei einem strittigen Projekt, in einer Kontroverse. Wird eine Aussage später in Zweifel gezogen, liefert die Aufzeichnung die verlässliche Antwort.

Die Gründe, die in den vergangenen Jahren gegen den Antrag vorgebracht wurden, sind inzwischen widerlegt oder durch die technische Entwicklung überholt.

1) Kosten

Früher wurde auf hohe Übertragungskosten pro Sitzung verwiesen. Heute gibt es professionelle Anbieter wie RatsTV.com[1], die automatisierte Livestreams mit **KI-gesteuerter Kameraführung** anbieten — ohne zusätzliches Personal, **DSGVO-konform auf deutschen Servern** und für unter tausend Euro im Monat — **ohne Begrenzung der Nutzungshäufigkeit.** Karlsruhe hat 2026 eine solche Lösung mit fünftausend Euro einmaliger Hardwarekosten beschlossen. Fürstenfeldbruck zahlt in einem anderen Modell etwa achtzehnhundert Euro pro Übertragung und erreicht im Schnitt zweihundert Zuschauer. In Bellenberg (Baden-Württemberg) überstieg die Stream-Reichweite die Zahl der physisch Anwesenden deutlich. **Die Behauptung, Internetübertragungen seien für eine Kommune wie Fulda unfinanzierbar, hält einer Prüfung nicht mehr stand.**

2) Persönlichkeitsschutz

Die Sitzungen sind bereits heute öffentlich. Mandatsträger, die sich nicht filmen lassen möchten, können ausgeblendet werden. Zuschauer werden bei modernen Systemen nicht erfasst.

3) Vermeintlich geringe Resonanz

Die Beispiele aus Karlsruhe, Fürstenfeldbruck und Bellenberg zeigen das Gegenteil. Auch in Hessen haben Wiesbaden seit Ende 2024, Dieburg seit 2022 und Oberursel seit 2021 Livestreams etabliert. Maintal war bereits 2014 Vorreiterkommune in Hessen.

4) Das Fake-News-Argument

[1] https://ratstv.com/

Eine offizielle, vollständige und authentische Übertragung durch die Stadt selbst ist die beste Antwort auf Falschinformationen.

5) Redeangst

In der Sitzung vom zweiten Oktober 2025 erhielt das Portal Osthessen-News erstmals die Genehmigung, Videoaufzeichnungen anzufertigen. Auswirkungen auf die Redefreudigkeit waren nicht erkennbar.

6) Mandatsträger-Schüchternheit

Dieses Argument ist kein politisches, sondern ein persönliches. **Es kann nicht rechtfertigen, den Zugang zur Information für die gesamte Bürgerschaft zu verweigern**. Ein Mandatsträger, der unter Schüchternheit leitet, sollte sich stattdessen fragen, inwieweit es sinnvoll ist, sich unter diesen Voraussetzungen in ein öffentliches Amt wählen zu lassen.

Die Einführung einer Internetübertragung der Fuldaer Stadtverordnetenversammlung ist wichtig, richtig und mittlerweile längst überfällig: Sie entspricht dem Standard, den Bürger längst aus Bundestag, Landtag und EU-Parlament kennen, und sie stellt endlich sicher, dass **Transparenz und Teilhabe nicht länger vom Zufall abhängen, sondern zum festen Bestandteil kommunaler Demokratie gehören.**

Die AfD-Fraktion bittet daher die Stadtverordnetenversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schüssler
- stellv. Fraktionsvorsitzender -

Pierre Lamely
- Fraktionsvorsitzender -

56 01-15-10 BSA

Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rabanusstraße 35, 36037 Fulda | stadtfraktionfd@gruene-fulda.de | 0661 41095608

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, 27.10.2026

Berichtsantrag
Haushaltsmittel für Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, über die Planungsgrundlagen, die Wirtschaftlichkeit und die Verwendung der für Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften vorgesehenen Haushaltsmittel für die Jahre 2027 bis 2030 zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Potenzialanalyse und Standortauswahl
- Welche Potenzialanalysen und Gebäudebewertungen liegen vor und inwieweit werden das Solar-Kataster Hessen sowie die im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts vorgesehenen Energiechecks und Gebäudesteckbriefe einbezogen?
- Welche städtischen Gebäude wurden als geeignet identifiziert und nach welchen Kriterien werden Standorte ausgewählt und priorisiert? Welche Projekte sind konkret geplant, in Vorbereitung oder Umsetzung?

2. Wirtschaftlichkeit und finanzieller Nutzen
- Welche Investitionskosten, Stromerträge, Eigenverbrauchsanteile, Einsparungen bei den Strombezugskosten und Einnahmen aus der Einspeisung werden für die einzelnen Projekte erwartet?
- Welche laufenden Kosten und Amortisationszeiten werden angesetzt und auf welchen Annahmen beruhen die Berechnungen?
- Welche Einnahmen erzielt die Stadt bereits aus bestehenden PV-Anlagen, wie haben sich diese entwickelt und welche Einnahmen sind für 2026 sowie für die Jahre 2027 bis 2030 veranschlagt? Auf welchen Prognosen beruhen diese Ansätze?
- Welche zusätzlichen Einnahmen und Einsparungen werden durch die geplanten Anlagen erwartet und wie werden diese den Investitions- und Betriebskosten gegenübergestellt?

3. Haushaltsmittel und Ausbauplanung
- Welche konkreten Projekte sollen mit den vorgesehenen Investitionsmitteln der Jahre 2027 bis 2030 finanziert werden und auf welcher Planungsgrundlage wurden die jeweiligen Ansätze ermittelt?
- Welche Gründe liegen Änderungen gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung zugrunde, insbesondere hinsichtlich des für 2027 vorgesehenen Ansatzes?
- Welche zusätzliche PV-Leistung und welche jährlichen Stromerträge, Einnahmen und Einsparungen werden mit den geplanten Investitionen angestrebt.

Begründung:

Die Stadt Fulda verfügt bereits über Grundlagen zur Bewertung des PV-Potenzials ihrer Liegenschaften und hat im Integrierten Klimaschutzkonzept weitere Schritte zur systematischen Erfassung energetischer Potenziale vorgesehen. Es ist daher von Interesse, auf welcher Datengrundlage die weitere Ausbauplanung erfolgt und nach welchen Kriterien geeignete Standorte ausgewählt und priorisiert werden.

Neben dem Beitrag zum Klimaschutz ist der wirtschaftliche Nutzen der Anlagen für den städtischen Haushalt von Bedeutung. Da bereits Einnahmen aus PV-Anlagen veranschlagt werden, sollen deren Entwicklung, die zugrunde liegenden Prognosen sowie die erwarteten zusätzlichen Einnahmen und Einsparungen nachvollziehbar dargestellt werden. Eine Gegenüberstellung mit den Investitions- und Betriebskosten schafft Transparenz über die Wirtschaftlichkeit der bestehenden und geplanten Anlagen und ermöglicht eine fundierte Bewertung der vorgesehenen Haushaltsmittel.

Marie-Louise Puls
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
in der Stadtverordnetenversammlung Fulda

57 01-15-30 BSA

Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rabanusstraße 35, 36037 Fulda | stadtfraktionfd@gruene-fulda.de | 0661 41095608

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, 21.10.26

Haushaltsantrag
Reinigung Keller-Archiv im Stadtschloss

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt für das HH-Jahr 2027 eine gründliche Reinigung des Archivgewölbes nach Maßgaben der Archivleitung, und beantragt gleichzeitig, dass die Reinigung der wichtigen Archivalien und des Aufbewahrungsraumes zukünftig einmal jährlich erfolgt.

Begründung
Unser Stadtarchiv ist digital bereits sehr gut aufgestellt, aber selbstverständlich werden auch weiterhin Unterlagen physisch aufbewahrt. Die sorgfältige und sachgerechte Aufbewahrung der Archivalien ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Zu den größten Feinden von Archivalien gehören Feuchtigkeit, Mikroben oder Schädlinge.

Im Stadtschloss lagern im Archivalien Gewölbekeller. Die Räumlichkeiten sind eigentlich zu feucht, dazu kommt, dass sie seit Jahren nicht gründlich gereinigt wurden. Die Folge: Schmutz und Staub. Beides ist ein Nährboden für zerstörerische Mikroben. Staub besteht zum größten Teil aus organischen Substanzen, von denen Mikroben sich leicht ernähren können. Und: Staub hat hygroskopische Eigenschaften, er zieht Feuchtigkeit aus der Raumluft an und speichert sie direkt auf den Oberflächen der Dokumente. Fehlende Reinigung führt also zur Beschädigung oder Vernichtung von Archivbeständen.

Jutta Hamberger

i.V. Marie-Louise Puls
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
der Stadtfraktion Fulda

58 02-20-40 BSA

Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rabanusstraße 35, 36037 Fulda | stadtfraktionfd@gruene-fulda.de | 0179 1021652

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, 03.11.2026

Haushaltsantrag
Anschaffung mobiler Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, im Haushalt 2027 6.000 Euro für die Anschaffung von zwei weiteren mobilen digitalen Geschwindigkeitsanzeigetafeln mit Smiley-Anzeige bereitzustellen. Damit soll die bestehende Ausstattung der Stadt Fulda ergänzt werden, die bereits über zwei entsprechende Geräte verfügt.
Die mobilen Anzeigetafeln sollen flexibel an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet eingesetzt werden können. Ein möglicher Einsatzbereich ist beispielsweise die Niesiger Straße zwischen dem Ortseingang aus Richtung Horas und der Einmündung des Gerloser Wegs in Höhe des Lidl-Marktes.

Begründung:
In verschiedenen Bereichen des Stadtgebiets entstehen durch nicht angepasste Geschwindigkeit Gefahrensituationen. In der Niesiger Straße kommt es beispielsweise im Abschnitt zwischen dem Ortseingang aus Richtung Horas und dem Gerloser Weg immer wieder zu gefährlichen Situationen und Beschädigungen an geparkten Fahrzeugen.
Digitale Geschwindigkeitsanzeigetafeln mit Smileys geben Autofahrerinnen und Autofahrern eine unmittelbare und leicht verständliche Rückmeldung zu ihrem Fahrverhalten. Sie können dazu beitragen, die Geschwindigkeit zu reduzieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Nach den Erfahrungen anderer Kommunen können solche Anzeigen die gefahrene Geschwindigkeit deutlich senken.
Durch die Anschaffung zweier weiterer mobiler Geräte wird die bestehende Ausstattung der Stadt ergänzt. So können die Anzeigetafeln flexibel und bedarfsgerecht an unterschiedlichen Gefahrenstellen eingesetzt werden, statt dauerhaft nur an einem Standort installiert zu sein.
Die Kosten für zwei Geräte einschließlich der erforderlichen Ausstattung werden mit rund 6.000 Euro veranschlagt.

Ernst Sporer

i.V. Marie-Louise Puls
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
in der Stadtverordnetenversammlung Fulda

59 09-10-40 BSA

Stadtfraktion Bündnis90/Die Grünen

Rabanusstraße 35, 36037 Fulda | stadtfraktionfd@gruene-fulda.de | 0661 41095608

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, 22.10.2026

Haushaltsantrag
Sportmöglichkeiten an öffentlichen und frei zugänglichen Plätzen, Platten in der Fulda-Aue

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, in Zukunft vermehrt Sportmöglichkeiten auf öffentlichen Plätzen zu errichten, die mehr sind als ‚nur' Kinderspielplätze. So sollen aus laufenden Haushaltsmitteln zwei frei zugängliche Tischtennisplatten zusätzlich zu der schon bestehenden frei zugänglichen Teqball-Platte in der Fulda-Aue errichtet werden. Die Tischtennisplatten sollen in der Fulda-Aue im Umfeld des Skateparks entstehen. Dabei ist zu prüfen, welche Art von Platten und welche Standorte geeignet sind, um eine langlebige und geeignete Sportmöglichkeit für alle zu garantieren. Im Zuge der Errichtung sollen die Möglichkeiten anderer frei zugänglicher Sportmöglichkeiten in der Stadt Fulda geprüft werden, eruiert werden soll überdies, wie stark frequentierte Orte ausgestattet sind.

Begründung
Tischtennis ist ein sehr gesunder und niedrigschwellig spielbarer Sport, der gerade in Fulda als Standort einer Bundesliga-Mannschaft besonderen Stellenwert hat. Teqball verbindet Bewegungen aus mehreren Sportarten mit Tischtennis.
Aus unserer Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2026 wurde ersichtlich, dass die allermeisten Tischtennisplatten auf Kinderspielplätzen liegen. Platten an frei zugänglichen öffentlichen Orten würden mehr Menschen den Zugang ermöglichen und diese Sportarten fördern.
Es sollte der Stadt ein Anliegen sein, mehr frei zugängliche Sportmöglichkeiten anzubieten, um viele Menschen für Sport im Alltag zu begeistern. Der Skatepark in der Fulda-Aue ist ein stark frequentierter Ort, der im Naherholungsgebiet der Aue für Sportmöglichkeiten geradezu prädestiniert ist.

Carl Vogel

i.V. Marie-Louise Puls
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
der Stadtfraktion Fulda

60 01-15-10 BSA

Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rabanusstraße 35, 36037 Fulda | stadtfraktionfd@gruene-fulda.de | 0661 41095608

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, 03.11.2026

Haushaltsantrag
Photovoltaikanlage auf der Stadtgärtnerei

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Stadtgärtnerei hinsichtlich ihrer technischen Eignung und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und bei positivem Ergebnis die Umsetzung im Jahr 2027 aus den bereits vorhandenen Haushaltsmitteln für Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften zu realisieren.

Begründung
Fulda hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu werden. Der Ausbau der Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften ist ein konkreter Beitrag dazu und ermöglicht der Stadt zugleich, ihre Energiekosten langfristig zu senken.
Der Antrag knüpft an die Maßnahme KV1 des Klimaschutzkonzepts an, die den Ausbau von Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften sowie eine Potenzialanalyse für Photovoltaik und Solarthermie vorsieht.
Ein möglicher Standort ist die Stadtgärtnerei.
Der Stromverbrauch der gesamten Liegenschaft einschließlich der Außenstelle der Pestalozzi-Schule und der vermieteten Flächen des Black Horse Museums lag 2025 laut dem städtischen Gebäudemanagement bei 52.635 kWh. Eine Photovoltaikanlage mit etwa 55 bis 65 kWp könnte bilanziell eine vergleichbare jährliche Strommenge erzeugen. Dafür wären überschlägig 280 bis 350 m² Modulfläche erforderlich. Die Investitionskosten werden vorläufig auf 80.000 bis 100.000 Euro geschätzt.
Ob und in welchem Umfang eine solche Anlage technisch und wirtschaftlich sinnvoll realisiert werden kann, soll geprüft werden. Bei positivem Ergebnis soll die Umsetzung aus dem bereits vorgesehenen Investitionsansatz für Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften erfolgen.
Damit wird ein konkretes Ausbaupotenzial erschlossen und die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen vorangebracht.

Jochen Kohlert

Marie-Louise Puls
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
in der Stadtverordnetenversammlung Fulda

61 02-20-40 BSA

Stadtfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Rabanusstraße 35, 36037 Fulda | stadtfraktionfd@gruene-fulda.de | 0661 41095608

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, 03.11.2026

Haushaltsantrag

Zukunft der Friedrichstraße gemeinsam gestalten

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, im Haushalt 2027 12.500 Euro für eine stadtweite Bürgerbeteiligung zur zukünftigen Gestaltung der Friedrichstraße bereitzustellen. Der Magistrat wird beauftragt, im Jahr 2027 einen entsprechenden Beteiligungsprozess durchzuführen. Hierzu soll insbesondere das Beteiligungsportal Hessen genutzt werden, um allen Fuldaer Bürger:innen die Möglichkeit zur Beteiligung zu geben. Ergänzend sind Anwohnende, Gewerbetreibende, Gastronomiebetriebe sowie relevante Interessenvertretungen, z.B. des Beirats der Menschen mit Behinderung, gezielt einzubeziehen.

Die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten sollen ergebnisoffen zur Diskussion gestellt werden. Dabei ist insbesondere auch die Umwandlung in eine Fußgängerzone einzubeziehen. Die Ergebnisse sind öffentlich zugänglich zu machen und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung:
Die Zukunft der Friedrichstraße beschäftigt die Fuldaer Stadtpolitik seit vielen Jahren. Trotz wiederholter Debatten, Schlagabtausche, aber auch Befragungen konnte bislang keine abschließende Lösung gefunden werden.
Als zentrale Straße mitten in der Innenstadt betrifft ihre zukünftige Gestaltung besonders, aber ebend nicht nur die Menschen, die dort wohnen oder ein Geschäft betreiben. Sie ist auch für viele andere Fuldaer:innen von Bedeutung. Deshalb wollen wir sowohl die Erfahrungen der unmittelbar Betroffenen als auch die Perspektiven der gesamten Stadtbevölkerung einbeziehen.
Eine transparente und ergebnisoffene Bürgerbeteiligung schafft eine breitere Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung. Ziel ist es, die langjährige Debatte gemeinsam mit den Bürger:innnen zu einem Ergebnis zu führen.

i.V. Marie-Louise Puls
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
in der Stadtverordnetenversammlung Fulda

62 05-30-10 SFA

Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rabanusstraße 35, 36037 Fulda | stadtfraktionfd@gruene-fulda.de | 0179 1021652

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, 03.11.2026

Prüfantrag
Housing First – Wohnraum für wohnungslose Menschen schaffen

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Möglichkeiten zur Umsetzung des Housing-First-Ansatzes in Fulda zu prüfen.
Dabei sollen insbesondere geeignete Liegenschaften aus städtischem Bestand sowie die Zusammenarbeit mit geeigneten Akteur:innender Wohnungslosenhilfe in Augenschein genommen werden. Zudem sind mögliche Fördermittel von Bund und Land Hessen sowie weitere Finanzierungsoptionen zu ermitteln, die den städtischen Haushalt entlasten und gleichzeitig einen Handlungsspielraum ermöglichen, um Housing First anzugehen.

Begründung
Housing First ermöglicht wohnungslosen Menschen den Zugang zu eigenem, dauerhaftem Wohnraum, verbunden mit freiwilligen und bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten. Der Ansatz ist Bestandteil des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit der Bundesregierung.
Auch das Land Hessen fördert Housing-First-Projekte im Rahmen seiner Landesstrategie zur Prävention und Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Diese Fördermöglichkeiten sollte Fulda nutzen, um die Umsetzung eines eigenen Pilotprojekts zu prüfen und voranzubringen.

Marie-Louise Puls
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
in der Stadtverordnetenversammlung Fulda

63 09-10-20 BSA

Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rabanusstraße 35, 36037 Fulda | stadtfraktionfd@gruene-fulda.de | 0179 1021652

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, 03.11.2026

Prüfantrag
Mit dem Rad von den Fulda-Auen zum Hauptbahnhof – sichere Wege und gute Abstellmöglichkeiten

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt zu prüfen, wie eine durchgehende Radverkehrsverbindung zwischen den Fulda-Auen und dem Hauptbahnhof auf Grundlage der Maßnahme L38 des Radverkehrskonzepts der Stadt Fulda aus dem Jahr 2020 zu realisieren ist.

Überprüft werden sollen:

- Die vorgesehene Streckenführung über Robert-Kircher-Straße, Mittelstraße, Ohmstraße, Peterstor, Petersgasse, Nikolausstraße und Ruprechtstraße betrachtet werden,
- die Frage, ob diese Streckenführung realisiert wurde oder ob alternative Routen beziehungsweise Streckenabschnitte eine bessere Lösung darstellen,
- welche Anpassungen bei Verkehrsführung, Markierungen und Beschilderung erforderlich sind, um die Verbindung für Radfahrende sicherer und attraktiver zu gestalten,
- welche baulichen Maßnahmen gegebenenfalls notwendig sind,
- wo die Ausweisung von Fahrradvorrangstraßen oder anderen geeigneten Vorrangregelungen möglich ist
- und an welchen Standorten zusätzliche und hochwertige Fahrradabstellanlagen sinnvoll sind.

Geeignete Fördermöglichkeiten von Land, Bund und EU sollen ermittelt und hinsichtlich ihrer Voraussetzungen geprüft werden. Die Ergebnisse einschließlich einer Kostenschätzung und eines möglichen Zeitplans sollen der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Begründung
Bereits das Radverkehrskonzept der Stadt Fulda aus dem Jahr 2020 sieht mit der Maßnahme L38 eine durchgehende Radverkehrsverbindung zwischen den Fulda-Auen und dem Hauptbahnhof vor. Ziel ist es, diese Planung auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen und die Verbindung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
Eine klare Verkehrsführung, gut erkennbare Markierungen und Beschilderungen sowie gegebenenfalls bauliche Anpassungen können dazu beitragen, die Sicherheit und Attraktivität der Strecke zu erhöhen. Eine gute Anbindung des Hauptbahnhofs erleichtert zudem die Verknüpfung von Fahrrad und öffentlichem Nahverkehr. Auch die Anbindung des Fulda-Radwegs R1, die Schulwegsicherheit und die Erreichbarkeit der Innenstadt können davon profitieren.

Jochen Kohlert



i.V. Marie-Louise Puls
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
in der Stadtverordnetenversammlung Fulda

64 05-30-10 SFA

Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rabanusstraße 35, 36037 Fulda | stadtfraktionfd@gruene-fulda.de | 0661 41095608

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, 03.11.2026

Prüfantrag
Sichere Schließfächer für wohnungslose Menschen

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, zu prüfen, wo in der Fuldaer Innenstadt eine wetterfeste Schließfachanlage für wohnungslose Menschen aufgestellt werden kann. Insbesondere die nähere Umgebung des Bahnhofsquartiers soll bei der Standortprüfung berücksichtigt werden.
Der Magistrat wird beauftragt, hierzu in Abstimmung mit der AG Wohnungsnotfallhilfe geeignete Standorte sowie eine Lösung mit zunächst etwa 12 bis 15 Schließfächern zu prüfen. Die Fächer sollten ausreichend groß sein, um neben persönlichen Dokumenten und Wertsachen auch Schlafsäcke, Isomatten und kleinere Rucksäcke sicher und witterungsgeschützt aufbewahren zu können. Die Nutzung soll gegen einen kleinen Pfandbetrag und niedrigschwellig möglich sein.
Darüber hinaus ist zu prüfen, wie eine dauerhafte Nutzbarkeit und Sauberkeit der Anlage gewährleistet werden kann. Dabei sollen insbesondere Möglichkeiten der Einbindung von Akteur:innen der Wohnungslosenhilfe in Betreuung und Pflege der Anlage berücksichtigt werden.

Begründung
Wer auf der Straße lebt, muss häufig den gesamten persönlichen Besitz ständig mit sich tragen oder ungeschützt zurücklassen. Es fehlt ein sicherer Ort, an dem wichtige Dokumente, Wertsachen und notwendige Alltagsgegenstände geschützt aufbewahrt werden können. Gerade Schlafsäcke, Isomatten und Rucksäcke sind für Menschen ohne eigene Wohnung unverzichtbar, schränken aber zugleich die Bewegungsfreiheit im Alltag erheblich ein.

Eine zentral gelegene Schließfachanlage schafft hier eine konkrete und niedrigschwellige Entlastung. Sie erleichtert es wohnungslosen Menschen, Arzttermine, Behördengänge und Beratungsangebote wahrzunehmen, ohne ihr Hab und Gut unbeaufsichtigt zurücklassen zu müssen.

Mit einer überschaubaren Anzahl an Schließfächern lässt sich ein praktisches Angebot schaffen, das den Alltag wohnungsloser Menschen unmittelbar erleichtert. Ziel ist eine einfache, kostengünstige und alltagstaugliche Lösung, die Sicherheit und Selbstbestimmung stärkt und die bestehenden Angebote der Wohnungslosenhilfe sinnvoll ergänzt. Eine geeignete Standortwahl sowie ein tragfähiges Konzept für die dauerhafte Betreuung und Pflege der Anlage sind dabei wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung.



Marie-Louise Puls
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
in der Stadtverordnetenversammlung Fulda

65 12-10-10 BSA

Ute RIEBOLD

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Die PARTEI Stadtverordnete
Ute Riebold
Heinrichstraße 10
36037 Fulda
0661 90 15 236 • 0170 6 123 181
ute@die-partei-fulda.de • ute@riebold.eu

Fulda, 04.11.2026

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2027

Beratung →BSA

Produkt 12-10-10 Bereitstellung von Gemeindestraßen

UR01

Stadtbild verbessern – Radfahren gefährdet noch immer unsere Gesundheit

Beschlussvorschlag
Für den „Radwegebau allgemein" ist ein Ansatz von 300.000 € zu bilden. Das entspricht dem Ansatz der Planung, die das Investitionsprogramm im Haushaltsplan 2026 für das Jahr 2027 vorsieht.

Begründung
Bei den Haushaltsberatungen 2024 wurde der Haushaltsansatz "Radwegebau allgemein" folgendermaßen definiert:

Die Mittel aus dem Ansatz „Radwegebau allgemein" sind für kleinere Radwegeprojekte vorgesehen, die bei Aufstellung des Haushaltes noch nicht bekannt und geplant sind. Mit diesen Mitteln kann z.B. kurzfristig und flexibel auf Erkenntnisse und Hinweise aus der Meldeplattform Radverkehr reagiert werden. Für größere Projekte werden im Haushalt separate Titel mit eigenen Investitionsnummern und eindeutiger Benennung ausgewiesen.

Die für das laufende Haushaltsjahr 2026 eingestellten 450.000 € für solche kleineren Radwegeprojekte sind ein guter Anfang hin zu einer besseren Benotung der Stadt Fulda beim nächsten ADFC-Fahrradklima-Test – sofern durch diese Investitionen die Sicherheit der Radwegeverbindungen erhöht wurde.

Viele Menschen fühlen sich auf dem Rad, eingeengt zwischen parkenden Pkws und dem fließenden Auto- und Schwerlastverkehr, unwohl, unsicher und gefährdet. Auch für Einhörner ist der motorisierte Verkehr ein hoher Stressfaktor. In Fulda gibt es leider nicht viele Strecken, die für Radfahrende sicher sind. Das zeigt sich auch an den wiederkehrenden schlechten Benotungen im ADFC-Ranking.

Der Verkehrsentwicklungsplan wurde als Klimaschutzteilkonzept gefördert. Ein Ziel ist, den Radverkehrsanteil am Modal Split zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird auf das am 29.04.2021 veröffentlichte Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 zum Klimaschutz[1] und das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 03.06.2021 gegen Deutschland zur Überschreitung von Grenzwerten (C-635/18)[2] hingewiesen. Dies sind weitere Gründe, in wirkliche Verbesserungen für den Radverkehr zu investieren – zusätzlich zu den geplanten Straßenbaumaßnahmen, bei denen der Radverkehr auch mitgedacht werden muss.

Jahrelange Erfahrung nährte vor einem Jahr meine Skepsis, ob diese für 2026 eingestellten Mittel für den "Radwegebau allgemein" auch wirklich in entsprechende Maßnahmen münden würden.

Daher beantragte ich: **"Sofern entsprechende Maßnahmen in dieser Höhe (450.000 €) nicht umgesetzt werden können, wird im Ausschuss zeitnah zu den Gründen berichtet."** Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Verkehr stimmte diesem Antrag am 19.11.2025 einstimmig zu.
Einen solchen Bericht gab es nicht. Das lässt darauf schließen, dass die 450.000 € tatsächlich in den "Radwegebau allgemein" investiert wurden. Welche Maßnahmen können beispielhaft genannt werden?

Hinweis:
Nur Anträge, zu denen noch kein Beschluss gefasst wurde, gelten mit dem Ende der Wahlperiode, in der sie eingebracht worden sind, als erledigt. § 16 Abs. 2 Satz 6 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Fulda.
Zum Berichtsantrag aus 2025 wurde jedoch ein Beschluss gefasst. So hätte im laufenden Jahr berichtet werden müssen, wenn die 450.000 Euro nicht in voller Höhe für den "Radwegebau allgemein" ausgegeben worden wären.

Radwegebau allgemein

Jahr	Rechnungs-ergebnis €	Haushalts-ansatz €	Landesförderung Ergebnis €	Gesamt-ausgabebedarf €
2018	1.449,00	150.000	0	150.000
2019	5.187,00	150.000	100.000	300.000
2020	8.851,33	270.000	748.600	421.450
2021	0,00	100.000	0	375.200
2022	0.00	200.000	211.600	408.900
2023	0,00	250.000	123.100	695.500
2024	4.604,08	10.000	0	755.500
2025	0,00	20.000	0	647.250
2026		450.000		1.090.100
2027		0		920.000 (920.100)
2026	Verpflichtungsermächtigung	300.000 (600.000)	bisher bereitgestellt	40.091
2027	Verpflichtungsermächtigung	0	bisher bereitgestellt	470.091
Summe	**20.091,41**	**1.600.000**	**1.183.300**	

[1] BVG-Urteil: 1 BvR 2656/18, 1 BvR 96/20, 1 BvR 78/20, 1 BvR 288/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 78/20 (Klimaschutz) vom 24.03.2021
https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html
https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html
https://www.noerr.com/de/newsroom/news/klima-compliance-nach-bundesverfassungsgericht-und-rechtbank-den-haag-erhoht-auch-der-eugh-den-handlungsdruck
[2] https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=242041&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=35621525

Ute Riebold

Ute Riebold – Die PARTEI

Ein echter Satiriker kann nur ein Mensch sein,
der im Herzensgrund die Menschen liebt.
Charlie Chaplin



66

02-20-40 BSA

Ute RIEBOLD

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Die PARTEI Stadtverordnete
Ute Riebold
Heinrichstraße 10
36037 Fulda
0661 90 15 236 • 0170 6 123 181
ute@die-partei-fulda.de • ute@riebold.eu

Fulda, 04.11.2026

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2027

Beratung →BSA

Produkt 02-20-40 Straßenverkehrsangelegenheiten

UR02

Stadtbild verbessern – Friedrichstraße als Lebensraum gestalten

Beschlussvorschlag
Die Friedrichstraße wird als Bereich für den Fuß- und Radverkehr gestaltet und so zum Lebens- und Erholungsraum für die Menschen dieser Stadt sowie ihre vielen Besucher*innen. Für den Anlieferverkehr bleibt die Straße offen.

Begründung
Der Belag der Friedrichstraße ist im Bereich der Fahrbahn mittlerweile barrierefrei. Für den motorisierten Verkehr macht die teure barrierefreie Pflasterung wenig Sinn. Nur der Fuß- und Radverkehr kann von dieser Investition partizipieren – sofern der Autoverkehr diesen nicht auch weiterhin so stark einschränkt und behindert.

Die Friedrichstraße ist ein beliebter Fußweg zwischen Barockviertel und Uniplatz sowie dem Kneipenviertel. Insbesondere auch Tourist*innen und Einhörner nutzen diese Verbindung gern. Doch die Friedrichstraße wird dominiert von motorisiertem Individualverkehr. Durchfahrende Kraftfahrzeuge, Parksuchverkehr und nicht zuletzt parkende Autos schränken Zufußgehende in hohem Maße ein. Für Radelnde ist die Nutzung dieser Straße unkomfortabel und nicht ungefährlich. Auch für die Gäste der Außengastronomie sind Durchgangsverkehr, Parksuchverkehr und Autoposer unerfreulich.

Unschwer ist erkennbar, dass die dort Parkenden nur zu einem geringen Anteil in der Friedrichstraße einkaufen oder speisen wollen und im direkten Umfeld ausreichend Parkraum vorhanden ist. Temporäre Sperrungen verdeutlichen, dass der Durchgangsverkehr andere Wege findet und die Welt ebenso wie die Friedrichstraße nicht zugrunde gehen wird, wenn die Straße dem Rad- und Fußverkehr vorbehalten würde. Mittlerweile haben auch viele Gewerbetreibende das Potenzial einer Fußgängerzone erkannt. Es wäre für alle so viel einfacher, die Verkehrsführung wegen der temporären Sperrungen nicht dauernd ändern zu müssen.

Ute Riebold

Ute Riebold – Die PARTEI

> Ein echter Satiriker kann nur ein Mensch sein, der im Herzensgrund die Menschen liebt.
> *Charlie Chaplin*

Wir lieben dich!
Die PARTEI

(67) 16-20-10 HFA

Ute RIEBOLD

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die PARTEI Stadtverordnete
Ute Riebold
Heinrichstraße 10
36037 Fulda
0661 90 15 236 · 0170 6 123 181
ute@die-partei-fulda.de · ute@riebold.eu

Fulda, 04.11.2026

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2027

Beratung →BSA+HFA

Produkt 10-20-10 Wohnbauförderung + Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

UR03

Stadtbild verbessern – Städtischen Wohnraum schaffen

Beschlussvorschlag
Die Stadt gründet eine Wohnungsgesellschaft.

Begründung
Zweck dieser Gesellschaft ist, geeignete Flächen und Gebäude anzukaufen, um so bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu vermieten. Mit der Bereitstellung städtischen Wohnraums wird der Einfluss privater Investoren auf den Wohnungsmarkt reduziert. Kommunaler Wohnraum kann regulierend auf die Mietpreisentwicklung wirken und der Gentrifizierung innerstädtischer Quartiere vorbauen.
Die seit Jahrzehnten wachsende Dominanz gewinnorientierter Wohnungsunternehmen erschwert es immer mehr Menschen, angemessene Wohnungen zu finden und zu finanzieren. Ein Ersatz für kommunalen Wohnraum ist die finanzielle Förderung des Neubaus von bezahlbaren Wohnungen nicht.
Es geht nicht darum, privates Wohneigentum zu verhindern – es geht um Vielfalt auch auf dem Wohnungsmarkt.

Ute Riebold

Ute Riebold – Die PARTEI

> Ein echter Satiriker kann nur ein Mensch sein,
> der im Herzensgrund die Menschen liebt.
> *Charlie Chaplin*



68

12-10-10 BSA

Ute RIEBOLD

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Die PARTEI Stadtverordnete
Ute Riebold
Heinrichstraße 10
36037 Fulda
0661 90 15 236 • 0170 6 123 181
ute@die-partei-fulda.de • ute@riebold.eu

Fulda, 04.11.2026

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2027

Beratung →BSA

Produkt 12-10-10 Bereitstellung von Gemeindestraßen

UR04

Stadtbild verbessern – Sitzen ohne Konsumzwang / Stadt für alle

Beschlussvorschlag
Um die Kastanie vor dem Haus Buttermarkt 9 wird wieder eine Sitzbank installiert.

Begründung
Vor einigen Jahren wurde die Sitzbank, die um diesen Baum herum befestigt war, klammheimlich entfernt, damit der Gastronomiebetrieb am Buttermarkt 18 noch mehr öffentlichen Straßenraum nutzen kann. Die Menschen dieser Stadt sowie die Besucher*innen brauchen auch öffentliche Sitzgelegenheiten im Straßenraum, insbesondere in Fußgängerzonen. Bänke, auf denen man ohne Konsumzwang sitzen kann und die auch außerhalb der Öffnungszeiten der Außengastronomie genutzt werden können. Auch vor dem Hintergrund der demografischen und klimatischen Entwicklungen sind weitere Bänke erforderlich. Der schattige Ort unter der Kastanie ist ein sehr guter Platz zum Rasten und Erholen.

Vergangenes Jahr wurde dieses Ansinnen mit den Stimmen von CDU AFD FDP abgelehnt. Bei denjenigen, die am 25. August 2026 der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität in der Stadtgärtnerei beiwohnten, ist vielleicht ein Umdenken eingetreten, sofern der Bericht des Mitarbeiters des beauftragten Büros INKEK / Kassel zum aktuellen Sachstand hinsichtlich der Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes angekommen ist. Es wurde u. a. darauf hingewiesen, wie wichtig öffentliche Sitzgelegenheiten im Stadtraum sind und dass diese an schattigen Orten, möglichst unter Bäumen, eingerichtet werden sollten, damit Menschen hier erholsam rasten können.

Ute Riebold

Ute Riebold – Die PARTEI

Ein echter Satiriker kann nur ein Mensch sein,
der im Herzensgrund die Menschen liebt.
Charlie Chaplin

Immerhin schönes Wetter.
Die PARTEI

69

09-10-10 BSA

Ute RIEBOLD

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Die PARTEI Stadtverordnete
Ute Riebold
Heinrichstraße 10
36037 Fulda
0661 90 15 236 • 0170 6 123 181
ute@die-partei-fulda.de • ute@riebold.eu

Fulda, 04.11.2026

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2027

Beratung →BSA

Produkt 12-10-10 Bereitstellung von Gemeindestraßen

UR05

Stadtbild verbessern – Uniplatzes überplanen

Beschlussvorschlag
Für den Universitätsplatz wird eine Planung mit dem Ziel erstellt, auch während Hitzeperioden eine gewisse Aufenthaltsqualität zu ermöglichen. In einem ersten Schritt geht es darum, darzulegen, welche Maßnahmen möglich und sinnvoll wären.

Begründung
Je heißer das Wetter, umso unwirtlicher ist dieser zentrale Ort der Innenstadt. Während sommerlicher Temperaturen geht dessen Aufenthaltsqualität gegen Null.

Ute Riebold
Ute Riebold – Die PARTEI

Ein echter Satiriker kann nur ein Mensch sein,
der im Herzensgrund die Menschen liebt.
Charlie Chaplin



70

13-10-10 BSA

Ute RIEBOLD

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Die PARTEI Stadtverordnete
Ute Riebold
Heinrichstraße 10
36037 Fulda
0661 90 15 236 · 0170 6 123 181
ute@die-partei-fulda.de · ute@riebold.eu

Fulda, 04.11.2026

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2027

Beratung →BSA

Produkte 12-10-10 Bereitstellung von Gemeindestraßen + 13-10-10 Öffentliche Park- und Grünanlagen

UR06

Stadtbild verbessern – Bäume nachpflanzen

Beschlussvorschlag

Gefällte Bäume werden grundsätzlich nachgepflanzt. Zudem muss gelten, einen Baum nur dann zu fällen, wenn dieser durch Erhaltungsmaßnahmen nicht gerettet werden kann. Sofern der bestehende Haushaltsansatz nicht ausreichend ist, wird dieser entsprechend erhöht.

Begründung

Im Oktober wurden innerhalb weniger Tage mal wieder sehr viele mächtige Bäume im Straßenraum und in der Fuldaaue gefällt. Beispielsweise:

- Hinter dem Bildstock Hl. Bardo (an der Hecke zum Garten des Umweltzentrums).
- Vor dem Gebäude Heinrichstraße 55.
- Vor dem Gebäude Heinrichstraße 57.
- Vor dem Gebäude Heinrichstraße 59.
- Vor dem Gebäude Heinrichstraße 65. Dieser Baum scheint schon vor längerer Zeit gefällt worden zu sein. Nachgepflanzt wurde noch nicht.
- Vor dem Gebäude Heinrichstraße 73.
- Vor dem Gebäude Rabanusstraße 14 (Sparkasse).
- Vor dem Gebäude Rabanusstraße 16 (Vitalia).
- Vor dem Gebäude Bahnhofstraße 12 (Douglas).
- Vor dem Gebäude An der Richthalle 1 (Bahn) wurden 3 Bäume gefällt.

Die Aufzählung kürzlich gefällter Bäume ist nicht vollständig.

Am 25. August 2026 berichtete ein Mitarbeiter des beauftragten Büros INKEK / Kassel während der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität zum aktuellen Sachstand hinsichtlich der Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes. Es wurde u. a. darauf hingewiesen, wie wichtig Bäume auch im Stadtraum sind und dass Neuanpflanzungen die vielfältigen ökologischen und klimatischen Funktionen alter Bäume erst nach vielen Jahren ausgleichen können.

Ute Riebold

Ute Riebold – Die PARTEI

Ein echter Satiriker kann nur ein Mensch sein,
der im Herzensgrund die Menschen liebt.
Charlie Chaplin

Immerhin schönes Wetter.
Die PARTEI

71

16-20-10 HFA

Ute RIEBOLD

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Die PARTEI Stadtverordnete
Ute Riebold
Heinrichstraße 10
36037 Fulda
0661 90 15 236 • 0170 6 123 181
ute@die-partei-fulda.de • ute@riebold.eu

Fulda, 04.11.2026

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2027

Beratung →HFA

Produkt 16-20-10 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft + Produktbereich 07 Gesundheitsdienste (neu)
UR07

Stadtbild verbessern – Produktbereich 07 „Gesundheitsdienste" einrichten

Beschlussvorschlag

Ausgaben und Einnahmen, die das Klinikum und andere Einrichtungen im Gesundheitsbereich betreffen, werden künftig in einem neuen Produktbereich 07 „Gesundheitsdienste" zusammengefasst. So wie das die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO -) vorgibt.

Begründung

Bisher sind diese Ausgaben in den Produkten 16-20-10, 01-15-10 und anderen zu finden.

Die in Hessen vorgegebene Mindestgliederung der Gemeindehaushaltspläne in 16 Produktbereiche sieht den Produktbereich 07 für „Gesundheitsdienste" vor. Der ist bislang in Fulda unbelegt, obwohl stets nicht unbeträchtliche Einnahmen und Ausgaben für das Klinikum angesetzt sind. Und das wird sich voraussichtlich in Zukunft nicht ändern. Im Sinne einer transparenten Haushaltsführung – es gilt der Grundsatz der „Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit" – empfiehlt sich die Einrichtung dieses Produktbereiches.

Ute Riebold

Ute Riebold – Die PARTEI

Ein echter Satiriker kann nur ein Mensch sein,
der im Herzensgrund die Menschen liebt.
Charlie Chaplin

Rote Zahlen?
Drucken wir in Schwarz aus.
Die PARTEI

Die PARTEI

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative
Die PARTEI

72

16-20-10 HFA

Ute RIEBOLD

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Die PARTEI Stadtverordnete
Ute Riebold
Heinrichstraße 10
36037 Fulda
0661 90 15 236 • 0170 6 123 181
ute@die-partei-fulda.de • ute@riebold.eu

Fulda, 04.11.2026

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2027

Beratung →HFA

Produkt 16-20-10 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

UR08

Stadtbild verbessern – Indoor Skateanlage statt Parkhaus

Beschlussvorschlag
Das Parkhaus "Freibad Rosenau" wird außerhalb der Freibadsaison zum Skaten freigegeben.

Begründung
Die Auslastung des 4,6 Millionen Euro teuren Parkhauses ist insbesondere außerhalb der Freibadsaison dürftig. Andererseits ist das Gebäude zum Skateboarding, Inlineskaten und Rollschuhfahren sehr gut geeignet. Auch Fahrradfahren macht in einem autofreien Parkhaus Spaß. Diese Nutzung würde zudem die Geldverschwendung – inkl. der Verlegung der Fahrradabstellanlage hat das Projekt sogar 4,9 Millionen Euro gekostet – heilen. So hätte das eigentlich völlig unnötige Parkhaus "Freibad Rosenau" doch noch einen sinnvollen Zweck. Parkraum ist im sehr nahe gelegenen Parkhaus Rosengarten ausreichend vorhanden – auch für die Dauerparker, die wohl mittlerweile für dieses Parkhaus gewonnen werden konnten. Das ist nicht als Alternative zum Skaterpark in der Fuldaaue gedacht, sondern als witterungsunabhängige Ergänzung.

Ute Riebold

Ute Riebold – Die PARTEI

Ein echter Satiriker kann nur ein Mensch sein,
der im Herzensgrund die Menschen liebt.
Charlie Chaplin



73 14-10-10 BSA

BETREFF: Volt-Fraktion Stadt Fulda I Antrag Nr. 005/2026
Volt Deutschland - Volt-Fraktion Stadt Fulda
Friedrichstraße 7 - 36037 Fulda

Volt | FRAKTION STADT FULDA

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, den 03. November 2026

HAUSHALTSANTRAG - Klimazwilling

Haushaltsentwurf der Stadt Fulda 2027

Die Volt-Fraktion beantragt die Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt der Stadt Fulda 2027 in Höhe von 5.000€ für den Prozess der Identifikation eines Klima-Zwillings der Stadt Fulda.
Die Identifikation kann unter Zuhilfenahme der Expertise von Fachstellen, wie dem Umweltbundesamt oder dem Deutschen Wetterdienst erfolgen. Über die Identifikation hinaus sollen erste Netzwerkstrukturen gebaut und etabliert werden, die der Verwaltung mit Wissen und Erfahrungswerten zur Seite stehen.

BEGRÜNDUNG:
Das Klima verändert sich auch in der Stadt Fulda. Deshalb ist es wichtig, die Stadtplanung resilient und zukunftsfähig aufzustellen, um unsere und die Lebensgrundlage folgender Generationen zu schützen.

Dazu gibt es das Konzept der *Klimazwillinge* oder *Klimaanalogien*.
Dieses Konzept verfolgt den Ansatz, dass ein für Fulda prognostiziertes Klima, z.B. im Jahr 2100, an einem anderen Ort auf der Welt bereits heute besteht. Durch den Austausch auf Verwaltungsebene können so schon heute in Städten Entscheidungen getroffen werden, die perspektivisch auch mit dem Klima im Jahr 2100 kompatibel sind.
Ein praktisches Beispiel wäre dabei die Wahl von Baumarten für Neuanpflanzungen.

BEISPIEL:
Eine Stadt, die dieses Konzept bereits erfolgreich nutzt, ist Düsseldorf. Hier wird sich das Wetter prognostiziert bis ins Jahr 2100 ähnlich entwickeln, wie das Klima in Toulouse (Frankreich) heute. Durch einen intensiven Austausch kann Düsseldorf von den Erfahrungen und dem Wissen aus Toulouse begleitet, vorausschauendere Entscheidungen für die Zukunft treffen.
Auch Toulouse steht in Vorbereitung auf seine zukünftige klimatische Situation mit seinem Zwilling Tunis im Austausch.

A. Kleespies

i. A. Anna Kleespies
- Volt-Fraktion Stadt Fulda -

ZUKUNFT MADE IN EUROPE

74

04-70-10 KTA

BETREFF: Volt-Fraktion Stadt Fulda I Antrag Nr. 006/2026
Volt Deutschland - Volt-Fraktion Stadt Fulda
Friedrichstraße 7 - 36037 Fulda

Volt | FRAKTION STADT FULDA

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Fulda, den 03. November 2026

HAUSHALTSANTRAG -
Förderung europäischer Auslandsaufenthalte für junge Menschen
Haushaltsentwurf der Stadt Fulda 2027

Die Volt-Fraktion beantragt die Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt der Stadt Fulda 2027 zur Förderung von europäischen Auslandsaufenthalten für Kinder und Jugendliche aller Bildungswege. Dies beinhaltet eine zentrale Informationsvermittlung über die bestehenden Förderungs-, Finanzierungs- , Organisations- und Unterstützungsmöglichkeiten. Dies kann z.B. als Informationsbroschüre analog oder digital über die Website der Stadt, über Informationsveranstaltungen in Bildungseinrichtungen oder auf öffentlichen Veranstaltungen geschehen.

BEGRÜNDUNG:
Die weltpolitische Lage verschärft sich zunehmend. Nationalistische und extremistische Kräfte schüren die Vorbehalte gegenüber anderen Kulturen und werden stärker.
Frühe Bildung und persönliche Erlebnisse sind wichtige Bestandteile von Überzeugungen und einem eigenständigen Demokratieverständniss.

Die Förderung europäischer Auslandsaufenthalte durch die Informationsweitergabe von Finanzierungsmöglichkeiten schafft Chancen für junge Menschen, etwas unabhängiger von ihrer sozialen und finanziellen Herkunft und Situation, andere Länder, Kulturen und Lebensweisen kennenzulernen. Durch persönliche Begegnungen werden interkulturelle Kompetenzen, Sprachkenntnisse und gegenseitiges Verständnis gestärkt sowie Vorurteile abgebaut. Gleichzeitig fördern solche Erfahrungen Selbstständigkeit, Selbstvertrauen und das Bewusstsein für gemeinsame europäische Werte.
Der Zugang zu Informationen über Angebote, Möglichkeiten und die finanzielle Unterstützung selbst ist daher entscheidend, um möglichst vielen jungen Menschen die Teilhabe an Begegnungen zu ermöglichen und den europäischen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken.

A. Kleespies

i. A. Anna Kleespies
- Volt-Fraktion Stadt Fulda -

75 12-10-10 BSA

BETREFF: Volt-Fraktion Stadt Fulda I Antrag Nr. 007/2026
Volt Deutschland - Volt-Fraktion Stadt Fulda
Friedrichstraße 7 - 36037 Fulda

Volt | FRAKTION STADT FULDA

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, den 03. November 2026

HAUSHALTSANTRAG - Sichere Radwege

Haushaltsentwurf der Stadt Fulda 2027

Die Volt-Fraktion beantragt die Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt der Stadt Fulda 2027 unter dem Produktbereich *12-10 Radwegebau allgemein* in der Höhe von 100.000€ für die Identifikation und Behebung gefährlicher Punkte im Radwegenetz der Gemeindestraßen in der Stadt Fulda.

BEGRÜNDUNG:
Fahrradfahren ist gesund und schützt das Klima. Zwei Effekte, die zum Radfahren motivieren und von Seiten der Stadt nur für gut befunden werden können.
Doch auch die Abhängigkeit vom Fahrrad als Fortbewegungsmittel, lässt Radwege zu einem zwingenden Bestandteil des Alltags vieler Menschen werden. Vor allem Kinder und Menschen ohne Zugriff auf Individual-Motorisierung sind in einer ländlich geprägten Region wie Fulda darauf angewiesen, für alltägliche Strecken das Fahrrad zu benutzen.

An vielen Stellen des Radwegenetzes ist es aber gefährlich, sich mit dem Fahrrad durch die städtischen Straßen zu bewegen.
Um das zu ändern und das Fahrrad zu einer sichereren Fortbewegungsoption in Fulda zu machen, soll ein Fokus der Investitionen der Stadt Fulda 2027 auf der Identifikation und Behebung von Gefahrenstellen im städtischen Radwegenetz liegen.

A. Kleespies

i. A. Anna Kleespies
- Volt-Fraktion Stadt Fulda -

ZUKUNFT MADE IN EUROPE

76

12-70-10

BSA

BETREFF: Volt-Fraktion Stadt Fulda I Antrag Nr. 008/2026

Volt Deutschland - Volt-Fraktion Stadt Fulda
Friedrichstraße 7 - 36037 Fulda

Volt | FRAKTION STADT FULDA

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, den 03. November 2026

HAUSHALTSANTRAG - ÖPNV-Teilhabe

Haushaltsentwurf der Stadt Fulda 2027

Die Volt-Fraktion beantragt die Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt der Stadt Fulda 2027, für die Grundlagen-Ermittlung zur Schaffung eines Angebots an ÖPNV-Tickets für Menschen mit geringem Einkommen.

BEGRÜNDUNG:

Für Menschen mit geringem Einkommen (Bürgergeld, Wohngeld, Sozialhilfe/Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, ...) gibt es in Fulda durch hessische Regelungen die Vergünstigungs-Möglichkeit, den Hessenpass mobil für den monatlichen Preis (ab 01. Januar 2027) von 57,80 € zu erwerben.
Schüler*Innen sowie Student*innen, Auszubildende und Personen ab 65 Jahren können das Schülerticket oder Seniorenticket Hessen im Abonnement-Modell für monatlich 33,80€ nutzen.

Für viele Menschen ist das deutlich zu viel.
Wer nur gelegentlich Alltagsfahrten mit dem Bus zu bewältigen und wenig Geld zur Verfügung hat, kann sich das Einzel-Ticket z.B. zwischen Wohnung und Klinikum oft nicht leisten.
Die Stadt Fulda sollte dafür Sorge tragen, dass alle Menschen ihren Alltag im Stadtgebiet unter guten Bedingungen absolvieren können.

A. Kleespies

i. A. Anna Kleespies
- Volt-Fraktion Stadt Fulda -

ZUKUNFT MADE IN EUROPE

77

14-10-10 BSA

BETREFF: Volt-Fraktion Stadt Fulda I Antrag Nr. 009/2026
Volt Deutschland - Volt-Fraktion Stadt Fulda
Friedrichstraße 7 - 36037 Fulda

Volt | FRAKTION STADT FULDA

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, den 03. November 2026

HAUSHALTSANTRAG - mobile Verschattungselemente Innenstadt

Haushaltsentwurf der Stadt Fulda 2027

Die Volt-Fraktion beantragt die Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt der Stadt Fulda 2027, für die Anschaffung und Unterhaltung von mobilen Sitzgelegenheiten mit Verschattungs-Einrichtungen mittels Begrünung.

BEGRÜNDUNG:
Die Sommer in Fulda werden immer heißer und damit steigt auch die Hitzebelastung der Menschen und der verbliebenen Natur in besiedelten Gebieten.
Durch einen hohen Anteil versiegelter Flächen und unterirdischer Bauten, durch Entscheidungen in der Stadtentwicklung in den letzten Jahrzehnten, ist eine Entsiegelung an vielen Stellen nicht möglich (z.B. Bahnhofsstraße Fulda, Universitätsplatz Fulda, ...)
Um an diesen Orten die Aufenthaltsqualität zu steigern, eignen sich mobile Sitzgelegenheiten mit Bepflanzungs-Elementen zur Verschattung und als Pausenplatz.
Um die Elemente im Winter gut einlagern zu können, ist ein System mit demontierbaren Rankhilfen denkbar, wodurch eine gestapelte platzsparende Lagerung der Möbel für die Wintermonate möglich wird.





Beispiel: 2 Fotografien aus der Stadt Frankfurt /Main 2026

i. A. Anna Kleespies
- Volt-Fraktion Stadt Fulda -

ZUKUNFT MADE IN EUROPE

78

04-50-10 KTA

BETREFF: Volt-Fraktion Stadt Fulda I Antrag Nr. 010/2026

Volt Deutschland - Volt-Fraktion Stadt Fulda
Friedrichstraße 7 - 36037 Fulda

Volt | FRAKTION STADT FULDA

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, den 03. November 2026

ANTRAG - Fachstelle für Medienkompetenz

Haushaltsentwurf der Stadt Fulda 2027

Die Volt-Fraktion beantragt die Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt der Stadt Fulda 2027 in Höhe von 10.000€, zur Prüfung und Konzeptionierung einer Fachstelle für Medienkompetenz und digitale Bildung.

Die Fachstelle soll Informationsveranstaltungen, Beratungen, Workshops und Bildungsangebote organisieren sowie Schulen, Vereine, Familien und soziale Einrichtungen unterstützen. Das Angebot soll sich an Menschen aller Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen über Eltern und Alleinstehende bis zu Senior*innen richten.

Der Magistrat wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept einschließlich Personal- und Sachkosten zu erarbeiten und mögliche Fördermittel von Land und Bund zu prüfen.
Die angesetzten Mittel von 10.000€ dienen ausschließlich der Konzeption und Vorbereitung. Für die spätere operative Umsetzung des Konzepts und den laufenden Betrieb der Fachstelle wird zu einem späteren Zeitpunkt ein separater Antrag erforderlich sein.

Begründung
Die Digitalisierung und die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz verändern unseren Alltag. Sie bieten große Chancen für Kreativität, Effizienz und neue Formen der Kommunikation.
Doch diese Möglichkeiten bringen auch neue Herausforderungen mit sich. Desinformation, Internetbetrug, Cybermobbing, Datenschutzprobleme, manipulierte Bilder und Videos sowie ´Enkeltricks´ erfordern eine klare Aufklärung. Nur wer die Technologien ausreichend versteht, kann sich vor Manipulation schützen.

Diese Entwicklung betrifft nicht nur junge Menschen, sondern unsere gesamte Gesellschaft. Menschen aller Generationen benötigen Möglichkeiten, digitale Entwicklungen zu verstehen, Chancen zu nutzen und Risiken zu erkennen. Die Stadt Fulda soll deshalb eine Anlaufstelle schaffen, die informiert, berät, aufklärt und bestehende Bildungsangebote miteinander vernetzt.

i. A. Volker Elm
- Volt-Fraktion Stadt Fulda -

ZUKUNFT MADE IN EUROPE

79 06-20-40 SFA

BETREFF: Volt-Fraktion Stadt Fulda I Antrag Nr. 011/2026
Volt Deutschland - Volt-Fraktion Stadt Fulda
Friedrichstraße 7 - 36037 Fulda

Volt | FRAKTION STADT FULDA

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Fulda, den 03. November 2026

ANTRAG - Jugendparlament Stadt Fulda

Haushaltsentwurf der Stadt Fulda 2027

Die Volt-Fraktion beantragt die Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt der Stadt Fulda 2027 für die Einrichtung eines Jugendparlaments im Alter von beispielsweise 12 bis 21 Jahren zur dauerhaften und direkten politischen Beteiligung junger Menschen in der Stadt Fulda.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung einen Konzept- und Satzungsentwurf vorzulegen. Über den Stand der Umsetzung ist die Stadtverordnetenversammlung in einem 2-monatigen Rhythmus zu informieren.

   1.1.
   Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung eines Jugendparlaments für die Stadt Fulda in Zusammenarbeit mit Jugendlichen vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.
   Die Schulen, Berufsschulen, Hochschuleinrichtungen, Jugendverbände, Vereine, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und weitere interessierte junge Menschen sollen in die Vorbereitung einbezogen werden, damit unterschiedliche Lebenslagen und Interessen berücksichtigt werden.

   1.2.
   Der Magistrat wird beauftragt, eine Änderung für die Satzung und Geschäftsordnung zu erarbeiten. Dabei sollen insbesondere die Zusammensetzung, der demokratische Wahlprozess, beziehungsweise die Benennung der Mitglieder, die Amtszeit, die Aufgaben und die Beteiligungsrechte geregelt werden.
   Es soll mit den Jugendlichen erarbeitet, anschließend geprüft und rechtlich ausgestaltet werden, wie das Jugendparlament Anträge, Vorschläge und Stellungnahmen in die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse einbringen sowie bei jugendrelevanten Themen angehört werden kann.

   >>> Die Hessische Gemeindeordnung sieht in § 4c vor, dass Gemeinden Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, angemessen beteiligen sollen. Zur Berücksichtigung ihrer besonderen Belange können geeignete Verfahren und Gremien eingerichtet werden. Die nähere Ausgestaltung der Kinder- und Jugendbeteiligung ist durch Satzung zu regeln.

1.3.
Für die Arbeit des Jugendparlaments sollen eine feste Begleitperson in der Stadtverwaltung, geeignete Räumlichkeiten sowie die erforderlichen finanziellen und organisatorischen Mittel vorgesehen werden. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zu ermitteln und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:
Junge Menschen sind von kommunalpolitischen Entscheidungen unmittelbar betroffen. Fragen der Schul- und Freizeitgestaltung, des öffentlichen Nahverkehrs, der Sicherheit im öffentlichen Raum, der Sport- und Kulturangebote, des Klimaschutzes sowie der Gestaltung öffentlicher Plätze beeinflussen ihren Alltag und ihre Zukunft.

Ohne ein bestehendes Wahlrecht für einen Großteil der Zielgruppe, bietet ein Jugendparlament dennoch die Möglichkeit, Anliegen junger Menschen dauerhaft und strukturiert in die kommunale Politik einzubringen. Es schafft einen verlässlichen Austausch zwischen Jugendlichen, Stadtverwaltung, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. Zugleich können junge Menschen demokratische Entscheidungsprozesse kennenlernen, Verantwortung für ihre Stadt übernehmen und eigene Vorschläge entwickeln.

Entscheidend ist dabei, dass das Jugendparlament nicht nur eine beratende Plattform ohne verlässliche Anbindung an die kommunalen Gremien bleibt. Seine Beteiligungsrechte, die Zusammenarbeit in den Fachausschüssen und die Rückmeldung zu eingebrachten Vorschlägen sollen deshalb verbindlich und transparent geregelt werden.

Die Einrichtung eines Jugendparlaments soll daher einen nachhaltigen Beitrag zur politischen Bildung, demokratischen Mitwirkung und Berücksichtigung der Interessen junger Menschen in Fulda leisten.

i. A. Volker Elm
- Volt-Fraktion Stadt Fulda -

80

01-10-10 HFA

BETREFF: Volt-Fraktion Stadt Fulda I Antrag Nr. 012/2026
Volt Deutschland - Volt-Fraktion Stadt Fulda
Friedrichstraße 7 - 36037 Fulda

Volt | FRAKTION STADT FULDA

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, den 03. November 2026

ANTRAG - Pilotprojekt Bürger*innenbeteiligung

Haushaltsentwurf der Stadt Fulda 2027

Die Volt-Fraktion beantragt die Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt der Stadt Fulda 2027 für ein zeitlich begrenztes Pilotprojekt zur digitalen und dialogorientierten Bürger*innenbeteiligung in Fulda bereitzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat wird beauftragt, ein zeitlich begrenztes Pilotprojekt zur Bürger*innenbeteiligung durchzuführen, um Einwohner*innen frühzeitig in kommunale Planungsprozesse einzubeziehen. Hierfür soll ein geeignetes kommunales Vorhaben ausgewählt werden. Das Hessische Beteiligungsportal soll nach Möglichkeit für digitale Beteiligungsformate genutzt werden. Digitale Angebote sollen durch persönliche Beteiligungsmöglichkeiten wie Workshops oder Dialogveranstaltungen ergänzt werden, um möglichst viele Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Die Ergebnisse und der Umgang mit den eingereichten Vorschlägen sollen öffentlich nachvollziehbar dargestellt werden. Nach Abschluss legt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung einen Erfahrungsbericht einschließlich Kosten und Empfehlungen für eine mögliche Fortführung vor. Innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung soll ein Umsetzungskonzept mit Zeitplan, Kostenschätzung und Vorschlag für ein Pilotvorhaben vorgelegt werden. Das Projekt soll möglichst innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen sein.

Begründung:
Kommunale Entscheidungen betreffen unmittelbar den Alltag der Menschen. Eine frühzeitige und niedrigschwellige Beteiligung ermöglicht es, Ideen und Bedürfnisse der Einwohner*innen besser zu berücksichtigen und den Dialog zwischen Bevölkerung, Politik und Verwaltung zu stärken. Mit einem Pilotprojekt kann Fulda digitale und persönliche Beteiligungsformate erproben und Erfahrungen für eine mögliche dauerhafte Einführung sammeln. Dabei ist insbesondere auf eine breite, inklusive und transparente Beteiligung zu achten. Bürger*innenbeteiligung ersetzt nicht die Entscheidungen der demokratisch gewählten Gremien, sondern ergänzt diese durch zusätzliche Möglichkeiten der Mitwirkung.

i. A. Volker Elm
- Volt-Fraktion Stadt Fulda -

ZUKUNFT MADE IN EUROPE

81

04-70-10 KTA

BETREFF: Volt-Fraktion Stadt Fulda I Antrag Nr. 013/2026
Volt Deutschland - Volt-Fraktion Stadt Fulda
Friedrichstraße 7 - 36037 Fulda

Volt | FRAKTION STADT FULDA

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, den 03. November 2026

ANTRAG -
Prüfung und Einführung eines Kultur-ÖPNV-Kombitickets für Veranstaltungen in städtischen Veranstaltungsstätten
Haushaltsentwurf der Stadt Fulda 2027

Die Volt-Fraktion beantragt die Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt der Stadt Fulda 2027 zur Prüfung und Testung eines Kultur-ÖPNV-Kombitickets
Der Magistrat wird beauftragt, die Einführung eines Kultur-ÖPNV-Kombitickets für Veranstaltungen in städtischen Veranstaltungsstätten zu prüfen und die finanziellen Mittel für ein Pilotprojekt im Haushalt 2027 vorzusehen.

Hierzu sollen Gespräche mit den Verkehrsunternehmen (RhönEnergie Verkehrsbetriebe und RMV), Veranstaltenden und Betreibenden der Veranstaltungsstätten geführt werden. Ziel ist es, Eintrittskarten mit einer ÖPNV-Fahrberechtigung für den Veranstaltungstag zu verbinden.

Begründung:
Ein Kultur-ÖPNV-Kombiticket erleichtert die Anreise zu Kulturveranstaltungen, fördert klimafreundliche Mobilität und ermöglicht mehr Menschen die Teilhabe am kulturellen Leben.

Gleichzeitig steigert es die Attraktivität Fuldas als Kultur- und Tourismusstandort. Wer den ÖPNV nutzt, kann den Veranstaltungsbesuch unkompliziert mit einem Stadtbummel, einem Restaurantbesuch oder einem Tagesausflug verbinden. Davon profitieren auch Einzelhandel und Gastronomie.

Die Prüfung soll Kosten, Finanzierung, tarifliche Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten klären. Auf dieser Grundlage kann ein Pilotprojekt für ausgewählte Veranstaltungen entwickelt werden.

i. A. Vorname Nachname
- Volt-Fraktion Stadt Fulda -

ZUKUNFT MADE IN EUROPE

82 06-10-10 SFA

BETREFF: Volt-Fraktion Stadt Fulda I Antrag Nr. 003/2026
Volt Deutschland - Volt-Fraktion Stadt Fulda
Friedrichstraße 7 - 36037 Fulda

Volt | FRAKTION STADT FULDA

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Fulda, den 03. November 2026

HAUSHALTSANTRAG - Kampagne gegen Einsamkeit

Haushaltsentwurf der Stadt Fulda 2027

Die Volt-Fraktion beantragt die Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt der Stadt Fulda 2027 in Höhe von 35.000€ für die Konzeption und Umsetzung einer städtischen Kampagne gegen Einsamkeit.
Die Mittel sollen für gezielte Werbe- und Öffentlichkeitsmaßnahmen, die bessere Sichtbarkeit bestehender Initiativen und Angebote sowie den Aufbau einer zentralen Ansprechstelle eingesetzt werden.

Für die Kampagne wird eine Summe von 35.000€ eingeplant. Die Kosten könnten sich beispielhaft wie folgt zusammensetzen:

- Kampagnenkonzept und Gestaltung	8.000 €
- Druck, Plakate und Werbemaßnahmen	7.000 €
- Website, Angebotsübersicht und digitale Sichtbarkeit	5.000 €
- Aufbau und Koordination einer Ansprechstelle (Umschichtung vorhandener Personalressourcen)	10.000 €
- Veranstaltungen, Vernetzung und Informationsmaterial	5.000 €

BEGRÜNDUNG:
Einsamkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Thema, das Menschen jeden Alters und in unterschiedlichen Lebenssituationen betreffen kann. Scham, gesellschaftliche Tabus und die Angst vor Stigmatisierung können dazu führen, dass Betroffene keine Unterstützung suchen. Gleichzeitig wissen viele nicht, welche Initiativen, Begegnungsorte und Unterstützungsangebote es in ihrer Umgebung gibt.
In Fulda gibt es viele Angebote, die durch eine größere Bekanntheit und einfachere Zugänge noch mehr Menschen in Einsamkeit helfen könnten.
Der Antrag soll eine zentrale Informations- und Werbe-Kampagne für bestehende Angebote möglich machen, die das Ziel verfolgt, den Betroffenen zielgerichtete Informationen, Angebote und Hilfen zur Verfügung zu stellen.

A. Kleespies

i. A. Anna Kleespies
- Volt-Fraktion Stadt Fulda -

ZUKUNFT MADE IN EUROPE

83

06-10-10 SFA

BETREFF: Volt-Fraktion Stadt Fulda I Antrag Nr. 004/2026
Volt Deutschland - Volt-Fraktion Stadt Fulda
Friedrichstraße 7 - 36037 Fulda

Volt | FRAKTION STADT FULDA

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eingg: 04. Nov. 2026

Fulda, den 03. November 2026

HAUSHALTSANTRAG - Kampagne gegen Missbrauch

Haushaltsentwurf der Stadt Fulda 2027

Die Volt-Fraktion beantragt die Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt der Stadt Fulda 2027 in Höhe von 52.000€ für die Konzeption und Umsetzung einer städtischen Kampagne gegen (sexuellen) Missbrauch.

Die Mittel sollen für gezielte Maßnahmen eingesetzt werden, die drei Ziele versieren:

- Enttabuisierung des Sprechens über Missbrauchserfahrungen
- Schnelle und Zielgerichtete Hilfe für Betroffene
- Schnelle Hilfsangebote für Täter*innen um Missbrauch zu begegnen oder/und vorzubeugen

Die Kosten könnten sich beispielhaft wie folgt zusammensetzen:

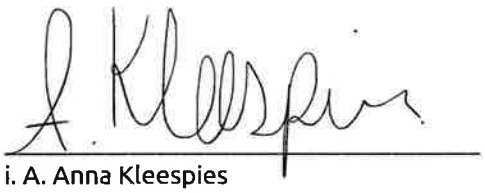
Enttabuisierung	- Entwicklung einer Kommunikationskampagne in Zusammenarbeit mit Örtlichen Hilfsangeboten und Initiativen - Druckerzeugnisse, Social-Media, städtische Informationskanäle - Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Einwohnenden Fuldas	20.000 €
Hilfe für Betroffene	- kommunaler (digitaler) Hilfe-Wegweiser - Vermittlung an das Hilfsnetzwerk (Beratungsstellen) - Mehrsprachige Informationen und Vernetzung der vorhandenen Strukturen und Angebote	18.000 €
Prävention und Hilfe für Täter*innen	- Sichtbare Hinweise auf vertrauliche Präventions- und Beratungsangebote - Kooperation, Vernetzung und Weiterbildung durch/mit spezialisierten Fachberatungsstellen - Informationsangebote frühzeitiger Hilfe und zur Vermeidung von Übergriffen	12.000 €

BEGRÜNDUNG:

Missbrauch erfordert eine offene gesellschaftliche Auseinandersetzung, konsequente Aufarbeitung und wirksame Prävention vor Übergriffen.

Unter anderem auch vor dem Hintergrund der Missbrauchsfälle im Bistum Fulda braucht es klare Signale, Strukturen und Angebote, um Betroffene von (sexuellem) Missbrauch in der Stadt Fulda zu hören, ernst zu nehmen und ihnen Hilfe zu vermitteln. Eine städtische Kampagne soll das Sprechen über Missbrauchserfahrungen erleichtern, den Zugang zu unabhängigen Hilfsangeboten durch Unterstützung und Vernetzung verbessern und Menschen, die befürchten, selbst übergriffig zu werden, frühzeitig Unterstützung ermöglichen.

Damit übernimmt die Stadt Fulda in einem ersten Schritt Verantwortung für eine Kultur des Hinschauens, des Schutzes Betroffener und der Prävention.



i. A. Anna Kleespies
- Volt-Fraktion Stadt Fulda -

84 15-30-10 KTA

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 4. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt,

den Magistrat aufzufordern, festzustellen, welche Wohnungen konkret für Kurzzeitvermietungen genutzt werden.

Begründung:
Laut Antwort auf unsere Anfrage vom 17.09.2026 ist dem Magistrat nicht bekannt, wie viel Wohnungen als Ferienwohnungen vermietet werden.

In Hinblick auf die Tourismusabgabe erscheint eine Bestandsaufnahme zu den Kurzzeitvermietungen erforderlich, auch zu Verhinderung einer Benachteiligung von Hotelbetreibern. Überdies sollte der Magistrat im Auge behalten, wie viel Wohnungen aus dem allgemeinen Mietmarkt herausgenommen und als Ferienwohnungen vermietet werden.

Jonathan Wulff
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatter:
Dr. Thomas Bobke

85 16-20-10 HFA

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 · 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 4. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt,

dass sich der Magistrat der Stadt Fulda dafür einsetzt, dass für die Hautärztliche Versorgung von Kassenpatienten im MVZ des Klinikums eine weitere Stelle geschaffen wird. Entsprechende Unterstützungsleistungen sind vom Magistrat zu gewähren.

Begründung:
Zahlreiche Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern weisen darauf hin, dass für Kassenpatientinnen und Patienten keine hautärztlichen Termine in einem vertretbaren Zeitraum zu bekommen sind.

Jonathan Wulff
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatter:
Robert Vey

86 14-10-10 BSA

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 · 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 4. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt,

den Hitzeschutz für die Menschen in den Fuldaer Krankenhäusern, in Pflegeheimen, in Kindergärten und Schulen zu verstärken.

Hierzu soll die Verwaltung im ersten Quartal 2027 ein Konzept entwickelt, wie dies in den Einrichtungen sinnvoller Weise umgesetzt werden kann.

Die Einrichtungen sollten auch mit finanziellen Mitteln für den Einsatz von mobilen und teilstationären Klimaanlagen unterstützt werden. Die von der Landesregierung bereitgestellten Mittel (Hitzemittel für Hessen) und Mittel aus dem Bundesprogramm Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnPaSo) sind einzubeziehen.

Jonathan Wulff
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatter:
Robert Vey

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

87

15-10-10

HFA

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 4. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt,

einen Gründerwettbewerb nach dem Vorbild des „City-Macher"-Wettbewerbs der Stadt Fürth durchzuführen.

Hierfür sind im Haushalt 100.000 € vorzusehen.

Begründung:
Die Stadt Fürth hat vor einigen Jahren den sehr erfolgreichen Gründerwettbewerb „City-Macher" ins Leben gerufen. Die Idee ist, innovative Gründungen in der Innenstadt zu fördern und so die Attraktivität der Innenstadt zu erhöhen.
Interessenten können sich mit ihren Konzepten bewerben. Die Gewinner des Wettbewerbs erhalten ein Unterstützungspakte, das unter anderem ein Jahr Mietfreiheit, Unterstützung bei Ladenbau und -planung, Startkapital, Werbekostenzuschüsse, Stromkostenzuschüsse sowie Mentoring und Gründungsberatung (u. a. durch Partner wie dem Innenstadtmanagement und regionale Banken) umfasst. Die diesjährigen Gewinner in Fürth waren:

- Aegyo K-Pop Store: Ein Fanartikel-Store rund um die koreanische Popkultur inklusive eines Community-Treffpunkts für Veranstaltungen.
- Fishismuss: Ein modernes Fisch-Streetfood-Konzept mit eigener kulinarischer Handschrift.
- ZEEBRAHAM: Traditionelles und modernes Schuhmacherhandwerk mit individueller Sneaker-Produktion und Reparaturservice

Weitere Informationen finden sich auf der Seite www.citymacher.de

Auch in Fulda ließe sich ein ähnlicher Wettbewerb etablieren. Im Vergleich zu vielen anderen Instrumenten der Innenstadtförderung wäre ein solcher Wettbewerb verhältnismäßig günstig und könnte nachhaltige Effekte erzeugen.

Jonathan Wulff
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatter:
Jonathan Wulff

88 01-16-10 BSA

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 4. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt,

für den Einsatz von emissionsarmen, akkubetriebenen Laubbläsern im städtischen Betrieb sowie für die Anpassung von Verträgen mit Unternehmen, die die Arbeiten für die Stadt verrichten, einen Betrag von 50.000 € in den Haushalt einzustellen.

Begründung:
Zu umweltschädlichen Emissionen gehört auch Lärm. Es muss also im Sinne einer gesunden Umwelt aber auch zum Schutz der Gesundheit der Bürger geschaut werden, wo Lärm vermeidbar ist. Die Stadt selbst oder durch die von ihr beauftragten Unternehmer verursacht durch die durchaus erforderliche Instandhaltung der Grünflächen und Reinhaltung der Gehwege erhebliche Lärmemissionen durch die Verwendung von Geräten mit Benzinantrieb (Gebläse, Mäher usw.). Diese Lärmemissionen, die zu erheblichen Immissionen in der Innenstadt in der Nähe von Bürogebäuden, Schulen, Kindergärten, Senioreneinrichtungen und Wohnungen führen. Diese Immissionen sind durch die Reduzierung der Emissionen durch Verwendung von deutlich emissionsärmeren akkubetriebenen Elektrogeräten vermeidbar

Jonathan Wulff
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatter:
Dr. Szymon Mazur

89 12-70-10 BSA

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 4. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt,

an den vier Adventssamstagen eine kostenlose Benutzung der Stadtbusse anzubieten.

Begründung:
Ein attraktiver ÖPNV ist ein wesentlicher Beitrag zur Herbeiführung der Verkehrswende. Viele Bewohner der Stadt nutzen jedoch nie oder sehr selten den ÖPNV. Neben der Verbesserung des Angebotes ist daher auch eine Steigerung der Akzeptanz notwendig. Ein niederschwelliger Anreiz in Form einer kostenlosen Beförderung an vier Wochenenden soll die Vorteile einer Busbenutzung herausstellen.

Jonathan Wulff
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatter:
Robert Vey

PB 03 A55

90

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

SPD
FULDA

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 4. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt,

zusätzliche Mittel i.H. von 50.000€ zur Begrünung, Entsiegelung und Beschattung städtischer Schulhöfe, Kindertagesstätten und Spielplätzen vorzusehen.

Dazu soll eine Prioritätenliste erstellt werden, die insbesondere Schulen mit hoher Hitzebelastung und wenig begrünten Außenflächen berücksichtigt.

Die von der Landesregierung bereitgestellten Mittel sind einzubeziehen.

Begründung:
Die zunehmende sommerliche Hitze stellt Schulen vor wachsende Herausforderungen. Schulhöfe müssen sichere und attraktive Aufenthaltsräume sein, auf denen Kinder auch an heißen Tagen ihre Pausen verbringen können. Bäume, Sonnensegel und entsiegelte Flächen verbessern das Mikroklima und erhöhen die Aufenthaltsqualität.

Mit einem gezielten Investitionsprogramm verbindet die Stadt Klimaanpassung, Gesundheitsvorsorge und eine kinderfreundliche Gestaltung des Schulalltags.

Jonathan Wulff
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatterin:
Christine Fischer

91 10-10-10 BSA

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

SPD
FULDA

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 4. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt

eine Kommunale Bestandsaufnahme, um zu ermitteln, welche bestehenden Gewerbeimmobilien oder Teilflächen von diesen für eine Umnutzung zu Wohnzwecken in Frage kommen.

Für diese Erhebung sind für Honorarkosten 20.000 € in den Haushalt einzustellen.

Begründung:
Während Wohnraum knapp ist, entsteht zurzeit ein Überhang von Büro- und Gewerbeflächen durch den Wandel der Arbeitswelt und dem Konsumverhalten der Bevölkerung.

Seit dem 30.Oktober 2025 erleichtert der sogenannte „Bau Turbo" (§ 246e BauGB) die Umnutzung bestehender Gebäude. Die Regelung ist zunächst bis 31. Dezember 2030 befristet. Es gilt diesen Zeitraum zu nutzen.

Seit 2026 fördert der KfW- Zuschuss die Umwidmung von Gewerbeflächen zu Wohnflächen mit bis zu 30.000 € je Wohneinheit.

Jonathan Wulff
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatter:
Dr. Thomas Bobke

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

92 09-11-30 BSA

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 · 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026
.....

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 4. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt,

eine Bestandsaufnahme von unbebauten Grundstücken oder Teilgrundstücken in Gewerbegebieten zu erstellen, um eine mögliche Nutzung als Wohnbebauung zu prüfen.

Für diese Bestandsaufnahme sind Honorarkosten von 20.000 € in den Haushalt einzustellen.

Begründung:
Innerhalb von Gewerbegebieten/ Mischgebieten – sind viele Flächen unbebaut.

Dort, wo eine gemischte Nutzung möglich wäre, soll das mögliche Potenzial für eine Wohnbebauung gehoben werden.

Jonathan Wulff
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatter:
Dr. Thomas Bobke

93 14-10-10 BSA

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

SPD
FULDA

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 · 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 4. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt,

ein Gesamtkonzept für die Bepflanzung des Bonifatiusplatzes, der Friedrichstraße und der Löherstraße zu erarbeiten, das den Lieferverkehr und Blaulichtverkehr sowie die bereits vorhandene gastronomische Nutzung weiterhin ermöglicht.

Für diese Erarbeitung des Gesamtkonzeptes sind Honorarkosten von 20.000 € in den Haushalt einzustellen.

Begründung:
In diesem Sommer wurde die Notwendigkeit eines Hitzeschutzes ganz deutlich.

Nach Auskunft des Magistrats ist jedoch die Begrünung des Uniplatzes nur begrenzt möglich.
Hingegen wäre die Umwidmung von zahlreichen Flächen zu verkehrsbegrenzten Zonen und deren Bepflanzung sinnvoll. So kann der Bonifatiusplatz zu einem mit Bäumen bepflanzten Areal mit Bänken umfunktioniert werden, sodass hierdurch das Stadtklima verbessert werden könnte. Durch die Schaffung von Fußgängerzonen in der Friedrich- und Löherstraße können dort Bäume dauerhaft bepflanzt werden, die zudem künftig Schatten für die dortige Gastronomie spenden könnten

Jonathan Wulff
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatter:
Dr. Szymon Mazur

94 09-10-20 BSA

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 4. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt,

ein aktualisiertes Gesamtkonzept für die Nutzung des Fahrrads als Verkehrsmittel in der Stadt Fulda zu erarbeiten, das die Möglichkeit der gefahrlosen Teilnahme am Verkehr ermöglicht, um über die Hauptverbindungswege und vom Bahnhof aus die Innenstadt zu erreichen.

Für diese Erarbeitung des Gesamtkonzeptes sind Honorarkosten von 50.000 € in den Haushalt einzustellen.

Begründung:
In Fulda gibt es zwar viele Fahrradwege, aber kein Fahrradwegenetz, welches die gefahrlose Nutzung des Fahrrads als Verkehrsmittel ermöglicht. So enden Fahrradwege an Verkehrsinseln oder mitten auf der Straße, ohne dass es auch für die Autofahrer erkennbar ist (so Leipziger Straße, Magdeburger Straße und Künzeller Straße, wo der Fahrradweg bezeichnenderweise auf dem Friedhof endet). Vom Bahnhof in Fulda gibt es keine Fahrrad-taugliche Verbindung in die Innenstadt. Auf der Bahnhofstraße ist zwar die Nutzung des Fahrrads erlaubt, es kommt aber zu zahlreichen Gefahrensituationen zwischen Fahrradfahrern, Nutzern von E-Scootern (die verbotenerweise genutzt werden, was von der Stadt geduldet wird) und Fußgängern. Zudem hat sich die Gesamtsituation seit Erstellung des letzten Verkehrsentwicklungsplanes durch die zunehmende Nutzung von E-Bikes grundlegend geändert.

Jonathan Wulff
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatter:
Dr. Szymon Mazur

95 02-20-40 BSA

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 4. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt,

die Markierung des Radschutzstreifens in der Haimbacher- und der Merkurstraße zu erneuern.

Begründung:
Die Markierungen sind größtenteils nicht mehr zu erkennen.

Jonathan Wulff
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatter:
Dr. Thomas Bobke

96 12-10-10 BSA

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

SPD
FULDA

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 4. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt,

den östlich der B27 gelegenen Fuß- und Radwegs (Feldmannweg / Schwarzer Weg) grundhaft zu sanieren.

Begründung:
Der Fuß- und Radweg ist eine als wichtige Verbindung von Lehnerz ins Schulviertel mit Domgymnasium, Freiherr-vom-Stein-Schule und den Beruflichen Schulen.

Am 23.05.23 hatte der Ortsbeirat Lehnerz einen Antrag zur Sanierung des östlich der B27 gelegenen Fuß- und Radwegs (Feldmannweg / Schwarzer Weg) gestellt. Dieser Antrag wurde mit der Herstellung der Barrierefreiheit zur Von-Stauffenberg-Straße hin nur zum Teil erledigt. Die provisorischen Verfüllungen der Schlaglöcher mit Asphalt sind ausgewaschen. Stattdessen sind viele neue tiefe Schlaglöcher entstanden, so dass die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer nicht mehr gegeben ist.

Daher hat der Ortsbeirat kürzlich einen Dringlichkeitsantrag in derselben Angelegenheit gestellt.

Nach unseren Informationen haben sich inzwischen wegen des schlechten Zustands mehrere Unfälle ereignet. Auch Anwohner aus Ziehers-Nord haben sich bei uns über den maroden und gefährlichen Zustand des Fuß- und Radwegs beklagt. Dieser Weg ist eine wichtige Verbindung von Lehnerz in das Schulviertel von Fulda. Auch viele Seniorinnen und Senioren nutzen ihn regelmäßig.

Jonathan Wulff
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatter:
Robert Vey

97 16-20-10 HFA

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

SPD
FULDA

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 4. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt,

die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) zu einer städtischen Immobilienholding auszubauen.

Dabei soll das Portfolio der SEG durch Bestandsimmobilien als auch durch Neubauprojekte aufgebaut werden.

Ziel ist es, dass die SEG zukünftig als starker Player auf dem Immobilienmarkt in städtischer Hand agiert.

Um diese Zielsetzung einzuleiten, sollen zunächst zur Eigenkapitalstärkung der SEG 2 Millionen € durch den Haushalt 2027 zur Verfügung gestellt werden.

Verpflichtungsermächtigungen sind für die Folgejahre in gleicher Höhe zu beschließen.

Begründung:
Die Stadt Fulda benötigt eine Gesellschaft, die auf dem Wohnungsmarkt aktiv wird und nachhaltig auf ein für Mieter günstiges Marktumfeld hinwirkt. Die Stadt sollte hierfür in eine eigene Gesellschaft investieren. Angesichts der hohen Kreditwürdigkeit der Stadt können Projekte mit geringem Eigenkapitalaufwand durchgeführt werden.

Jonathan Wulff
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatter:
Dr. Thomas Bobke

98 10-20-10 BSA

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 · 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 4. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt,

den Ansatz für die Gewährung von Wohnungsbaufördermittel im Finanzhaushalt 10-20-10 von 1.900.000 € auf 2.500.000 € zu erhöhen.

Die Mittel sollen vorrangig von nicht profitorientierten Akteuren (z.B. Wohnungsbaugenossenschaften) in Anspruch genommen werden können.

Begründung:
Wohnen ist weiterhin eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Zeit. Trotz aller kommunalen Anstrengungen sind die Mieten in Fulda in den letzten Jahren deutlich überdurchschnittlich angestiegen. Die Förderung bezahlbaren Wohnraums ist daher weiterhin unbedingt erforderlich.
Zwar wäre es aus Sicht der SPD-Fraktion vorzuziehen, wenn die Stadt eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft gründen würde. Jedoch hat das Wohnungsbauförderprogramm den Bau bezahlbaren Wohnraums vorangebracht. Dabei haben in den letzten Jahren ausschließlich nicht profitorientierte Akteure von den Mitteln profitiert, sodass die geförderten Wohnungen auch nach Ablauf der Mietpreisbindung dauerhaft günstig bleiben dürften.

Die Absenkung des Haushaltsansatzes im Vergleich zum Haushalt 2026 ist nicht sinnvoll. Zumal der bisherige Haushaltsansatz im Wesentlichen durch bereits erteilte Zusagen gebunden ist.

Jonathan Wulff
-Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatter:
Jonathan Wulff

99 16-20-10 HFA

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 · 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 F U L D A

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 04.11.2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt,

> den Magistrat der Stadt Fulda aufzufordern in Verhandlungen mit dem Landkreis zu treten, um diesen angemessen an der Finanzierung des Klinikums Fulda zu beteiligen. Bei zukünftigem Unterstützungsbedarf sollten Stadt und Kreis im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl Unterstützung leisten.

Begründung:
Das Klinikum Fulda sichert als Krankenhaus der Maximalversorgung die Gesundheitsversorgung in der Region. Die Aufgabe, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen, haben jedoch Stadt und Landkreis gemeinsam.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld hat in seiner Haushaltsrede zu Recht darauf hingewiesen, dass die Stadt Fulda infolge unzureichender Finanzierung auf Bundes- und Landesebene in den vergangenen 10 Jahren mehr als 50 Millionen Euro in das Klinikum Fulda investieren musste. Der Landkreis hat in 2023 eine Zuwendung in Höhe von 10 Millionen Euro gewährt.

Der Haushalt der Stadt Fulda sieht Investitionen in Höhe von zweimal je 2,1 Mio Euro vor, die zwar möglicherweise durch Mittel des Sondervermögens finanziert werden können. Jedoch ist unabhängig davon mit weiterem Unterstützungsbedarf des Klinikums zu rechnen: Etwa 80 % der Krankenhäuser gehen von Verlusten im laufenden Geschäftsjahr aus. Besonders betroffen sind Krankenhäuser der Maximalversorgung. Hinzu kommt, dass das Klinikum in den letzten beiden Jahren erhebliche Verluste erwirtschaftet hat (2024: 13,6 Mio Euro / 2025: 11,2 Mio Euro).

Angesichts des absehbaren Hilfebedarfs des Klinikums Fulda, sollte die Hilfe in Zukunft anteilig durch Stadt und Landkreis im Verhältnis zu ihren Einwohnerzahlen geleistet werden. Berücksichtigt man, dass der Landkreis etwa 222.000 Einwohner hat und davon nur etwa 70.000 in Fulda leben, ergibt sich ein Anteil von 2/3 zu einem 1/3.

Der Magistrat sollte diesbezüglich frühzeitig mit dem Landkreis in Verhandlungen treten, um zu verhindern, dass die Stadt Fulda bei den absehbar notwendig werdenden Hilfen erneut den Großteil tragen muss.

Jonathan Wulff
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatter:
Jonathan Wulff

Fraktionsvorsitzender
Jonathan Wulff

Internet:
http://www.spd-fulda.de

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda IBAN
DE11 5305 0180 0040 0127 04

100 09-10-40 BSA

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Fulda

SPD – Stadtverordnetenfraktion, Vor dem Peterstor 10 · 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36010 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 04. Nov. 2026

Vor dem Peterstor 10
36037 Fulda

spd-fraktion.fulda@t-online.de

Fulda, 4. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027

Die SPD-Fraktion beantragt,

am Skate- und Bewegungspark in der Fulda-Aue eine Sanitäreinrichtung (Toilettenanlage) aufzustellen und deren regelmäßige Reinigung und Erhaltung zu gewährleisen.

Für die Anmietung, Aufstellung, Wartung und Reinigung der mobilen Toilettenanlage ist ein geschätztes Budget in Höhe von 15.000,- Euro in den Haushalt 2027 einzustellen.

Begründung:

Im Juni 2025 wurde der neue Skate- und Bewegungspark in der Fulda-Aue offiziell eröffnet. Seit seiner Inbetriebnahme hat sich das Areal zu einem herausragenden Anziehungspunkt für Kinder, Jugendliche, Familien sowie Sportbegeisterte aus dem gesamten Stadtgebiet und der Region entwickelt. Insbesondere in den Sommermonaten ist die Anlage von den frühen Morgenstunden bis spät in den Abend hinein durchgehend stark frequentiert und voll ausgelastet. Auch in der übrigen Zeit wird die Anlage witterungsabhängig von vielen Menschen genutzt.

Trotz des großen Erfolges und der hohen Aufenthaltsqualität weist die Infrastruktur vor Ort ein gravierendes Manko auf: Es fehlt an einer direkt zugänglichen, öffentlichen sanitären Einrichtung. Die derzeitige Ausweichmöglichkeit auf die Toiletten des benachbarten Deutschen Feuerwehrmuseums stellt weder für den Museumsbetrieb noch für die Nutzerinnen und Nutzer des Bewegungsparks eine tragfähige Lösung dar. Aufgrund der zeitlich begrenzten regulären Öffnungszeiten des Museums stehen diese Sanitäranlagen in den späten Nachmittags- und Abendstunden sowie an feiertags- oder veranstaltungsbedingten Schließtagen nicht zur Verfügung. Zudem kann von einem Museumsbetrieb nicht erwartet werden, den Publikumsverkehr einer stark frequentierten Freizeitanlage dauerhaft mitzuversorgen.

Infolgedessen kommt es seit der Eröffnung im Umfeld des Parks regelmäßig zu Ausweichverhalten („Wildpinkeln"). Dies stellt nach § 118 OWiG nicht nur eine Ordnungswidrigkeit

dar, sondern führt insbesondere in den warmen Sommer- und Höchstnutzungsmonaten zu erheblichen hygienischen Missständen, Geruchsbelästigungen sowie Beeinträchtigungen des angrenzenden Natur- und Naherholungsraums der Fulda-Aue.

Die finanzielle Umsetzbarkeit einer kurzfristigen Abhilfe ist gegeben: Wie Stadtbaurat Daniel Schreiner im Rahmen seiner Eröffnungsrede im Juni 2025 betonte, konnte der budgetiere Kostenrahmen für die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Mio. Euro offensichtlich unterschritten werden. Aus diesen erzielten Einsparungen stehen somit vorhandene Mittel zur Verfügung, um die bestehende Versorgungslücke durch die Aufstellung einer Toilettenanlage zu schließen und das Freizeitangebot in der Fulda-Aue für die Nutzer der Anlage sowie für alle Bürger, welche die Fulda-Aue zur Erholung nutzen wollen, vollends abzurunden.

Jonathan Wulff
- Fraktionsvorsitzender-

Berichterstatterin:
Christine Fischer

101

06-10-10 SFA

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1, 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 05. Nov. 2026

bündnis C
Christen für Deutschland

Stadtverband Fulda
Mail: alain.kaffo@buendnis-c.de
Tel.: 0176 23317706
Web: www.buendnis-c.de

Fulda, 4. November 2026

HAUSHALTSANTRAG 2027

Betreff: Stärkung der Interreligiösen und Interkulturellen Dialogforen in Fulda

ANTRAGSTEXT

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat im Haushaltsjahr 2027 den Dialog zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften und Kulturvereinen durch regelmäßige Runden Tische und gemeinsame zivilgesellschaftliche Projekte aktiv unterstützt.

BEGRÜNDUNG

Ein friedliches und von gegenseitigem Respekt geprägtes Zusammenleben erfordert stetigen Dialog. Auf dem Fundament christlicher Werte von Frieden und Versöhnung fördert diese Initiative den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die nachhaltige Integration in Fulda.

Die Maßnahme wird aus bestehenden Mitteln der Gemeinwesenarbeit ohne haushalterische Mehrausgaben realisiert.

Mit freundlichen Grüßen,

Alain Kaffo

Alain Kaffo
Stadtverordneter (Bündnis C – Christen für Deutschland)

102

06-10-10 SFA

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1, 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

bündnis C
Christen für Deutschland

Stadtverband Fulda
Mail: alain.kaffo@buendnis-c.de
Tel.: 0176 23317706
Web: www.buendnis-c.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 05. Nov. 2026

Fulda, 4. November 2026

HAUSHALTSANTRAG 2027

Betreff: Konzept zur Bekämpfung von Einsamkeit im Alter in den Quartieren

ANTRAGSTEXT

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat beauftragt wird, im Haushaltsjahr 2027 gemeinsam mit Seniorentreffs, Kirchengemeinden und Nachbarschaftsvereinen ein aktives Konzept gegen Einsamkeit im Alter mit dezentralen Begegnungsangeboten in den Stadtteilen zu etablieren.

BEGRÜNDUNG

Einsamkeit ist eine stille Herausforderung unserer Zeit. Ältere Menschen brauchen funktionierende soziale Netzwerke direkt in ihrem vertrauten Wohnumfeld. Ehrenamtliche Besuchs- und Begleitdienste fördern das Miteinander der Generationen und bewahren Würde und Selbstbestimmung im Alter.

Die Umsetzung erfolgt haushaltsneutral durch die Bündelung vorhandener Stadtteilstrukturen und gezielter Fördergelder.

Mit freundlichen Grüßen,

Alain Kaffo

Alain Kaffo
Stadtverordneter (Bündnis C – Christen für Deutschland)

103 06-10-10 SFA

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1, 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 05. Nov. 2026

bündnis C
Christen für Deutschland

Stadtverband Fulda
Mail: alain.kaffo@buendnis-c.de
Tel.: 0176 23317706
Web: www.buendnis-c.de

Fulda, 4. November 2026

HAUSHALTSANTRAG 2027 – NR. 3

Betreff: Etablierung eines Familien-Förderpasses für einkommensschwache Haushalte

ANTRAGSTEXT

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat beauftragt wird, den bestehenden Fulda-Pass im Haushaltsjahr 2027 zu einem umfassenden Familien-Förderpass weiterzuentwickeln. Dieser gewährt einkommensschwachen Familien gezielte Vergünstigungen bei Bildung, Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten.

BEGRÜNDUNG

Starke Familien sind das Fundament einer intakten Stadtgesellschaft. Armut darf Kinder und Eltern nicht von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ausschließen. Der erweiterte Pass stärkt die Chancengerechtigkeit und entlastet Familien gezielt im Alltag.

Durch Verknüpfung bestehender Vergünstigungen und Umschichtungen im Sozialhaushalt entstehen keine ungedeckten Mehrkosten für die Stadt Fulda.

Mit freundlichen Grüßen,

Alain Kaffo

Alain Kaffo
Stadtverordneter (Bündnis C – Christen für Deutschland)

104

14-10-10

BSA

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1, 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 05. Nov. 2026

bündnis C
Christen für Deutschland

Stadtverband Fulda
Mail: alain.kaffo@buendnis-c.de
Tel.: 0176 23317706
Web: www.buendnis-c.de

Fulda, 4. November 2026

HAUSHALTSANTRAG 2027

Betreff: Erstellung eines städtischen Klimaschutz- und Vorsorgekonzepts für Extremwetterlagen („Aktionsplan Kalte Tage und Kälteschutz“)

ANTRAGSTEXT

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat beauftragt wird, ein umfassendes kommunales Klimaschutz- und Vorsorgekonzept für extrem kalte Tage („Kälteschutz-Aktionsplan“) zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31. Dezember 2027 vorzulegen als Ergänzung zum aktuell geltenden Klimaschutzkonzept (IKSK).

Das Konzept soll insbesondere folgende Bausteine beinhalten: Überprüfung und flexible Erweiterung der Unterbringungskapazitäten sowie die Aufhebung von Tagesschließungen städtischer Notunterkünfte bei Dauerfrost; Einrichtung niederschwelliger, barrierefreier „Wärmestuben“ und Ruheinseln (in Kooperation mit Kirche und Sozialträgern); Bereitstellung städtischer Sach- und Logistikmittel zur Unterstützung ehrenamtlicher Kältebus-Initiativen; sowie die Einrichtung eines kommunalen Warn- und Infosystems. Für die Konzeptionierung und die initiale Bereitstellung eines Sachmittel-Notfallfonds werden im nächsten Haushaltsplan entsprechende Mittel eingestellt.

BEGRÜNDUNG

Extremwetterereignisse infolge des Klimawandels umfassen neben Sommerhitze auch lang anhaltende Frost- und Kälteperioden im Winter, die für obdachlose, ältere und isoliert lebende Menschen eine unmittelbare Lebensgefahr darstellen. Als Stadt mit einem reichen christlich-humanistischen Erbe trägt Fulda die ethische Verantwortung, schutzbedürftigen Mitmenschen Zuflucht und Wärme zu bieten.

Ein ganzheitlicher Klimaanpassungsplan muss sowohl den Schutz vor Sommerhitze als auch den Schutz vor Kälteextremen umfassen. Wie Best-Practice-Beispiele (z. B. Stadt Nürnberg) belegen, schont die Bündelung von Ressourcen mit Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Initiativen den Haushalt und hilft direkt vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen,

Alain Kaffo

Alain Kaffo
Stadtverordneter (Bündnis C – Christen für Deutschland)

105

12-60-10 BSA

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1, 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 05. Nov. 2026

bündnis C
Christen für Deutschland

Stadtverband Fulda
Mail: alain.kaffo@buendnis-c.de
Tel.: 0176 23317706
Web: www.buendnis-c.de

Fulda, 4. November 2026

HAUSHALTSANTRAG 2027

Betreff: Überdachtes und smartes Fahrradparkhaus mit E-Bike-Ladeinfrastruktur am Bahnhof

ANTRAGSTEXT

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat im Haushaltsjahr 2027 die Errichtung eines überdachten, diebstahlsicheren Fahrradparkhauses mit mindestens 50 Stellplätzen und E-Bike-Lademöglichkeiten am Hauptbahnhof Fulda einleitet.

BEGRÜNDUNG

Der Hauptbahnhof ist der zentrale Mobilitätsknotenpunkt der Region. Ein sicheres Fahrradparkhaus fördert den Umstieg vom Auto auf die Kombination von Fahrrad und Bahn. Dies dient dem Klimaschutz und der Luftreinhaltung.

Durch Bundes- und Landesfördermittel von bis zu 90 % lässt sich das Projekt haushaltsneutral realisieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Alain Kaffo

Alain Kaffo
Stadtverordneter (Bündnis C – Christen für Deutschland)

106 15-10-10 HFA

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1, 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 05. Nov. 2026

bündnis C
Christen für Deutschland

Stadtverband Fulda
Mail: alain.kaffo@buendnis-c.de
Tel.: 0176 23317706
Web: www.buendnis-c.de

Fulda, 4. November 2026

HAUSHALTSANTRAG 2027 – NR. 19

Betreff: Aktionsprogramm für Gründerkultur, Handwerker-Hubs und Technologietransfer

ANTRAGSTEXT

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat im Haushaltsjahr 2027 in Kooperation mit der Hochschule, der IHK und der Kreishandwerkerschaft ein Aktionsprogramm zur Förderung von Handwerker-Hubs und Gründerinitiativen vorlegt.

BEGRÜNDUNG

Angesichts des strukturellen Wandels in Fulda (z. B. Goodyear-Schließung, Stellenabbau) müssen neue zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Verbindung von Handwerk und Innovation hält junge Talente in der Region.

Die Finanzierung erfolgt über Landes- und EU-Strukturfördermittel ohne Belastung des städtischen Haushalts.

Mit freundlichen Grüßen,

Alain Kaffo
Stadtverordneter (Bündnis C – Christen für Deutschland)

107 04-70-20 KTA

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1, 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

bündnis C
Christen für Deutschland

Stadtverband Fulda
Mail: alain.kaffo@buendnis-c.de
Tel.: 0176 23317706
Web: www.buendnis-c.de

Die Stadtverordnetenvorsteh...
Eing.: 05. Nov. 2026

Fulda, 4. November 2026

HAUSHALTSANTRAG 2027

Betreff: Einführung eines „Kultur- und Teilhabeschecks“ inkl. Zugang zu städtischen Bädern

ANTRAGSTEXT

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat im Haushaltsjahr 2027 ein Konzept für einen Kultur- und Teilhabescheck vorlegt, der einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern ermäßigten oder kostenfreien Zugang zu Kultureinrichtungen und städtischen Bädern ermöglicht.

BEGRÜNDUNG

1. Kulturelle und sportliche Teilhabe als Grundrecht
Kultur und körperliche Betätigung bereichern das Leben, fördern die Gesundheit und stärken die Identifikation mit unserer Heimatstadt Fulda. Der Zugang zu Schwimmbädern ist nicht nur eine Frage der Freizeitgestaltung, sondern dient dem Erlernen der Schwimmfähigkeit von Kindern sowie der Gesunderhaltung aller Altersgruppen. Finanziellen Engpässen darf es nicht überlassen bleiben, Menschen vom gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben auszuschließen.
Freie Plätze in Theatern, Museen oder ungenutzte Bäderkapazitäten zu Nebenzeiten nutzen niemandem. Eine gezielte Weitergabe oder Ermäßigung für Berechtigte stärkt die Auslastung städtischer Angebote und führt neue Bevölkerungsgruppen an das kulturelle und sportliche Leben heran.
Durch die Vergabe von Kontingenten bei ungenutzten Kapazitäten und die Nutzung bestehender Verwaltungswege (wie dem bestehenden Fulda-Pass) entstehen für die Stadt Fulda keine ungedeckten Mehrkosten.

Erfolgreiche Modelle wie die „Kultur- und Freizeitkarte“ in Marburg oder Kassel belegen, dass die Einbindung von Schwimmbädern und Kultureinrichtungen mit geringem organisatorischem Aufwand Tausenden Familien eine gesunde Teilhabe ermöglicht und den Zusammenhalt in der Stadt nachhaltig stärkt.

Mit freundlichen Grüßen,

Alain Kaffo

Alain Kaffo
Stadtverordneter (Bündnis C – Christen für Deutschland)

108 02-20-40 BSA

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1, 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

bündnis C
Christen für Deutschland

Stadtverband Fulda
Mail: alain.kaffo@buendnis-c.de
Tel.: 0176 23317706
Web: www.buendnis-c.de

Die Stadtverordnetenvorst...
Eing.: 05. Nov. 2026

Fulda, 4. November 2026

HAUSHALTSANTRAG 2027

Betreff: Verbesserung der Verkehrssicherheit an Schulen und Kindertagesstätten

ANTRAGSTEXT

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat im Haushaltsjahr 2027 alle Schul- und Kita-Wege in Fulda auf Gefahrenstellen überprüft und notwendige bauliche oder verkehrsrechtliche Maßnahmen (z. B. Tempo-30-Zonen, Zebrastreifen) umsetzt.

BEGRÜNDUNG

Der tägliche Schulweg birgt für viele Kinder in Fulda vermeidbare Risiken. Unübersichtliche Straßenquerungen, zu schnell fahrender Durchgangsverkehr und zugestellte Sichtbeziehungen an Kreuzungen im Schulumfeld gefährden Schülerinnen und Schüler, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind. Der verlässliche Schutz der jüngsten und schwächsten Verkehrsteilnehmer auf ihrem Weg zur Schule ist eine fundamentale städtische Fürsorgepflicht und ein gelebter Ausdruck von Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe. Im Sinne der „Vision Zero" (keine schwerverletzten oder getöteten Kinder im Straßenverkehr) hat die Herstellung maximaler Schulwegsicherheit oberste Priorität. Durch die Fokussierung auf drei Pilotschulen im Jahr 2027 können drängende Gefahrenstellen schnell, pragmatisch und wirksam entschärft werden. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Vorbild für die schrittweise Optimierung aller Schulwege im gesamten Stadtgebiet. Durch die Inanspruchnahme bestehender Landesfördermittel für Schulwegsicherheit und Nahmobilität sowie zielgerichtete Umschichtungen im laufenden Instandhaltungs- und Mobilitätsbudget lässt sich die Initiative ohne zusätzliche Neuverschuldung realisieren. Erfahrungen aus Städten wie Kassel und Marburg belegen, dass systematische Schulweg-Checks und gezielte baulich-markierungstechnische Entschärfungen die Sicherheit auf den Wegen zu Grund- und weiterführenden Schulen signifikant erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen,

Alain Kaffo

Alain Kaffo
Stadtverordneter (Bündnis C – Christen für Deutschland)

109 03-10-10 ASS

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1, 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 05. Nov. 2026

bündnis C
Christen für Deutschland

Stadtverband Fulda
Mail: alain.kaffo@buendnis-c.de
Tel.: 0176 23317706
Web: www.buendnis-c.de

Fulda, 4. November 2026

HAUSHALTSANTRAG 2027

Betreff: Erfahrungsbericht und Statusbericht zur Umsetzung von bilingualen Unterrichtsangeboten und Grundschulprofilen in Fulda (Sprachprofile Englisch, Französisch, Türkisch)

ANTRAGSTEXT

Bericht über den aktuellen Erprobungs- und Umsetzungsstand bilingualer Unterrichtsangebote an Fulder Grundschulen vorzulegen.

BEGRÜNDUNG

1. Erprobungsphase evaluieren und Potenziale nutzen: An einzelnen Fulder Grundschulen werden bereits wertvolle Erfahrungen mit bilingualen Angeboten gesammelt. Um diese Ansätze nachhaltig in der Fulder Schullandschaft zu verankern und allen Kindern zugänglich zu machen, bedarf es im Jahr 2027 einer fundierten Bestandsaufnahme und Berichterstattung im Parlamentsraum.
2. Mehrsprachigkeit als Zukunftschance: Der frühkindliche Spracherwerb im Grundschulalter stärkt die kognitive Entwicklung nachhaltig. Neben der Weltsprache Englisch und der europäischen Partnersprache Französisch bietet insbesondere die Einbindung von Türkisch große Chancen: Sie würdigt die Lebensrealität vieler Familien in Fulda, fördert die gelebte Integration im Sinne christlicher Mitmenschlichkeit und ermöglicht allen Kindern den Erwerb einer wichtigen Herkunfts- und Nachbarschaftssprache.
3. Bildungs- und Wirtschaftsstandort stärken:Ein transparent dokumentiertes und gut ausgebautes zweisprachiges Bildungsangebot erhöht die Attraktivität der Barockstadt Fulda für junge Familien und internationale Fachkräfte erheblich.

Der Berichtsantrag verursacht keine zusätzlichen Kosten und nutzt bestehende Haushaltsressourcen für die Berichterstattung.

Best Practice: Die Städte Mannheim und Frankfurt am Main zeigen, wie durch regelmäßige Berichterstattung und schrittweise Ausweitung bilingualer Grundschulzweige (u. a. Deutsch-Türkisch, Deutsch-Englisch) langfristige Erfolge in der Bildungsintegration erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Alain Kaffo
Stadtverordneter (Bündnis C – Christen für Deutschland)

110

01-11-30 HFA

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1, 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

bündnis C
Christen für Deutschland

Stadtverband Fulda
Mail: alain.kaffo@buendnis-c.de
Tel.: 0176 23317706
Web: www.buendnis-c.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 05. Nov. 2026

Fulda, 4. November 2026

HAUSHALTSANTRAG 2027

Betreff: Barrierefreie städtische Verwaltung: Durchgängige Zweisprachigkeit des Hauptportals

ANTRAGSTEXT

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat wird beauftragt, das offizielle Internetangebot der Stadt Fulda (fulda.de) über den bisherigen Tourismusbereich hinaus auch in allen zentralen Bürgerservice-, Verwaltungs- und Formularbereichen durchgängig zweisprachig (Deutsch und Englisch) zu gestalten.

Die Übersetzung und technische Implementierung soll schrittweise erfolgen, beginnend mit den am stärksten nachgefragten Dienstleistungen des Bürgerbüros.

Für die Realisierung im Haushaltsjahr 2027 werden die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt.

BEGRÜNDUNG

Fulda wächst als internationaler Wirtschafts-, Bildungs- und Wissenschaftsstandort. Über die Hochschule Fulda und hiesige Unternehmen ziehen jährlich hunderte internationale Bürgerinnen und Bürger, Studierende und Fachkräfte in unsere Stadt.
Während der städtische Tourismusbereich bereits zweisprachig aufgestellt ist, endet dieses Angebot bei den zentralen Bürgerservices auf fulda.de. Ein rein deutschsprachiges Hauptportal stellt jedoch gerade in der ersten Orientierungsphase eine erhebliche Hürde dar.

Vorteile der Maßnahme:
Verwaltungsentlastung: Verständliche Online-Informationen auf Englisch vermeiden zeitraubende Rückfragen und Sprachbarrieren bei Behördengängen.
Moderne Verwaltung: Eine internationale Ausrichtung spiegelt die Weltoffenheit der Barockstadt wider.

Mit freundlichen Grüßen,

Alain Kaffo

Alain Kaffo
Stadtverordneter (Bündnis C – Christen für Deutschland)

111 12-10-10 BSA

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1, 36037 Fulda
sv-gremien@fulda.de

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 05. Nov. 2026

bündnis C
Christen für Deutschland

Stadtverband Fulda
Mail: alain.kaffo@buendnis-c.de
Tel.: 0176 23317706
Web: www.buendnis-c.de

Fulda, 4. November 2026

HAUSHALTSANTRAG 2027

Betreff: „Fuldaer sichere Radwege“: Programm für geschützte Radfahrstreifen im Sinne der „Vision Zero“

ANTRAGSTEXT

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Bewirtschaftung des bestehenden Haushaltsplans ein gezieltes „Fuldaer Radweg-Sicherheitsprogramm“ zur Schließung gefährlicher Netzlücken und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aufzulegen. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Umschichtung im laufenden Budget für Straßen- und Verkehrsinfrastruktur sowie durch konsequente Inanspruchnahme bestehender Förderprogramme.
Die Mittel sind prioritär für die Erfassung, Planung und bauliche Umsetzung an mindestens drei unfallträchtigen oder hochfrequentierten Hauptverkehrs- und Schulrouten einzusetzen. Folgende Maßnahmen stehen im Mittelpunkt:
Sichere Schulradwege: Gezielter Lückenschluss im Radwegenetz im direkten Einzugsgebiet weiterführender Schulen.
Pilotstrecke „Protected Bike Lane“: Einrichtung baulich getrennter Radspuren an hochfrequentierten Abschnitten mit hohem Verkehrsaufkommen wie die Leipzigerstraße oder die Heinrichstraße.
Gefahrenstellen-Markierung & Überwachung: Verbesserte Beschilderung und Piktogramm-Markierungen an Gefahrenstellen sowie konsequente verkehrsbehördliche Überwachung zur Vermeidung von Falschparken auf Radfahrstreifen.

BEGRÜNDUNG

Die Förderung des Radverkehrs ist eine Schlüsselfrage für Verkehrssicherheit, Klimaschutz und Lebensqualität in Fulda. Der Ausbau der Radinfrastruktur erfordert eine strategische Schwerpunktbildung, die den bundesweiten Zielen der „Vision Zero“ (keine Schwerverletzten und Getöteten im Straßenverkehr) konsequent Rechnung trägt, ohne den städtischen Haushalt zusätzlich zu belasten. Auf Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen reicht eine einfache Linienmarkierung oft nicht aus, um ein ausreichendes Sicherheitsempfinden zu gewährleisten. Baulich getrennte Radwege (Protected Bike Lanes) bieten effektiven Schutz vor Unfällen durch Dooring oder knappes Überholen. Flankierende Beschilderung und die konsequente Überwachung von Parkverboten stellen sicher, dass Schutzstreifen freigehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Alain Kaffo
Alain Kaffo
Stadtverordneter (Bündnis C – Christen für Deutschland)

112

06-10-10 SFA

BETREFF: Volt-Fraktion Stadt Fulda I Antrag Nr. 014/2026
Volt Deutschland - Volt-Fraktion Stadt Fulda
Friedrichstraße 7 - 36037 Fulda

Volt | FRAKTION STADT FULDA

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 12. Nov. 2026

Fulda, den 11. November 2026

KONKURRIERENDER HAUPTANTRAG - Fulda für Demokratie

Bezugnehmend auf den Haushaltsantrag zum Haushalt der Stadt Fulda 2027 der AfD "Bundesprogramm Demokratie leben! und DEXT-Fachstelle beenden, Verwaltungsaufwand einsparen"

Haushaltsentwurf der Stadt Fulda 2027

Die Volt-Fraktion beantragt die Einstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Haushalt der Stadt Fulda 2027 in der Höhe von 8.000€ für die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses für Demokratie der Stadt Fulda.
Damit erkennt die Stadt Fulda den erhöhten Bedarf an Demokratie-Fördermaßnahmen an, der durch erstarkende demokratiefeindliche Parteien und Gruppierungen, mehr denn je besteht. Sie stellt sich somit an die Seite starker zivilgesellschaftlicher und (freier) Träger*innen der Arbeit für die Demokratie in Fulda.

BEGRÜNDUNG:
Zum 31.12.2026 geht die laufende Förderperiode für *Demokratie leben!* zu Ende. Durch eine Reformation des Programms umfasst die Förderfähigkeit zukünftig thematisch breiter aufgestellte Projekte und Akteur*innen.
Gestellte Förderanträge und somit potentielle Fördersummen des Bundesprogramms, sichern die Projektarbeit für ein demokratisches Miteinander in der Stadt Fulda, und werden bisher in der Regel fast vollständig an die eingereichten Projekte ausgeschüttet.

Der zusätzlich zur Verfügung gestellte Betrag soll den Austausch- und die Netzwerkarbeit zwischen den einzelnen Akteur*innen das Bündnis für Demokratie in 2027 ausdrücklich zusätzlich unterstützen.
So kann zum Beispiel die Demokratiekonferenz mit größeren Mitteln ausgestattet werden, um die Veranstaltung öffentlichkeitswirksamer zu bewerben und die Arbeit der Akteur*innen in der Stadt bekannt zu machen.

Damit setzt die Stadt Fulda ein klares Zeichen für die Demokratie und stellt sich hinter die Akteur*innen, die diese mit ihren Projekten schützen, fördern und sichern.

A. Kleespies

i. A. Anna Kleespies
- Volt-Fraktion Stadt Fulda -

ZUKUNFT MADE IN EUROPE